

Dr. Carsten Ramsel
Religionswissenschaftler

Rosenweg 10 | 3007 Bern
T. +41 76 275 18 73
carsten.ramsel@bluewin.ch

Nutzung und Finanzierung sozialer Dienstleistungen der Landeskirchen im Kanton Bern

**Bericht einer repräsentativen Studie im Auftrag der Freidenkenden Region
Bern FRB**

Bern, 6. September 2016

Auftraggeber:

Freidenkende Region Bern FRB inkl. Freiburg
3000 Bern
bern@frei-denken.ch

Autorinnen und Autoren:

Carsten Ramsel, Dr. phil.
Reta Caspar, MLaw
Werner Luginbühl, Dr. phil.nat.
Anne-Marie Rey †

Kontaktadresse:

Carsten Ramsel
Rosenweg 10
3007 Bern
+41 (0)76 275 18 73
carsten.ramsel@bluewin.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Ein paar einführende Gedanken	6
1.1	Gesellschaftliche Situation	7
1.2	Politische Situation	9
1.3	Juristische Situation	11
1.4	Forschungsstand	13
2	Die Studie	17
2.1	Vorüberlegungen	17
2.2	Forschungsfragen	17
2.3	Design der Studie	18
2.4	Beschreibung der Daten	18
2.5	Auswertung der Daten	18
2.6	Analyse und Interpretation	20
3	Konsequenzen und Ausblick	47
3.1	Wissenschaftliche Desiderata	47
3.2	Konsequenzen	47
3.3	Zukünftige Entwicklungen	49
A	Anhang	50
A.1	Fragebogen, deutsch	50
A.2	Questionnaire français	56
A.3	Bevölkerungsstatistik des Kantons Bern (BFS 2014)	62
A.4	ungewichtete Anteile in der Stichprobe	63
A.5	Tabellen mit halben Vertrauensintervallen für Anteile von 50% und 25 bzw. 75%	64
A.6	Devianzanalysetabellen und Paarweise Vergleiche	65
	Literaturverzeichnis	79
	Abbildungsverzeichnis	86
	Tabellenverzeichnis	88

Zusammenfassung

Die Studie untersucht den gesamtgesellschaftlichen Nutzen der sozialen Angebote der Landeskirchen im Kanton Bern. Sie fragt danach, wer die sozialen Angebote kennt, nutzt und wie sie von den Nutzern bewertet werden. Ausserdem gilt es zu klären, wie – nach Meinung der Berner Stimmbürgerinnen – die sozialen Angebote der Landeskirchen zu finanzieren seien. Das Meinungsforschungsinstitut gfs.bern führte im Juni 2016 eine repräsentative CATI-Befragung unter Berner Stimmbürgern durch. Insgesamt wurden 1011 Personen befragt. Als wichtigstes Ergebnis der Studie ist zu nennen, dass mehr als die Hälfte der Befragten der Meinung sind, die sozialen Angebote der Landeskirchen seien ausschliesslich aus Kirchensteuern zu zahlen. Diese Meinung vertreten religiöse wie säkulare Befragte gleichermaßen. Zwar wird den Landeskirchen in einem breiten gesellschaftlichen Konsens moralische wie soziale Kompetenz zugeschrieben. Gleichwohl sind die stimmberechtigten Bürger der Meinung, dass der Staat die sozialen Aufgaben zu übernehmen habe. Eine Mehrheit – besonders unter den Französischsprachigen – spricht sich ausserdem dafür aus, dass Staat und Kirche strikt zu trennen seien. Dabei fällt die Zustimmung unter Religiösen weitaus geringer aus als unter Säkularen. Eine Mehrheit der Befragten kennt die sozialen Angebote der Landeskirchen, doch im Mittel über die Angebote nutzen sie nur etwa 7% der Befragten. 1/5 aller Nutzerinnen sind nicht Mitglieder der Landeskirchen. Sie nutzen in erster Linie die Kultur- und Bildungsangebote sowie die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche der Landeskirchen. Die Seniorenangebote, die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sowie die Kulturangebote der Landeskirchen sind am beliebtesten. Das selbst ernannte „Kerngeschäft“ der Landeskirchen, die Beratung sozial Bedürftiger, wird hingegen selten genutzt.

Résumé

L'étude enquête la pertinence sociale des prestations offertes par les Églises nationales du canton de Berne. Elle examine, ou connaît et utilise les prestations et comment les clients apprécient les prestations. En outre, après l'opinion des électeurs bernois, elle demande comment les prestations devraient financer. L'institut de sondage gfs.bern mène une CATI-étude représentative avec les électeurs bernois en juin 2016. 1011 personnes ont été questionnées. Le résultat central indique que la plupart d'interviewés est d'avis les prestations offertes par les Églises nationales devraient financer par l'impôt ecclésiastique. Les personnes religieux et séculaires sont indifféremment de même avis. Il y a un large consensus social que les Églises nationales ont des qualités sociales et éthiques. Mais les électeurs pensent aussi les devoirs sociales sont les devoirs publique. Une majorité des électeurs – surtout les électeurs francophones – préfèrent la laïcité. Les personnes séculières sont plus fréquentes y d'accord que les religieux. La majorité des interviewés connaît prestations offertes par les Églises nationales. Mais en moyenne sur tous les sondés que 7 % les utilise. 1/5ième des utilisateurs ne sont pas de membres des Églises nationales. Ils utilisent surtout les prestations culturelles et éducatives aussi bien que les prestations de loisirs pour les enfants et les adolescents. Les prestations pour les personnes âgées, les prestations de loisirs pour les enfants et les adolescents et les prestations culturelles sont bien vu aux tous les interviewés. Les prestations de consultation pour les nécessiteux sont rarement fréquentés.

1 Ein paar einführende Gedanken

Von der Öffentlichkeit kaum beachtet steht in nächster Zeit die Vernehmlassung zum Gesetzentwurf der Totalrevision des Kirchengesetzes auf der Agenda des Grossen Rates des Kantons Bern. Dabei geht es um nicht weniger als die Neuregelung der finanziellen und strukturellen Verflechtungen des Staates mit den Landeskirchen im Kanton Bern.

Nun befürchteten schon im vergangenen Jahr Theologinnen der Universität Bern[1] und Vertreter der Reformierten Kirche Bern–Jura–Solothurn, man plane gleich das Berner Münster abzureissen, sollte den Landeskirchen einmal die finanzielle Unterstützung des Staates abhanden kommen.[2] Solche Szenarien sind selbstverständlich unwahrscheinlich, steht das Berner Münster doch unter Denkmalschutz und ist eine der touristischen Attraktionen in Bern. Säkulare und (kirchlich) Distanzierte (Stolz 2014) sowie ein Grossteil der Volksvertreterinnen sind anscheinend mit dem *status quo* des Verhältnisses von Staat und Kirche einverstanden, wie Interviews in einem vom Schweizer Nationalfond geförderten Forschungsprojekt *Säkulare in der Schweiz* (Huber 2015) oder die Abstimmungen der letzten Jahrzehnte zeigen. Einzig die Freidenker-Vereinigung,[3] welche diese Studie finanziert, äussert ein gesellschaftliches wie politisches Interesse an einer strukturellen wie finanziellen Trennung von Staat und Kirche.

Im politischen Diskurs werden, wenn es um die finanzielle Unterstützung der

Landeskirchen durch den Staat geht, seit Jahren dieselben Argumente bemüht. Die Befürworterinnen des derzeitigen Verhältnisses von Staat und Kirche weisen auf den gesamtgesellschaftlichen Nutzen landeskirchlicher (sozialer) Angebote hin,[4] die sich nicht mit dem Nutzen anderer Staatsaufgaben vergleichen liessen (z. B. Wertevermittlung und Stärkung des Zusammenhalts in der Gesellschaft). Die Landeskirchen seien gegenüber anderen Religionsgemeinschaften und Non-Profit-Organisationen zu bevorzugen, weil sie in der Lage seien, ihre Angebote auch in ländlichen Gebieten anzubieten (Krummenacher 2013). Und gerne wird auch auf die Enteignung der Kirchen im 19. Jahrhundert und das christliche Erbe der Schweiz hingewiesen, das – gesellschaftlich wie individuell – eine identitätsstiftende Bedeutung habe. Diejenigen hingegen, welche eine finanzielle und strukturelle Trennung von Staat und Kirche befürworten, verstehen die Schweiz als Gesellschaft, in der Religion Privatsache ist. Die politische Grundlage sei ein säkularer Staat, der die strukturelle wie finanzielle Trennung von Staat und Kirche verlange. Die gesamtgesellschaftlich relevanten Aufgaben, welche die Kirchen übernähmen, seien Aufgabe des Staates oder könnten auch von anderen Organisationen geleistet werden. Die Entschädigung der Kirchen müsse nach über 200 Jahren endlich ein Ende haben. Das christliche Erbe sei nach dem 2. Weltkrieg durch eine Tradition der Aufklärung und einem Ethos ba-

sierend auf von Menschen formulierten Menschenrechten ersetzt worden.[5]

Die Studie untersucht die Nutzung und Finanzierung der sozialen Angebote der Landeskirchen. Das Meinungsforschungsinstitut gfs.bern[6] befragte telefonisch und repräsentativ 1011 Personen, die im Kanton Bern stimmberechtigt sind. Die Studie gibt darüber Auskunft, wer die sozialen Angebote der Landeskirchen nutzt und wie diese Angebote von den Nutzerinnen bewertet werden. Sie evaluiert, wie die Stimmberechtigten des Kantons Bern sich die Finanzierung der Landeskirchen wünschen. Sie enthält sich ausdrücklich politischer Empfehlungen.

1.1 Gesellschaftliche Situation

Die gesellschaftliche Situation der Landeskirchen hat sich in 44 Jahren im Kanton Bern grundlegend gewandelt.[7] Im Jahre 1970 gehörten etwa $\frac{4}{5}$ der Bevölkerung der Reformierten Kirche an. Heute sind es noch etwas mehr als die Hälfte. Die Reformierte Kirche verlor in diesem Zeitraum mehr als $\frac{1}{3}$ ihrer Mitglieder.[8] Der Anteil der Katholiken blieb mit 16% (1970: 18%) weitestgehend konstant.[9] Die Israelitische bzw. Jüdische Religionsgemeinschaft verlor im selben Zeitraum mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder. Neben anderen, unter ihnen auch christliche, Religionsgemeinschaften (z. B. Islam sowie bestimmte Freikirchen)[10] wuchs besonders der Anteil jener Personen ohne Religionszugehörigkeit. 1970 war ihr Anteil

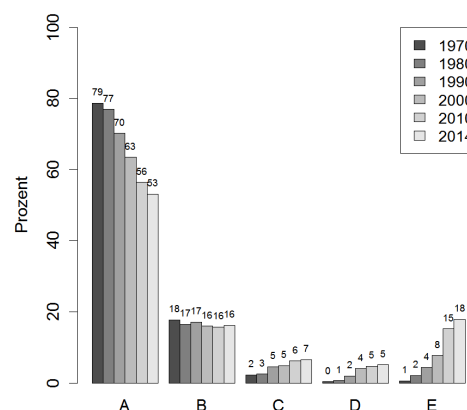


Abb. 1.1: Religionszugehörigkeit im Kanton Bern 1970–2014 (BFS) A: Evangelisch-reformiert B: Römisch-katholisch C: andere christliche Religionsgemeinschaften D: andere Religionsgemeinschaften E: ohne Zugehörigkeit

an der Gesamtbevölkerung kaum messbar, ist heute beinahe jeder fünfte Berner (18%) ohne Religionszugehörigkeit.[11] Folglich gibt es im Kanton Bern mehr Menschen ohne Religionszugehörigkeit als Mitglieder der Katholischen Kirche (Abb. 1.1).

Dieselbe Entwicklung lässt sich auch in der gesamten Schweiz beobachten. 1970 war noch jede zweite Schweizerin reformiert (46%), 2014 war es noch jede Vierte (26%). Damit traten in einem Zeitraum von 44 Jahren 2 von 5 Mitgliedern aus der Reformierten Kirche schweizweit aus. Bei gleichzeitigem Anstieg der Schweizer Gesamtbevölkerung sank der Anteil der Katholiken von 49% auf 38%. Die Katholische Kirche verlor damit 16% ihrer Mitglieder. Die Mitgliederzahlen der Israelitischen oder Jüdischen Religionsgemeinschaft sanken um

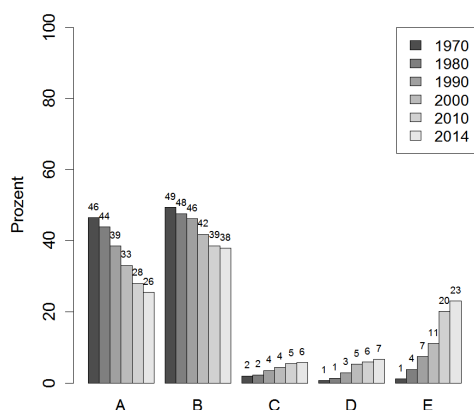


Abb. 1.2: Religionszugehörigkeit in der Schweiz 1970–2014 (BFS) A: Evangelisch-reformiert B: Römisch-katholisch C: andere christliche Religionsgemeinschaften D: andere Religionsgemeinschaften E: ohne Zugehörigkeit

etwa 1/4. Während der Anteil der anderen Religionszugehörigkeiten aus der statistischen Bedeutungslosigkeit auf 6% bis 7% anstieg, verzeichnete die Gruppe der Menschen ohne Religionszugehörigkeit (1970: 1%, 2014: 23%) den grössten Zuwachs. Sie sind heute hinter den Reformierten und den Katholikinnen, die gesellschaftlich drittgrösste Gruppe (Abb. 1.2).

Aber nicht nur die Zugehörigkeit veränderte sich grundlegend. Für die gesamte Schweiz[12] ist noch ein weiterer Trend zu beobachten. Die Häufigkeit der Gottesdienstbesuche nahm ebenfalls stark ab.[13] 1970 gingen 2 von 3 Katholikinnen mindestens wöchentlich zur Kirche (67%). Heute ist es nur noch jede Zehnte. Bei den Reformierten verringerte sich der Anteil von 7% (1970) auf 4% im Jahre 2013.[14] Wenn also heute weniger Menschen die Gottesdienste besu-

chen, liegt es bei den Katholiken daran, dass sie seltener regelmässig zur Messe gehen. Die Reformierten stehen zusätzlich unter dem Druck der Verlust ihrer Mitglieder. So ist anzunehmen, dass insbesondere die Engagierten zu bestimmten Freikirchen abgewandert sind. Die schwach Gebundenen sind gleich ganz aus der Kirche ausgetreten.[15]

Die ethischen Konsequenzen, die aus diesen Veränderungen resultieren, sind einerseits gesamtgesellschaftlich, andererseits besonders unter Katholiken gut sichtbar. So fragte die *European Values Study 2008* nach Einstellungen zu Verhalten wie Steuerhinterziehung, Todesstrafe, Schwarzfahren, Ehebruch, Homosexualität etc. In der Schweiz liessen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den verschiedenen Religionszugehörigkeiten (inklusive der Menschen ohne Religionszugehörigkeit) feststellen (Jütte 2015). Mit einer entscheidenden Ausnahme: Wenn es um die Bewertung des Schwangerschaftsabbruchs geht, finden Personen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, dieses Verhalten insgesamt weniger negativ als Menschen, die einer Religionsgemeinschaft angehören. Man ist sich in der Schweiz auch darüber einig, dass die Demokratie eine gute Regierungsform sei und dass religiöse Führer keinen Einfluss auf politische Entscheidungen haben sollten. Dies gilt gleichermassen für Christinnen, Muslime und Personen ohne Religionszugehörigkeit. Für die Schweiz ist hervorzuheben, dass die Zustimmung zur Demokratie unter Musliminnen zu

den höchsten im europäischen Vergleich zählt.

Die Schweizer Katholiken seien hier noch einmal gesondert hervorgehoben, gibt die Katholische Kirche doch deutliche Normen hinsichtlich der Eheschliessung und Sexualität vor, die bis heute von religiösen Professionellen auch öffentlich vertreten werden. Für die Bischofssynode 2014 zu Partnerschafts-, Ehe- und Familienpastoral führte die Katholische Kirche weltweit eine Befragung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen durch. Als die Schweizer Bischofskonferenz die Ergebnisse vorstellte, hiess es dazu im Schweizer Fernsehen lapidar:

Jetzt hat es die katholische Kirche schwarz auf weiss: Was ihre Priester Sonntag für Sonntag predigen, das kommt bei der Basis nicht wirklich an – vor allem wenn es um Ehe, Sexualität und Verhütung geht. (SRF vom 5. Februar 2014)

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, Katholikinnen bewerten sexuelles Verhalten ähnlich wie die Schweizer Gesamtgesellschaft.

1.2 Politische Situation

Das Verhältnis von Staat und Kirchen im Kanton Bern galt bis vor wenigen Jahren als politisch unantastbar. Im Gegensatz zu anderen Kantonen stand eine Trennung von Staat und Kirche nie auf der kantonalen Agenda der Stimmberechtigten. In der nationalen Abstimmung über die *Initiative betreffend die*

vollständigen Trennung von Staat und Kirche lehnten die Berner Stimmberechtigten 1980 die Trennung mit beinahe 80% ab (Schweizerische Bundeskanzlei 1980). Noch 2008 verwarf der bernische Grosse Rat einen Vorstoss der EVP-Grossräte Messerli und Löffel – die Motion *Grundsatzdebatte zum künftigen Verhältnis zwischen Kirche und Staat: Trennung, Entflechtung oder Status quo?* – mit 82 gegen 43 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Löffel 2008; Messerli-Weber u. Löffel-Wenger 2007).

Mehrere Vorstösse zur Abschaffung der Kirchensteuerpflicht von juristischen Personen scheiterten ebenfalls: 1979 wollte die Motion Gygi (FDP)

die gesetzlichen Voraussetzungen [...] schaffen, um den Kirchgemeinden die Befugnis zu entziehen, juristische Personen zu besteuern. (Blaser u. Favre 1980)

Das Parlament lehnte dies mit 101 gegen 19 Stimmen ab. Die Motion Hess (SD) 1999 (MB 2000) und acht Jahre später die Motion von Bolli Jost (FDP) *Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Religionsfreiheit für Unternehmerinnen und Unternehmer* (Bolli Jost 2006) wurden ebenfalls abgelehnt (Letztere mit 119 zu 20 Stimmen bei 13 Enthaltungen).

Die Besoldung der Pfarrer aus allgemeinen Steuergeldern im Kanton Bern ist seit 2010 (Kirchengesetzrevision im Kanton Zürich) schweizweit einmalig. Die Kirchen leiten ihren Anspruch aus einem Dekret aus dem Jahre 1804 ab. Damals wurden die Kirchengüter auf Wunsch der Kirchen verstaatlicht. Im Gegenzug habe sich der Staat verpflichtet,

die Pfarrerinnen zeitlich unbefristet zu entlönnen (Friederich 2013). Im Herbst 2012 lehnte der Grosse Rat eine Motion von Wüthrich (SP) mit 128 zu 15 Stimmen ab, die vorerst nur abgeklärt haben wollte, ob die Pfarrer über die Kirchensteuern statt über allgemeine Steuermitel besoldet werden könnten (Wüthrich 2011).

Bewegung in die Frage der Trennung von Staat und Kirchen brachte die *Angebots- und Strukturüberprüfung 2014*. In seinem Bericht an den Grossen Rat vom 26. Juni 2013 legte der Regierungsrat eine vom Wirtschaftsforschungsinstitut BAKBASEL erstellten interkantonalen Vergleich für diverse kantonale Aufgabenfelder vor (BAKBASEL 2013). Im Aufgabenfeld Kirchen wies der Bericht darauf hin, dass die staatlichen Kosten für die Aufgabenerfüllung um 91% über dem Durchschnitt anderer Kantone liege und die Landeskirchen im Kanton Bern über mehr Geld verfügten als die Landeskirchen anderer Kantone. Nichtsdestotrotz unterbreitete der Regierungsrat 2013 dem Grossen Rat im Bereich *Kirchen* keine Sparvorschläge, sondern stellte einen Bericht über die finanziellen, rechtlichen, politischen und kirchlichen Konsequenzen in Aussicht, die eine Änderung der Finanzierung und des Verhältnisses Staat-Kirchen zur Folge hätten (Finanzdirektion Kanton Bern 2014).

Daraufhin forderte eine Motion von Schöni-Affolter (GLP) *Weg mit alten Zöpfen im Kirchenrecht* (Schöni-Affolter u. a. 2013), wenn überall im Land gespart werden müsse, gehe es nicht an, dass die Kirchen ausgenommen würden. Die Abgel-

tung der gemeinnützigen Leistungen der Kirchen sollten neu über Leistungsverträge statt über die Pfarrbesoldung erfolgen. Die *Interkonfessionelle Konferenz der anerkannten Berner Landeskirchen* wandte sich daraufhin in einem Schreiben an alle Grossrätinnen, in dem sie die Ergebnisse der interkantonalen Vergleichsstudie infrage und den gesamtgesellschaftlichen Nutzen der Kirchen in den Focus stellte:

Die sozialen Leistungen der Kirche beschränken sich im Übrigen nicht auf die Mitglieder, sondern kommen der gesamten Bevölkerung zugute. Wichtige Beispiele dafür sind Spitalseelsorge, Gefängnisseelsorge, Care Teams oder Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatungen. (Interkonfessionelle Konferenz 2013)

Die genannte Motion wurde im November 2013 mit 117 gegen 12 Stimmen bei 20 Enthaltungen abgelehnt. Trotzdem beschloss der Grosse Rat in der gleichen Session auf Antrag der Finanzkommission mit 85 zu 32 Stimmen bei 19 Enthaltungen Einsparungen von 2 Mio. Franken im Budget 2014 in der Produktgruppe *6.3.11 Pfarramtliche Versorgung und Beziehungen zwischen Kirche und Staat*. Für 2015–2017 legte er weitere Sparvorgaben von 1 Mio. Franken pro Jahr in einer Planungserklärung fest (Grosser Rat des Kantons Bern 2013).

Aufgrund seines 2013 angekündigten Berichts *Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern* (Regierungsrat des Kantons Bern 2015) schlug der Regierungsrat im März 2015 vor, dass das

Verhältnis zwischen Staat und Landeskirchen gelockert und insbesondere die kantonale Anstellung der Geistlichen durch den Kanton aufgegeben werden solle. Auf die Ablösung der „historischen Rechtstitel“ solle verzichtet und stattdessen ein „neues, zeitgemässes und verlässliches“ Finanzierungssystem ausgearbeitet werden. Bei den Kirchensteuern der juristischen Personen solle neu eine positive Zweckbindung eingeführt werden, welche über eine transparente Rechnungslegung kontrollierbar werden soll. Den Bericht nahm der Grosse Rat im September 2015 mit 125 zu 8 Stimmen bei 8 Enthaltungen zur Kenntnis (Grosser Rat des Kantons Bern 2015).

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat im November 2015 für die Erarbeitung eines neuen Kirchengesetzes eine Projektorganisation eingesetzt. Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf soll von Mitte September bis Mitte Dezember 2016 durchgeführt werden (Kommunikationsdienst der Reformierten Kirche Bern–Jura–Solethurn 2015).

1.3 Juristische Situation

Neben der gesellschaftlichen und politischen Situation spielen auch die juristischen Voraussetzungen für das Verhältnis von Staat und Kirche eine massgebliche Rolle. Dabei überlässt die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999, SR 101 die Regelung der Beziehungen von Staat und Kirchen den Kantonen (Art. 72 Abs. 1 BV). Die Verfassung des Kantons Bern (KV BE) vom 6. Juni 1993, SR 131.212 un-

terscheidet erst einmal grundlegend zwischen Landeskirchen[16] (Art. 121 Abs. 1 KV BE) und anderen Religionsgemeinschaften. Den Landeskirchen wird dabei das Recht eingeräumt ihre inneren Angelegenheiten im Rahme des kantonalen Rechts selbständig zu regeln (Art. 122 Abs. 1). Darüber hinaus haben sie ein „Vorberatungs- und Antragsrecht“ (Art. 122 Abs. 3 KV BE) in (inter-)kantonalen Angelegenheiten, die sie betreffen (z. B. bei der Revision des Berner Kirchengesetzes). Die Finanzierung der Landeskirchen stützt sich dabei auf gesetzlich festgelegten Leistungen des Kantons und die Beiträge der Kirchengemeinden (Art. 123 Abs. 3 KV BE), die das Recht erhalten, Kirchensteuer zu erheben (Art. 125 Abs. 3 KV BE).

Das Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Kirchengesetz, KG) vom 6. Mai 1945, BSG 410.11 regelt nun die durch die kantonale Verfassung zugesicherten Rechte genauer. Das Kirchengesetz wiederholt das Vorberatungs- und Antragsrecht der Landeskirchen in allen äusseren Kirchenangelegenheiten (Art. 122 Abs. 3 KV BE, Art. 3a Abs. 1 KG). Die vom Kanton besoldeten Pfarrstellen pro Landeskirche werden durch Beschluss vom Grossen Rat festgelegt (Art. 19 Abs. 1 KG), während die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die Pfarrstellen bewirtschaftet (Art. 19a Abs. 1 KG). Der Kanton sorgt ausserdem für die universitäre Ausbildung der Geistlichen der evangelisch-reformierten und christkatholischen Landeskirchen (Art. 20 Abs. 1 KG). Das Arbeitsverhältnis der Geistlichen regeln die kirchliche Ordnung und

die Bestimmungen des Kirchengesetzes (Art. 30 Abs. 1 KG). Der Kanton besoldet die Pfarrstellen (Art. 54 Abs. 1 KG) und

wahrt dabei insbesondere wohlerworbene Rechte aufgrund historischer Rechtstitel.[17] (Art. 54 Abs. 2 KG)

Die Kirchengemeinden sind berechtigt im Rahmen des Kirchensteuergesetzes (KStG) vom 16. März 1993, BSG 415.0 Kirchensteuer zu erheben (Art. 57 Abs. 1 KG). Diese sind dem kirchlichen Auftrag vorbehalten (Art. 57 Abs. 3 KG). Zusätzlich ist es dem Kanton erlaubt, die Landeskirchen mit weiteren Beiträgen leistungsgebunden zu unterstützen (Art. 59a Abs. 1 KG). Das KStG regelt die Steuerpflicht natürlicher (Art. 2 KStG) und juristischer Personen (Art. 7 KStG). Die Kirchensteuer wird durch die kantonalen Steuerbehörden eingezogen (Art. 18 Abs. 1 KStG).

Die Besoldung der evangelisch-reformierten Pfarrer aus allgemeinen Steuergeldern basiert auf einem Dekret des Kantons Bern aus dem Jahre 1804. Damals wurden die Kirchengüter verstaatlicht. Im Gegenzug, so wird seither angenommen, habe sich der Staat verpflichtet, die Pfarrerinnen zeitlich unbefristet zu entlohnen. Die Besoldung der Pfarrer der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche wurde nach deren Anerkennung nach dem Vorbild der evangelisch-reformierten gestaltet. Die Anerkennung der jüdischen Gemeinden Bern und Biel (Art. 126 KV BE) hatte die Entlohnung des Rabbis im Rahmen der kantonalen Pfarrbesoldungen der Landeskirchen zur Folge (Gesetz über die jüdischen Gemeinden vom 28. Januar 1997,

BSG 410.51, Verordnung über die Besoldung der Geistlichen der jüdischen Gemeinden vom 25. Juni 1997, BSG 414.54).

Seit den 1990er Jahren wird über den Bestand „historischer Rechtstitel“ debattiert und darüber, ob der Kanton daraus zeitlich unbefristet verpflichtet ist, die Geistlichen der evangelisch-reformierten Landeskirche zu besolden. Bejaht und ausführlich begründet wird dieser Anspruch von Ulrich Friederich in einem Gutachten, das die evangelisch-reformierte Landeskirche 1992 bei ihm in Auftrag gab. Der Anspruch sei nur entschädigungspflichtig ablösbar (Friederich 1994). Unterstützt wird der Anspruch auch von Schmid-Tschirren (2011).

Dem steht ein Gutachten von Müller und Sutter gegenüber, das diese im Jahr 2012 im Auftrag der Berner Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion verfasst haben. Sie kommen zum Schluss, dass sich eine fortwährende staatliche Besoldungspflicht rechtlich nicht begründen lasse. Zudem bezweifeln sie, dass der Staat die Kirchen für die Verstaatlichung des Kirchenguts von 1804 entschädigen müsse. Wenn überhaupt sei er höchstens zu einer teilweisen Entschädigung verpflichtet (Müller u. Sutter 2012).

In seiner im Auftrag des Berner Synodalarats verfassten Replik auf das Gutachten Müller/Sutter bekräftigt Friederich im August 2014 sein Ergebnis,

dass der Kanton mit diesem Vorgang die bis heute andauernde Verpflichtung zur Pfarrbesoldung übernommen hat, solange er das Kirchengut bzw. entspre-

chende ‚Ersatzwerte‘ nicht wieder entweder der Landeskirche (oder allenfalls den Kirchgemeinden) übergibt oder in anderer Weise dafür sorgt, dass diese Vermögenswerte für die Pfarrbesoldungen eingesetzt werden. (Friederich 2013)

Mit seiner abschliessenden Bemerkung rät er von einer rechtlichen Auseinandersetzung ab:

Zu vielen Einzelfragen bestehen nicht unerhebliche Rechtsunsicherheiten. Dies und die Tatsache, dass die beiden Gutachten in vielen Punkten gar nicht so weit auseinanderliegen, wie dies auf den ersten Blick erscheinen mag, könnte unter Umständen dafür sprechen, je nach Fortgang der politischen Entwicklung den Versuch einer gemeinsamen, konsolidierten Haltung von Kanton und Landeskirche(n) zu unternehmen. (Friederich 2013)

1.4 Forschungsstand

Die bisherige Forschung zum gesamtgesellschaftlichen Nutzen sozialer Angebote der Landeskirchen im Kanton Bern stützt sich in erster Linie auf zwei betriebswirtschaftliche Studien (Marti u. a. 2010a; Muggli u. Marti 2014).

Marti u. a. (2010a) untersuchten im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 58 *Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft* die erbrachten Dienstleistungen, deren Nutzen sowie die Finanzierung ausgewählter Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Dazu zählen die Evangelisch-reformierte

Kirche, die Römisch-katholische Kirche, evangelische Freikirchen, die dem *Verband der evangelischen Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz* (VFG) angehören sowie jüdische und islamische Religionsgemeinschaften. Neben der schriftlichen Befragung von Kantonalkirchen der Schweiz und einzelnen Kirchengemeinden in den Kantonen Bern, St. Gallen und Neuenburg, Leitfadengespräche mit jüdischen und islamischen Gemeinden in der Schweiz wurde auch die Bevölkerung des Kantons Bern und die Gottesdienstbesucher im Kanton Bern in einem persönlichen Gespräch befragt.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die öffentliche Finanzierung der Kirchen in der Schweiz sei bedeutend und kantonal verschieden. Die Kantone wendeten aber nur einen geringen Anteil (~1%) ihrer Haushaltsausgaben für die Kirchen auf. Dieser Betrag sei für die Kirchen jedoch bedeutend. Der grösste Teil der Einnahmen der Kirchen käme aus der Kirchensteuer der Mitglieder bzw. aus Spenden bei anderen religiösen Gemeinschaften als den Landeskirchen. Die unbezahlte Arbeit stellt für alle Religionsgemeinschaften eine relevante Ressource dar. Die sozialen Dienstleistungen sind ein wichtiger Bestandteil des Angebots der Religionsgemeinschaften. Ein erheblicher Anteil (~25%–33%) der Arbeitsleistungen sind soziale Dienstleistungen. Im Kanton Bern finden in einer repräsentativen Umfrage (N=374) 60% der Befragten aus der Bevölkerung die Kirche als „persönlich *und* gesellschaftlich wichtig“. Die kultischen Angebote sind den Befragten

durchschnittlich wichtiger als die sozialen Angebote. Und auch Nichtmitglieder der Landeskirchen bekunden eine erhebliche Zahlungsbereitschaft. Dabei schöpfen Gottesdienstbesucher einen grösseren Nutzen aus den kirchlichen Angeboten. Der Wert der sozialen Dienstleistungen entspreche etwa der öffentlichen Finanzierung der Landeskirchen. Im Kanton Bern sei die aggregierte Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung etwas geringer als der tatsächliche Aufwand durch den Kanton. Die Nichtmitglieder deklarieren einen Nutzen aus dem kirchlichen Dienstleistungsangebot zwischen 14 und 43 Mio. Schweizer Franken, während die Kosten 18 Mio. Schweizer Franken betragen.

Der 2014 vorgelegte Bericht *Das Verhältnis von Kirche und Staat* zuhanden der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern zeigt, welche Leistungen die Kirchen heute erbringen und wie diese Leistungen finanziert werden (Muggli u. Marti 2014). Er berücksichtigt dabei die Geschichte des bernischen Religionsverfassungsrechts und gibt auf der empirischen wie juristischen Grundlage Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Verhältnisses von Staat und Landeskirchen. Muggli u. Marti befragten 2013 die Kirchengemeinden der Landeskirchen, des Evangelischen Gemeinschaftswerkes (EGW) und der Freikirchen. Sie erhoben sowohl die Mitgliederzahlen als auch die Stellenprozente der Mitarbeiterinnen und den zeitlichen Aufwand für einzelne Dienstleistungen pro Kirchengemeinde.

Als ein Ergebnis lässt sich festhalten, dass je kleiner eine Kirchengemeinde ist, desto höher ist ihr Anteil an Stellenprozenten pro 100 Mitglieder. Dies gilt auch und insbesondere für die Pfarrstellen. Gewisse unteilbare Grundaufgaben müssen für die Kirchengemeinde erbracht werden unabhängig von der Mitgliederzahl. So darf der wöchentliche Gottesdienst für eine Pfarrperson als Grundaufgabe gelten, die sie erbringt, ob nun 20 oder 200 Personen den Gottesdienst besuchen. Der Bericht unterscheidet 3 Gruppen von Dienstleistungen: 1. Dienstleistungen zu kultischen Zwecken (Kasualien und Gottesdienste, religiöse Unterweisung), 2. Gesellschaftliche Dienstleistungen (Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsangebote für Bedürftige, Erwachsenenbildung, Entwicklungszusammenarbeit, Kulturangebote und Öffentlichkeitsarbeit) und 3. Unterstützende Dienstleistungen (Sekretariat, Finanzen, Sigristdienst). In Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden besteht die Hauptaufgabe der Pfarrpersonen in den kultischen Handlungen und der Seelsorge. Sozial-diakonische Mitarbeiter übernehmen mehrheitlich die Angebote für spezifische soziale Gruppen und die Katechetinnen bieten die religiösen Unterweisungen an. Bei den Angestellten der Römisch-katholischen Kirche liegt die Hauptaufgabe bei allen Beschäftigten (Priester, Sozialarbeiter, Jugendarbeiterinnen) beim Angebot für spezifische soziale Gruppen. Erst dann folgen Gottesdienste (Priester), Seelsorge (Sozialarbeiter) und religiöse Unterweisung (Jugendarbeiter).

Der Anteil an den bezahlten gesellschaftlichen Dienstleistungen aller Mitarbeiterinnen beträgt in den Kirchengemeinden der Evangelisch-reformierten und der Römisch-katholischen Kirche mehr als die Hälfte. Der grösste Anteil übernehmen dabei jeweils die Pfarrpersonen. Der Aufwand für die gesellschaftlichen Dienstleistungen pro 100 Mitglieder aller Mitarbeiter liegen bei der Evangelisch-reformierten und Römisch-katholischen Kirche bei ungefähr 0.8h. Bei der Christkatholischen Kirche liegen sie allerdings bei 1.8h. Der zeitliche Aufwand der unentgeltlichen Arbeit ist in der Evangelisch-Reformierten wie auch der Römisch-Katholischen Kirche etwa genauso hoch wie die der bezahlten Arbeit. Zwischen $\frac{2}{3}$ und der Hälfte der geleisteten unentgeltlichen Arbeit fliesst dabei in die Angebote für spezielle soziale Gruppen. Die Finanzierung der Landeskirchen basiert auf den Kirchensteuern, den Pfarrlöhnen, selbst erbrachte Mittel der Landeskirchen und weitere vom Kanton unterstützte Leistungen (mitfinanzierte Ausbildungsgänge für die Geistlichen, Unterstützung beim Bau und Unterhalt von Gebäuden, universitären Ausgaben für die Theologische Fakultät). Die Kirchengemeinden der Evangelisch-reformierten Kirche finanzieren sich dabei zu fast $\frac{2}{3}$ aus den Kirchensteuern, $\frac{1}{4}$ aus der Pfarrbesoldung und der Rest aus eigener Finanzierung. Die Finanzierung der Römisch-katholischen Kirche erfolgt zu $\frac{3}{4}$ aus der Kirchensteuer und 15% aus der Pfarrbesoldung. Der Rest sind Eigenleistungen. In einem letzten Schritt stellen nun

Muggli u. Marti die gesellschaftlich relevanten Dienstleistungen der Landeskirchen der gesellschaftlich relevanten Finanzierung gegenüber. Dabei kommt heraus, dass die Leistungen mindestens der erbrachten Finanzierung der Landeskirchen entsprechen. Die Autoren betonen darüber hinaus, dass die Landeskirchen Leistungen erbrächten, die sich monetär nicht messen liessen (z. B. Sinnstiftung). Auf dieser Grundlage gibt der Bericht Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Staat und Landeskirchen sowie die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften durch den Staat.

Als letztes soll hier noch ein Beispiel aus der aktuellen Religionssoziologie genannt werden, die diese Studie in einen internationalen Kontext setzt. Grace Davie untersucht seit mehr als 20 Jahren die gesellschaftliche Entwicklung der Religionsgemeinschaften und persönlichen religiösen Überzeugungen in Grossbritannien und Europa. Ihre Schriften lösten öffentlich wie in Fachkreisen teils heftige und bis heute andauernde Diskussionen aus. In ihrem 1994 erschienenen Buch *Religion in Britain since 1945* beschreibt sie die damalige religiöse Situation Grossbritanniens kurz mit „*believing without belonging*“ (Neuaufgabe: 2015). Der Glaube an einen (christlichen) Gott sei in der Gesellschaft weiterhin vorhanden (*believing*), nur die Zugehörigkeit zu den etablierten Religionsgemeinschaften (*belonging*) nehme kontinuierlich ab. Diese Beobachtung erweiterte Davie (2000), in dem sie die eine *vica-rious religion* postulierte. Obwohl die Zu-

gehörigkeit zu den etablierten Religionsgemeinschaften in Europa weiterhin abnehme, erführe eine aktive religiöse Minorität weiterhin gesellschaftliche und besonders politische Unterstützung und Wohlwollen. Und schliesslich – in einem Aufsatz von 2008 – will sie eine Veränderung des religiösen Verhaltens erkennen. Es wandle sich von einer „*culture of ob-*

ligation“ zu einer „*culture of consumption*“. War es also in der Vergangenheit so, dass die Zugehörigkeit und die richtige religiöse Überzeugung eine gesellschaftliche Notwendigkeit gewesen sei, konsumierten heute Nutzerinnen religiöse Angebote und Inhalte mit erheblichen Konsequenzen für die religiösen Anbieter.

2 Die Studie

2.1 Vorüberlegungen

Die wissenschaftlichen Studien zur Finanzierung der Landeskirchen durch die Kantone sind in gesellschaftlichen wie politischen Kontexten zu betrachten. Gesellschaftlich gesehen haben die Landeskirchen in den vergangenen 50 Jahren erheblich an Mitgliedern und gesellschaftlichem Einfluss eingebüsst. Dieses Phänomen wird gemeinhin als Säkularisierung bezeichnet (Pollack 2013). Politisch betrachtet halten sich die Konsequenzen in Grenzen. Die Kirchen sind auch weiterhin Vertrags- und Gesprächspartnerinnen für die Politik. Davie (2008, 2015) spricht in diesem Zusammenhang von *vicarious religion*. Nur einzelne Bürger und Politikerinnen streben mit Hilfe von Initiativen und Motionen eine Veränderung der Finanzierung der Landeskirchen durch den Staat an. Die Revision des Kirchengesetzes im Kanton Bern erfolgt daher eher unter dem Einfluss gesellschaftlicher als politischer Veränderungen (Kap. 1.2).

Die bisherigen Forschungen zu den sozialen Angeboten der Landeskirchen und die teilweise Finanzierung der Landeskirchen durch den Kanton hatten einen deutlich betriebswirtschaftlichen Fokus. Sie zeigten, dass der Kanton einen nennenswerten finanziellen Aufwand für die Unterstützung der Landeskirchen betreibt. Die Landeskirchen wiederum gingen dafür mit ihren sozialen Angeboten in Gegenleistung. Die Studien kamen zu dem Schluss, die Landeskirchen seien

ihr Geld wert. Die Vertreter der Landeskirchen leiten aus ihrem sozialen Angebot einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen ab, weil die Angebote Allen offen stünden. Dieser gesamtgesellschaftliche Nutzen rechtfertige die Finanzierung der Landeskirchen durch den Kanton (Kap. 1.4, Marti u. a. 2010b).

2.2 Forschungsfragen

Die Studie geht nun der Behauptung der Landeskirchen eines gesamtgesellschaftlichen Nutzens nach. Auf der Grundlage der Vorüberlegungen fragt sie:

1. Wen interessiert die Revision des Kirchengesetzes?
2. Wer nutzt die Angebote der Landeskirchen?
3. Wie werden diese Angebote bewertet?
4. Wer soll die Angebote bezahlen?

Die Beantwortung dieser Fragen wird klären, ob die Stimmbürgerinnen ein Interesse an einer gesetzlichen Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche zeigen. Welche gesamtgesellschaftliche Relevanz die Bürger den sozialen Angeboten der Landeskirchen beimessen und welche Mittel sie bereit sind, für diese Angebote auszugeben.

2.3 Design der Studie

Die Erhebung wurde auf deutsch und französisch als CATI-Befragung vom Institut gfs.bern unter der Leitung von Lukas Golder, Politikwissenschaftler und Cloé Jans, Politikwissenschaftlerin, vom 20.–25. Juni 2016 durchgeführt. Der dieser Studie zugrunde liegende Fragebogen wurde in Zusammenarbeit mit Lukas Golder und Cloé Jans, gfs.bern erstellt. Für die Programmierung des Fragebogens, die Datenvalidierung und -bereitstellung war Aaron Venetz, gfs.bern, zuständig. Die Daten wurden in Form einer SPSS-Datendatei und einer Excel-Tabelle geliefert. Die Verantwortung für die statistischen Auswertungen und die Interpretation der Ergebnisse liegen vollumfänglich bei den Verfassern dieses Berichts. Die gfs.bern trägt dafür keinerlei Verantwortung und nahm darauf keinen Einfluss.

2.4 Beschreibung der Daten

Die Studie basiert auf einer repräsentativen Stichprobe ($n=1011$) aus der Grundgesamtheit der Stimmberechtigten des Kantons Bern ($N=730450$, 28. Februar 2016). Die Repräsentativität wird durch Schichtung nach Sprache (89% deutsch und 11% französisch), Altersgruppe (30% 18 bis 39 Jahre, 43% 40 bis 64 Jahre, 27% 65 und mehr Jahre) und Geschlecht (47% männlich, 53% weiblich) sichergestellt (Alter/Geschlecht interlocked). Die Anteile der Religionszugehörigkeit in der Stichprobe (Tab. A.8, univariate, ungewichtete Anteile) werden für die Berechnung einer Gewichtungsw

variable verwendet; die Anteile in der bernischen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren können der Strukturerhebung 2014 des Bundesamtes für Statistik, BFS (Tab. A.1 und A.4) oder der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte, STATPOP (Tab. A.2 und A.3) entnommen werden. Der Stichprobenfehler bezüglich einer 50 zu 50% Antwortsituation beträgt ± 3.1 Prozent (95% Vertrauensniveau); Vertrauensintervalle für andere Grundgesamtheiten, Stichprobengrößen und Anteile sind in den Tabellen A.9 und A.10 (Tabellen mit halben Vertrauensintervallen für Anteile von 50% und 25 resp. 75%) ersichtlich.

Die in den gewichteten Statistiken verwendeten Gewichte nach der Religionszugehörigkeit ergeben sich wie folgt (gerundet): Reformiert: 0.918, Römisch-katholisch: 1.05, andere christliche Religionsgemeinschaften: 1.51, keine Konfession: 0.98, andere Religionsgemeinschaften: 1. Die Stichprobengröße bei Berücksichtigung der Religionsgewichte beträgt 969.

2.5 Auswertung der Daten

Die Häufigkeits- und Kreuztabellen wurden mit SYSTAT (Vs. 13) erstellt, ebenso die Korrelationsrechnungen. Für die statistische Auswertung wurden die ordinalen, vierstufigen Antworten auf folgende Aussagen dichotomisiert:

1. Die Landeskirchen tragen mit ihren sozialen Angeboten zur Stärkung moralischer Werte in der Gesellschaft bei.

2. Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut um sozial Benachteiligte kümmern.
3. Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.
4. Kirche und Staat sollten im Kanton Bern strikt getrennt werden.

Die Antworten „voll einverstanden“ und „eher einverstanden“ werden zusammengefasst zu „einverstanden“ und „eher nicht einverstanden“ mit „überhaupt nicht einverstanden“ zu „nicht einverstanden“.

Um die Wahrnehmung, Nutzung und Bewertung der Angebote über die Gesamtheit der zwölf Angebotskategorien zu ermitteln, werden zusammenfassende Hilfsvariablen berechnet. Dies sind einerseits drei Mittelwerts-Variablen, welche für jede Person die Mittelwerte der gültigen Antworten („Ja“ oder „Nein“ für die je zwölf Fragen zur Wahrnehmung und Nutzung und „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“ und „sehr schlecht“ für die Bewertung der Angebote) numerisch darstellen. Andererseits werden die je zwölf Antwortvariablen zu einer Variable zusammengefasst (gestapelt), damit für jede der drei Antwortkategorien (Wahrnehmung, Nutzung und Bewertung) die Gesamtzahl der verschiedenen Antworten ermittelt und für die weitere Auswertung zur Verfügung steht. Schliesslich werden die Mittelwertsvariablen für die Berechnung diskreter Indices verwendet, indem der Wertebereich in drei Teile („hoch“, „mittel“ und „tief“ für

die Wahrnehmung und Nutzung) resp. vier Teile („sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“ und „sehr schlecht“ für die Bewertung) geteilt wird. Für die Verwendung in den logistischen Regressionsmodellen für die mittlere Wahrnehmung, Nutzung und Bewertung werden die Wertebereiche der Mittelwerte auf das Intervall $[0, 1]$ abgebildet. Die Ausprägungen der politischen Parteibindung werden auf die im Grossen Rat des Kantons Bern vertretenen Parteien beschränkt, mit Restkategorien „andere Parteien“ und „keine Parteibindung“. Die zuletzt abgeschlossene Ausbildung wird rekodiert, damit sie gemäss dem *International Standard Classification of Education* (ISCED 2011, Bundesamt für Statistik 2015) der UNESCO identifiziert werden kann.

Die Regressionsmodelle (binäre, ordinale und multinomiale logistische Regressionen) zur Ermittlung statistisch relevanter Einflussfaktoren wird mit Funktionen der R-Pakete *stats*, *survey* und *vgam* in R berechnet; für die paarweisen Vergleiche der kategorialen Regressoren wird das Paket *multcomp* eingesetzt; die p-Werte sind für multiples Testen korrigiert. Die statistische Signifikanz der Regressorvariablen kann den Devianzanalyse-Tabellen entnommen werden (Funktion *car::Anova*); als Signifikanzniveau wird ein p-Wert von .1 festgelegt. Ausgewählte Ergebnisse dieser logistischen Modelle werden in diesem Bericht vorgestellt; ein Technischer Bericht (Luginbühl u. Ramsel 2016) enthält sämtliche Ergebnisse dieser Analysen. Die Regressionsmodelle werden

erstellt, indem zuerst getrennte Modelle für die sozialen Merkmale (Geschlecht, Alter, Haushaltsgrösse, Kinder im Haushalt, Netto-Monatseinkommen im Haushalt, Sprache, Bildung, Siedlungsart), die politischen Merkmale (Rechts-Links-Einstufung, Parteibindung) und die religiösen Merkmale (Religionszugehörigkeit, Kirchengangshäufigkeit) berechnet werden, um die statistisch relevanten Merkmale für jede dieser Variablengruppen zu ermitteln (Rückwärts-Elimination). Im zweiten Schritt werden diese ausgewählten Merkmale als Regressorvariablen kombiniert; die Modelle werden durch rückwärts-Elimination soweit vereinfacht, dass nur statistisch signifikante Merkmale ($p \leq .1$) beibehalten werden. Insgesamt sind 9 Modelle zu unterscheiden.

Modell 1 L1 (Wahrnehmung der Revision der Neuregelung von Kirche und Staat)

Modell 2 L21 (Wahrnehmung sozialer Angebote der Landeskirchen)

Modell 3 L22 (Nutzung sozialer Angebote der Landeskirchen)

Modell 4 L23 (Bewertung sozialer Angebote der Landeskirchen)

Modell 5 L5_1 (Die Landeskirchen tragen mit ihren sozialen Angeboten zur Stärkung moralischer Werte in der Gesellschaft bei.)

Modell 6 L5_2 (Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut

um sozial Benachteiligte kümmern.)

Modell 7 L5_3 (Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.)

Modell 8 L5_4 (Kirche und Staat sollten im Kanton Bern strikt getrennt werden.)

Modell 9 L4 (Finanzierung sozialer Angebote der Landeskirchen)

2.6 Analyse und Interpretation

In der sozialwissenschaftlichen Forschung ist es üblich Analyse und Interpretation strikt von einander zu trennen. Da sich dieser Bericht jedoch auch an ein interessiertes, gleichwohl fachfremdes Publikum richtet, ist es der Lesbarkeit geschuldet, auf der Analyse die Interpretation folgen zu lassen. Wenn nicht anders angegeben, erfolgte die Analyse mit der Gewichtung nach der Religionszugehörigkeit (GEWREL). Um einen ersten Einblick in die Ergebnisse der Studie zu erlangen, ist es sinnvoll sich die Häufigkeitsverteilungen der gültigen Antworten einzelner Fragen anzusehen. Sie geben vorläufige Hinweise für die Beantwortung der Forschungsfragen. In einem zweiten Schritt werden dann Modelle entwickelt, welche die Forschungsfragen im Rahmen der Studie beantworten und eine Erklärung liefern wollen, wie es zu bestimmten Antworten gekommen ist. Die Interpretation der Modelle wird durch geeignete Kreuztabellen unterstützt.

Wahrnehmung In der Studie geben weniger als die Hälfte der Befragten an (44%), sie hätten davon gehört oder gelesen, dass im Kanton Bern das Verhältnis von Staat und Kirche neu geregelt werden soll (Abb. 2.1). Dieses politische Thema stösst in der Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt also auf wenig Interesse. Zu stark wird es von nationalen wie internationalen Themen (Migration, Terrorismus oder Frankenstärke) überlagert. Bei Männern und Frauen sind die Anteile, wer davon gehört hat und wer nicht, statistisch gleich verteilt. Es ist folglich kein geschlechtsspezifisches Thema. Während sich eine zunehmende Wahrnehmung bei zunehmenden Alter abzeichnet. So hörten nur 13% der 18- bis 29-Jährigen von der Neuregelung. Bei den 60-Jährigen und älter waren es gegen 60%. Ganz allgemein ist das politische Interesse in der Schweiz bei älteren Menschen stärker ausgeprägt ist als bei Jüngeren. Dieser Alterseffekt ist also nicht

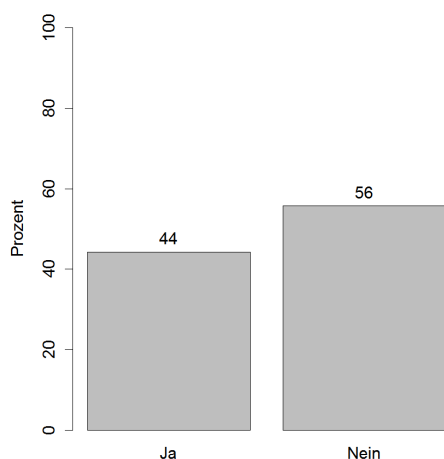


Abb. 2.1: Wahrnehmung Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche

themenspezifisch (Revision des Kirchengesetzes) sondern ist nur ein Ausdruck eines grundsätzlichen politischen Interesses. Mit höherer Bildung nimmt ebenfalls die Wahrnehmung des Themas zu. Doch dies wird grundsätzlich für politische Themen gelten. Eine weitere Eigenschaft, welche die Befragten charakterisieren, fällt im Hinblick auf die Wahrnehmung noch auf – nämlich die Sprache. Unter den deutschsprachigen Befragten nahmen etwas weniger als die Hälfte das Thema wahr (46%). Unter den Französischsprachigen waren es hingegen nur 28%. Interessanterweise zeigen sich auch kaum Unterschiede bei der Religionszugehörigkeit der Befragten. Wohl aber nimmt mit der Häufigkeit des Gottesdienstbesuches die Häufigkeit der Wahrnehmung des Themas zu. Menschen, die häufiger den Gottesdienst besuchen, könnten von der Neuregulierung betroffen sein. Für jene, die nie einen Gottesdienst besuchen, ist es hingegen kein relevantes Thema (Abb. 2.1).

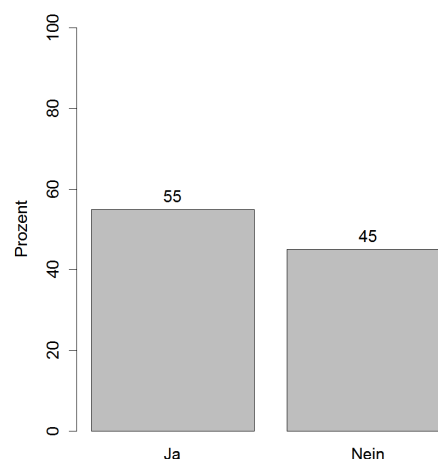


Abb. 2.2: Wahrnehmung der sozialen Angebote

Kenntnis Es wurde sodann danach gefragt, welche sozialen Angebote der Landeskirchen die Befragten kannten. Dabei wurden die sozialen Angebote in insgesamt 12 Kategorien eingeteilt (Anhang A.1 resp. A.2) und die Befragten einzeln danach gefragt, ob diese Angebote bekannt seien oder nicht. Bei der Auswahl der Kategorien war davon auszugehen, dass es christliche Sexualerziehung an öffentlichen Schulen und Mahlzeitendienst für Betagte als soziale Angebote der Landeskirchen nicht gebe.[18] Da allerdings 22% resp. 52% der Befragten angeben, diese sozialen Angebote zu kennen, werden auch diese Kategorien bei der Analyse berücksichtigt. Eine offene Frage nach weiteren sozialen Angeboten der Landeskirchen ergänzte diesen Fragenblock. Bei dieser Frage nannten 160 Personen weitere Angebote. Eine inhaltliche Analyse zeigte, dass es sich bei den weiteren Nennungen häufig um religiöse resp. kultische Angebote der Landeskirchen (z. B. Meditation, besondere Gottesdienste oder Konfirmadinnenunterricht) handelte, die nicht Gegenstand dieser Studie sind, oder soziale Angebote genannt wurden, die sich den 12 vorherigen Kategorien zuordnen lassen. Damit ist zumindest aus semantischen Gründen gewährleistet, dass die 12 Kategorien das soziale Angebot der Landeskirchen sehr gut repräsentieren.

Unter den sozialen Angeboten der Landeskirchen sind besonders Seniorentreffen (72%), Kulturangebote (71%) sowie Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche (66%) bekannt. Die Seniorentreffen kennen Frauen häufiger als Män-

ner. Der Bekanntheitsgrad nimmt mit zunehmenden Alter zu. Die Seniorentreffen der Landeskirchen sind folglich bei jenen bekannt, die sie auch nutzen. Im Vergleich zu allen anderen Religionszugehörigkeiten (<70%) sind diese Angebote unter Reformierten besonders häufig bekannt (80%). Dies lässt sich am besten damit erklären, dass 45% der reformierten Befragten 60 Jahre und älter sind (Katholiken 31%, andere christliche Religionsgemeinschaften 30%, andere Religionsgemeinschaften 48%, ohne Religionszugehörigkeit 37%). Es ist ausserdem wahrscheinlich, dass die Reformierte Landeskirche über ein umfangreiches Angebot für Senioren verfügt, wenn beinahe die Hälfte ihrer Mitglieder 60 Jahre und älter sind. Mit steigender Bildung nimmt auch der Bekanntheitsgrad zu, was sich leicht damit erklären lässt, dass Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss grundsätzlich mehr Angebote kennen als Menschen mit geringerer Bildung. Die Kulturangebote der Landeskirchen kennen besonders die weiblichen Befragten der Studie. Es ist gut vorstellbar, dass dies auch für andere kulturelle Angebote gilt. Aber auch die Sprache macht hier einen deutlichen Unterschied: 73% der deutschsprachigen Befragten kennen die Kulturangebote der Landeskirchen aber nur 55% der französischsprachigen. Auch bei den Kulturangeboten ist erneut ein Bildungseffekt zu beobachten. Die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche kennen insbesondere Frauen und die 30–49-Jährigen. Es sind folglich die Befragten, die selbst Kinder haben oder für ihre Erziehung

massgeblich Verantwortung tragen. Mit zunehmender Bildung nimmt auch die Bekanntheit der Freizeitangebote zu. Es ist ein Bildungseffekt zu vermuten.

Nun interessiert weniger die Bekanntheit einzelner landeskirchlicher Angebote als vielmehr das gesamte soziale Angebot der Landeskirchen (Abb. 2.2). Die Auswertung über alle Fragen zeigt, dass mehr als die Hälfte der Befragten die sozialen Angebote der Landeskirchen kennen (55%). Wer sind nun aber diese Menschen? Es zeigt sich, dass Frauen die sozialen Angebote häufiger kennen als Männer. Der Bekanntheitsgrad der sozialen Angebote der Landeskirchen nimmt auch mit steigendem Alter zu. Genauso wie Frauen religiöser als Männer sind, sind die Älteren religiöser als die Jüngeren. Und Angehörige einer Religionsgemeinschaft kennen die Angebote häufiger als Befragte ohne Religionszugehörigkeit. Dies könnte ein erster Hinweis darauf sein, dass die sozialen Angebote der Landeskirchen klientelspezifisch sind. D. h. Menschen, die den Landeskirchen angehören, kennen (und nutzen) die sozialen Angebote. Alle Anderen tun dies nicht. An dieser Stelle sind dies jedoch allenfalls Vermutungen. Unter den Reformierten sind es 60%, bei den Befragten aller anderen Religionsgemeinschaften 50%, welche die sozialen Angebote der Landeskirchen kennen. Und selbst bei jenen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, sind es noch 45%, welche die Angebote kennen. Mit steigendem Einkommen und höherem Bildungsniveau nimmt die Bekanntheit ebenfalls zu.[19] Diese einfachen Häufigkeitsver-

teilungen sind in vielerlei Hinsicht interessant und für die Ideologinnen verschiedenster *couleur* höchst unbefriedigend. *Den Wissenschaftler hingegen freut's!* Gerade in reformiert-theologischen Kreisen finden sich immer noch Vertreter, die behaupten die Reformierte Kirche sei eine Volkskirche[20] und manche katholische Würdenträger wännen sich immer noch in der Mitte der Gesellschaft. Angesichts der Mitgliederentwicklung und diesen ersten Zahlen sind solche Behauptungen zumindest fragwürdig. Dafür ist der Anteil einfach zu gering. Andererseits gibt es Menschen, die wahlweise bedauern oder begrüßen, dass die Landeskirchen schon bald verschwänden oder gesellschaftlich irrelevant würden. Solange allerdings über 50% der Bevölkerung die sozialen Angebote der Landeskirchen[21] kennt, sind die beschriebenen Szenarien eher unwahrscheinlich.

Nutzen Wenn die Befragten die Angebote kannten, wurden sie gefragt, ob sie oder eine ihrer Familienangehörigen die Angebote in den letzten 12 Monaten genutzt haben. Die folgenden Anteile beziehen sich somit nur auf jene Befragten, welche die entsprechenden Angebote kennen. Besonders beliebte Angebote sind die Kulturangebote (45%), Kurse und Vorträge (22%) und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche (17%). Die Kulturangebote der Landeskirchen werden am häufigsten genutzt. Die Nutzer sind häufig 50 Jahre und älter. Also – ohne genauere Besucherinnenzahlen zu kennen – jene Personen, die auch in solchen Veranstaltungen zu finden

sind, die nicht von den Landeskirchen organisiert wurden. Dabei sind es vermehrt jene, die einer Religionsgemeinschaft angehören. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Kulturangebote der Landeskirchen weiterhin einen religiösen Bezug haben (z. B. religiöse Musik). So wäre es denn auch zu erklären, dass jene, die nur zu speziellen Anlässen oder nie den Gottesdienst besuchen, diese Veranstaltungen nutzen. Die Kulturangebote werden zudem häufiger von Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss genutzt. Die Kurse und Vorträge werden vor allem von Angehörigen der Landeskirchen und anderer Religionsgemeinschaften (>20%) genutzt. Weitaus weniger nutzen Personen ohne Religionszugehörigkeit diese Angebote (11%). Auch hier sinkt die Häufigkeit der Nutzung bei seltenerem Besuch des Gottesdienstes. Die Nutzerinnen haben dabei vornehmlich einen höheren Bildungsabschluss. Man könnte also sagen, dass die Kurse und Vorträge in erster Linie von den gebildeten eigenen Mitgliedern genutzt werden. Da die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche der Landeskirchen sich an eine bestimmte Personengruppe richtet, ist es verständlich, dass diese vermehrt Befragte einer bestimmten Altersgruppe nutzen. Dabei handelt es sich um die 30 bis 49-Jährigen. Das heisst auch, dass nicht die Befragten selbst diese Angebote nutzen, sondern ihre Kinder. Insbesondere bei Angehörigen anderer christlicher Religionsgemeinschaften sind die Freizeitangebote beliebt (35%). Mit einem Anteil von 18% (reformiert) resp. 16% (römisch-

katholisch) sind sie bei den eigenen Mitgliedern eher weniger beliebt. Es könnte allerdings damit zusammenhängen, dass Reformierte und Katholikinnen durchschnittlich weniger Kinder haben als Angehörige anderer christlicher Religionsgemeinschaften (Ramsel 2011). Bei Reformierten kommt zusätzlich der Alterseffekt hinzu. Ausserdem muss man eine nominelle Zugehörigkeit zu Reformierter resp. Katholischer Kirche von einer aktiven Mitgliedschaft (bei Freikirchen üblich) unterscheiden. Die Bindung zur Religionsgemeinschaft könnte folglich ein Faktor sein, der die Nutzung der sozialen Angebote erklärt. Das zeigt sich daran, dass mit sinkender Häufigkeit der Gottesdienstbesuche auch der Anteil der Nutzer der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche abnimmt.

Über alle sozialen Angebote der Landeskirchen hinweg nutzen im Mittel 13% der Befragten, welche die sozialen Angebote der Landeskirchen kennen, diese Angebote der Landeskirchen (Abb. 2.3). D.h. die sozialen Angebote der Landeskirchen werden im Mittel von nur 7% aller Befragten genutzt.[22] Wesentliche Unterschiede bezüglich Geschlecht oder Alter lassen sich erst einmal nicht finden. Es fällt allerdings auf, dass nur 15% der Reformierten und 12% der Katholikinnen die sozialen Angebote nutzen. Immerhin jede fünfte Nutzerin der sozialen Angebote einer Landeskirche ist kein Mitglied der Landeskirchen. Sie gehört also weder der Reformierten noch der Katholischen Kirche an. Erneut fallen die Unterschiede in Abhängigkeit der Häufigkeit des Got-

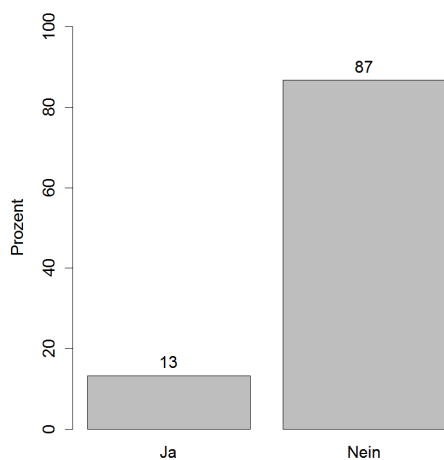


Abb. 2.3: Nutzung der sozialen Angebote

tesdienstbesuches auf. So nutzen über 20% derjenigen, die mindestens monatlich zum Gottesdienst gehen die sozialen Angebote der Landeskirchen, aber weniger als 10% von denen, die zu speziellen Anlässen oder nie in den Gottesdienst gehen. Interessanterweise sind $\frac{1}{4}$ aller Nutzer sozialer Angebote jene, die nur zu speziellen Anlässen in die Kirche gehen. Damit ist die Behauptung widerlegt, dass nur Mitglieder der Landeskirchen die sozialen Angebote nutzen. Der Eindruck wider aller Ideologien bestätigt sich auch bei der Nutzung. Angesichts der Anteile regelmässiger Gottesdienstbesuche unter Reformierten und Katholikinnen von weniger als 20% und dieselbe geringe Nutzung sozialer Angebote durch die eigene Klientel wird die eigene Bedeutung und die Bedeutung der sozialen Angebote von jenen überschätzt, welche die Reformierte oder Katholische Kirche im Zentrum der Berner Gesellschaft sehen. All jene allerdings, welche den sozialen Angeboten ihre gesellschaft-

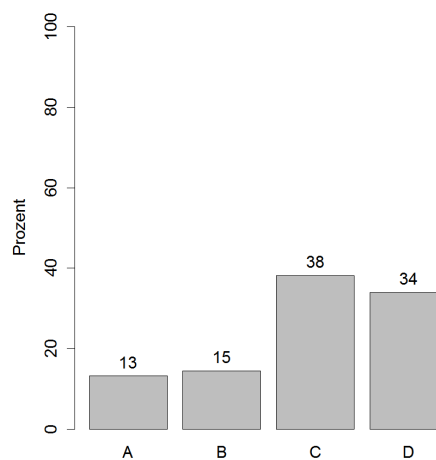


Abb. 2.4: Verteilung der Nutzung der sozialen Angebote unter allen Nutzern A: Freizeitangebote B: Bildungsangebote C: Kulturangebote D: andere Angebote

liche Bedeutung absprechen wollen, verkennen, dass 20% der Nutzer keiner Landeskirche angehören. Fast $\frac{3}{4}$ aller Nutzerinnen sozialer Angebote der Landeskirchen haben keine enge Bindung mehr zu ihnen. Sie besuchen den Gottesdienst nur noch sporadisch.

Weiter oben wurden die Kultur- und Bildungsangebote sowie die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche als bei den Bernern besonders beliebt identifiziert. Demnach benutzt beinahe die Hälfte der Befragten die kulturellen Angebote der Landeskirchen und je $\frac{1}{5}$ die Bildungs- und Freizeitangebote, *wenn sie diese kennen*. Wie gross sind aber die Anteile dieser drei Angebote am Gesamtangebot der Landeskirchen? Zur Erinnerung: Die *Interkonfessionelle Konferenz der anerkannten Berner Landeskirchen* betonte, dass ihre sozialen Angebote der gesamten Bevölkerung zugute komme, und hoben besonders die Seelsorge- und Be-

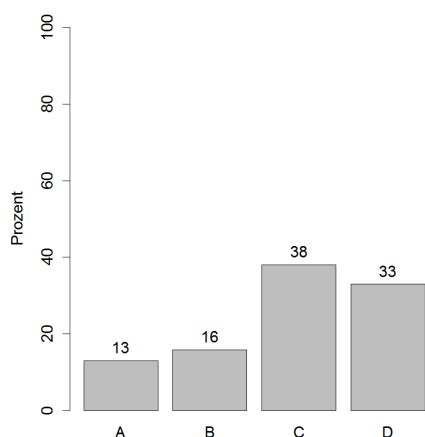


Abb. 2.5: Verteilung der Nutzung der sozialen Angebote unter Mitgliedern der Landeskirchen A: Freizeitangebote B: Bildungsangebote C: Kulturangebote D: andere Angebote

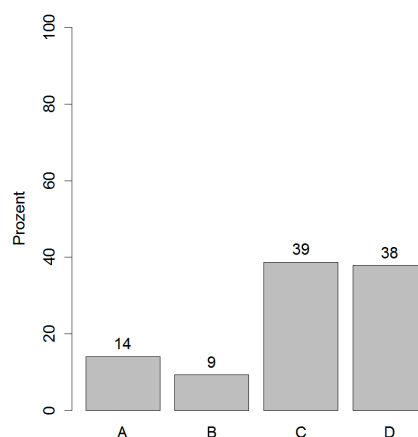


Abb. 2.6: Verteilung der Nutzung der sozialen Angebote unter Nicht-Mitgliedern der Landeskirchen A: Freizeitangebote B: Bildungsangebote C: Kulturangebote D: andere Angebote

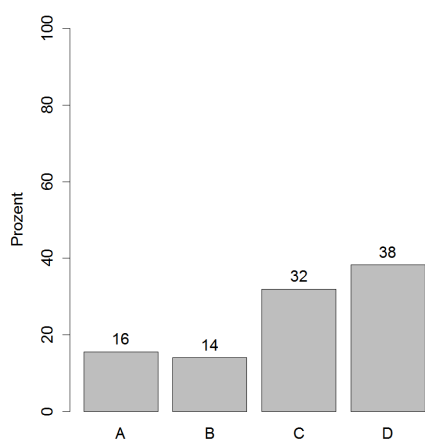


Abb. 2.7: Verteilung der Nutzung der sozialen Angebote unter regelmässigen Gottesdienstbesucherinnen A: Freizeitangebote B: Bildungsangebote C: Kulturangebote D: andere Angebote

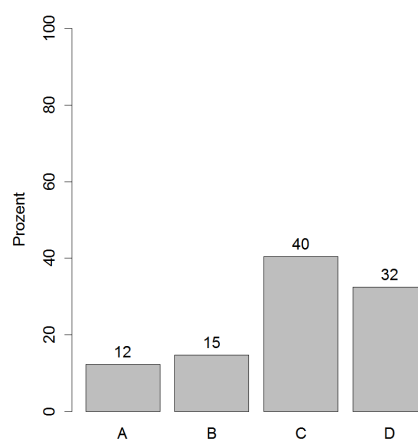


Abb. 2.8: Verteilung der Nutzung der sozialen Angebote unter sporadischen Gottesdienstbesuchern A: Freizeitangebote B: Bildungsangebote C: Kulturangebote D: andere Angebote

ratungsangebote hervor (Kommunikationsdienst der Reformierten Kirche Bern–Jura–Solothurn 2015, Kap. 1.2). Die Befunde zeigen eindrücklich, dass grosse Teile der Berner Bevölkerung die sozialen Angebote der Landeskirchen nutzt

und sie keineswegs nur Angebote für die eigenen Mitglieder sind. Die Beratungsangebote erfahren jedoch nicht den Zuspund, die sich die Vertreter der Landeskirchen gerne wünschten. So machen die Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote

$\frac{2}{3}$ der gesamten Nutzung der sozialen Angebote der Landeskirchen aus. Alle anderen Angebote zusammen hingegen nur $\frac{1}{3}$. Darunter ist die Beratung für Ehe und Familie und bei persönlichen Problemen, sowie die Angebote für sozial Schwache, Migranten und Alleinstehende. Die zuletzt genannten Angebote machen gerade einmal 14% der Nutzung sozialer Angebote aus. Die Landeskirchen beschreiben sie als ihre Kernkompetenzen. Sie machen *de facto* aber nur einen marginalen Teil der Nutzung aus. Die beliebtesten Angebote der Landeskirchen haben einen mindestens gleich grossen Anteil an der gesamten Nutzung wie alle Beratungsangebote zusammen (Abb. 2.4, Kultur 38%, Bildung 15%, Freizeit 13%). Nun liesse sich richtigerweise einwenden, dass sich die Beratungsangebote der Landeskirchen erfreulicherweise nur an wenige Bedürftige in der Bevölkerung richten, während Kultur-, Bildung und Freizeitangebote eine grössere Masse ansprechen. Wenn 6% der Bernerinnen ($n=59$) mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von weniger als CHF 3'000,- zu den Armutsbetroffenen zählen, dann kennen etwa die Hälfte von ihnen die Angebote ($n=28$), welche die Landeskirchen für sie anbieten, aber nur eine Person, die diese Angebote kennt, nutzt sie auch. Die vorherige Beobachtung bestätigt sich nicht nur, sie wird angesichts dieses Befundes sogar noch verschärft.

Die Nutzerinnen lassen sich in Mitglieder der Landeskirchen resp. Nicht-Mitglieder einerseits und regelmässige (mindestens monatlich) resp. sporadische Gottesdienstbesucher (mehrmals

im Jahr bis nie) andererseits unterscheiden (Abb. 2.5–2.8). Interessanterweise gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen diesen Gruppen. Der grösste Anteil an der Nutzung machen die Kulturangebote der Landeskirchen (~40%) aus. Die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche haben einen Anteil von 13% an der Nutzung. Und die Bildungsangebote machen einen Anteil von 15% aus. Bei Nutzern, die nicht Mitglied einer Landeskirche sind, ist der Anteil der Bildungsangebote mit 9% etwas geringer. Die drei Angebote zusammengefasst haben einen Anteil von $\frac{2}{3}$ bei jeder der einzelnen Gruppen.

Bewertung In einer abschliessenden Frage wurden nun jene, welche die Angebote nutzen, um eine Bewertung dieser Angebote gebeten (Abb. 2.9). Nun wäre es wünschenswert, zur Bewertung differenzierte Aussagen treffen zu können. Doch dies ist aus zwei Gründen nicht möglich. Erstens ist der Anteil an Personen, die eine Bewertung abgaben so gering, dass zuverlässige Aussagen darüber kaum möglich sind und zweitens wurden die Angebote mit einzelnen Ausnahmen von allen Nutzerinnen als gut oder eher gut bewertet. Dies verwundert wenig, weil doch diejenigen, welche die Angebote nutzen, auch in den allermeisten Fällen davon überzeugt sind, dass sie gut sind. Sonst würden sie sich sicherlich anderen Angeboten zuwenden. Eine Aussage darüber, wie andere Befragte die sozialen Angebote der Landeskirchen bewerten, ist nicht möglich, da die Frage ihnen nicht gestellt wurde. Es wä-

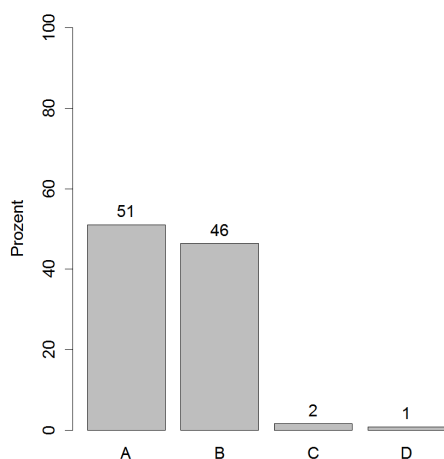


Abb. 2.9: Bewertung der sozialen Angebote
A: sehr gut B: eher gut C: eher schlecht D: sehr schlecht

re durchaus interessant zu erfahren, wie die Bevölkerung des Kantons Bern die sozialen Angebote der Landeskirchen bewertet. Diese Bewertung widerspräche jedoch der Strategie der Befragung, die davon ausgeht, dass nur jene, welche die sozialen Angebote der Landeskirchen in den letzten 12 Monaten nutzten, sie auch bewerten können. Es ist ausserdem davon auszugehen, dass eine Bewertung der sozialen landeskirchlichen Angebote durch Nicht-Nutzer, eher ihre Einstellung zu den Landeskirchen mässe oder auf Hören-Sagen beruhe, als eine tatsächliche Bewertung der sozialen Angebote sei.

Finanzierung Das letzte grosse Thema dieser Studie war die Finanzierung der sozialen Angebote der Landeskirchen. In der politischen Diskussion

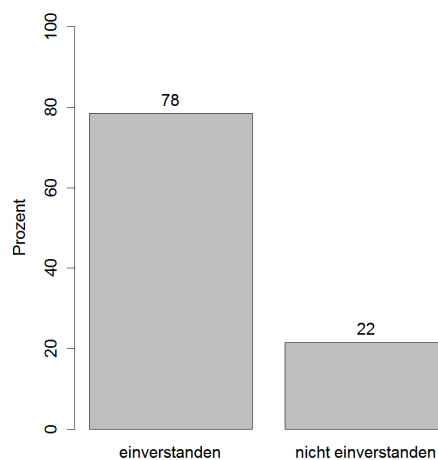


Abb. 2.10: Zustimmung zum 1. Argument

um die Finanzierung der Landeskirchen durch den Kanton und das prinzipielle Verhältnis von Staat und Kirche sind immer wieder die gleichen Argumente zu hören. Es wurden jeweils zwei Argumente für das bestehende Verhältnis von Staat und Kirche ausgewählt und zwei Argumente, die für eine Trennung von Staat und Kirche sprechen. Es ist eine Auswahl unter vielen Argumenten. Es lässt sich nicht sagen, welche Argumente, die Wichtigsten sind. Die Studie fragt, ob die Befragten mit den Argumenten einverstanden sind oder nicht.

1. Die Landeskirchen tragen mit ihren sozialen Angeboten zur Stärkung moralischer Werte in der Gesellschaft bei.

Mit der ersten Aussage erklären sich fast 4/5 (Abb. 2.10) der Befragten einverstanden (78%). In weitergehenden Analysen stellt sich heraus, dass die Jüngsten dieser Befragung (18–29 Jahre) dieser Aussage am wenigsten zustimmen. Der Anteil mit 71% ist aber immer noch sehr

hoch. Interessanterweise fällt der Anteil der Zustimmung bei geringerem Bildungsniveau tiefer aus (65%) als bei höheren Bildungsniveaus (80%). Besonders gross ist Zustimmung bei den Angehörigen einer Religionsgemeinschaft (83%). Am höchsten ist die Zustimmung bei den Angehörigen einer anderen Religionsgemeinschaft (90%). Den grössten Anteil an dieser Gruppe machen die Muslime aus. Eine Mehrheit der Befragten, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, stimmen diesem Argument zu (56%). Im Vergleich zu den Angehörigen einer Religionsgemeinschaft ist dies der geringste Wert. Selbstverständlich gibt es auch Unterschiede bei der Kirchengangshäufigkeit zu beobachten. Die höchste Zustimmung erfährt diese Aussage von jenen, die mehrmals im Jahr zu Kirche gehen. 62% derjenigen, die nie den Gottesdienst besuchen, stimmen dieser Aussage ebenfalls zu. Diese Anteile für sich betrachtet, lassen erst einmal keine grosse Interpretation zu. Nur weil der Anteil bei den Jüngsten geringer ausfällt, heisst das nicht, dass der gesellschaftliche Rückhalt für die Landeskirchen stark schwindet. Und die Unterschiede bei Religionszugehörigkeit und Kirchengangshäufigkeit sind erwartete Effekte. Eine Zustimmung von fast 60% unter denjenigen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, ist allerdings immer noch hoch. Insgesamt lässt sich festhalten, dass ein grosser gesellschaftlicher Konsens darüber besteht, dass die Landeskirchen mit ihren Angeboten zu einer Stärkung moralischer Werte in der Gesellschaft beitragen.

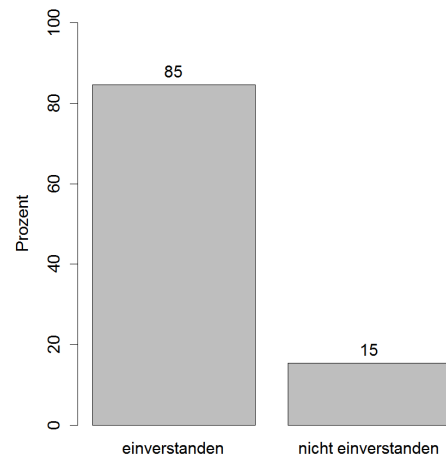


Abb. 2.11: Zustimmung zum 2. Argument

2. Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut um sozial Benachteiligte kümmern.

Mit diesem Argument erklären sich noch mehr Personen einverstanden als mit dem Argument zuvor. Es sind 85% der Befragten (Abb. 2.11). In Singlehaushalten ist der Anteil der Zustimmung mit 77% etwas geringer. Etwa gleich hohe Zustimmungsraten wie in den Singlehaushalten sind bei den geringen und höchsten Einkommen zu beobachten. Gerade bei den mittleren Einkommen ist die Zustimmung mit über 90% extrem hoch. Der Befund bezüglich des geringen Bildungsniveaus wiederholt sich auch bei dieser Aussage. Nur 73% stimmen der Aussage zu, während es bei höheren Bildungsniveaus über 80% sind. Bei allen anderen sozialen Eigenschaften einer Person ist die Zustimmung gleichsam sehr hoch. Ein grosser Unterschied ist allein bei der Religionszugehörigkeit zu beobachten. Die Zustim-

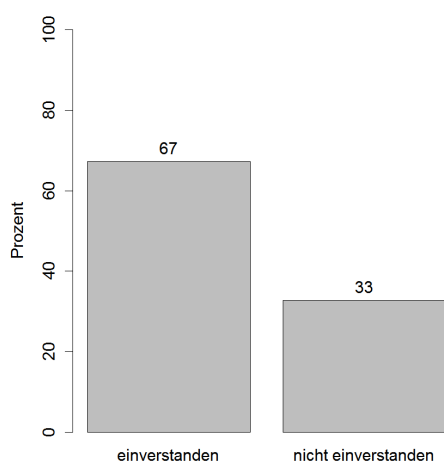


Abb. 2.12: Zustimmung zum 3. Argument

mung unter den christlichen Befragten ist mit fast 90% sehr hoch. Bei den Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften und denjenigen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, sind die Anteile mit etwas über 70% geringer. Höchste Zustimmung gibt es auch unter allen Gottesdienstbesucherinnen (>80%). Nur diejenigen, die nie den Gottesdienst besuchen, stimmen der Aussage etwas weniger häufig zu (76%). Der gesellschaftliche Konsens wiederholt sich eindrücklich auch bei diesem Argument. Die Stimmberechtigten sprechen den Landeskirchen mit ihren sozialen Angeboten eine hohe Kompetenz in sozialen wie moralischen Fragen zu.

3. Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.

Insgesamt erklären sich $\frac{2}{3}$ der Befragten mit diesem Argument einverstanden (Abb. 2.12). Bei Personen mit geringer Bildung ist die Zustimmung

besonders hoch (~80%). Auch die französischsprachigen Befragten wünschen sich die sozialen Aufgaben mehrheitlich in der Hand des Staates (77%). Zum ersten Mal gibt es auch eine deutliche Stadt-Land-Differenz. Während die Anteile der Zustimmung bei der Landbevölkerung normal hoch ausfallen (65%), liegen sie in den Kernstädten einer Agglomeration und in den isolierten Städte weit aus höher (74% resp. 78%). Bemerkenswerterweise ist die Zustimmung unter Katholiken im Vergleich zu allen anderen Religionsgemeinschaften am höchsten (77%). Der Anteil ist sogar geringfügig höher als der Anteil derjenigen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören (74%). Die geringste Zustimmung erfährt diese Aussage unter den Angehörigen einer anderen (christlichen) Religionsgemeinschaft (<60%). Erwartungsgemäss nimmt die Zustimmung mit sinkender Gottesdiensthäufigkeit zu. Bei regelmässigen Gottesdienstbesucherinnen liegt sie um die 60%, bei den Abwesenden um die 70%. Angesichts der vorherigen Ergebnisse lässt sich festhalten, dass den Landeskirchen bei den sozialen Aufgaben eine hohe Kompetenz zugeschrieben wird. Eine gesellschaftliche Mehrheit ist jedoch der Überzeugung, dass die sozialen Aufgaben vom Staat übernommen werden sollten.

4. Kirche und Staat sollten im Kanton Bern strikt getrennt werden.

Die Mehrheit der Befragten ist mit diesem Argument einverstanden (62%). Unter allen Argumenten ist die Zustimmung jedoch am geringsten (Abb. 2.13).

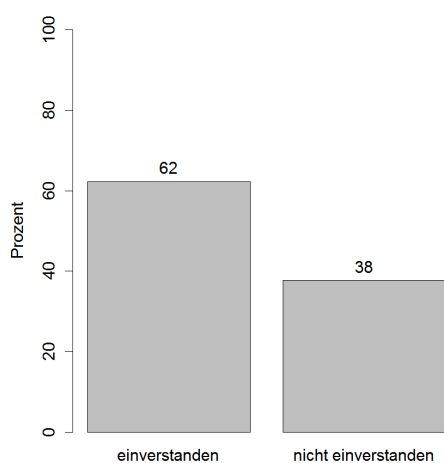


Abb. 2.13: Zustimmung zum 4. Argument

Für die strikte Trennung von Staat und Kirche votieren fast 70% der Männer aber nur 56% der Frauen. Mit zunehmenden Alter nimmt die Zustimmung zu dieser Aussage ab. Sind es unter den 18 bis 29-Jährigen noch $\frac{3}{4}$ der Befragten, ist der Anteil bei den 65-Jährigen und älter nur noch etwas mehr als die Hälfte. Mehr als die Hälfte der Befragten, die sich in der politischen Mitte verorten, stimmt dieser Aussage zu (57%). Es ist folglich eher die politische Mitte der Gesellschaft, die wenig Interesse an politischen Veränderungen im Verhältnis von Staat und Kirche zeigt. Die Zustimmung unter der städtischen Bevölkerung ist höher als auf dem Land. Für die Trennung von Staat und Kirche votieren auch die französischsprachigen Befragten (72%). Man könnte annehmen, dass es sich dabei um laizistische Einflüsse aus dem nahen Frankreich handelt. Deutlich wird dies am Beispiel der Stadt Biel/Bienne. In ihr wohnt der grösste Teil der französischsprachigen Befragten. Hinzu kommt zusätzlich ein städtischer Faktor, so dass

73% der Bieler einer strikten Trennung von Staat und Kirche zustimmen. Unter denjenigen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, sind es 80%. Bei den Angehörigen einer Religionsgemeinschaft sind es um die 60%. Die Katholiken machen hier mit fast 70% eine Ausnahme. Mit sinkender Gottesdiensthäufigkeit nimmt die Zustimmung zu einer strikten Trennung von Kirche und Staat zu. Dabei spricht sich eine Mehrheit der Befragten, die mindestens monatlich den Gottesdienst besuchen, gegen das Argument aus. Allerdings ist diese Gruppe eine kleine Minderheit der bernischen Stimmberechtigten (9%). Die einführenden Gedanken zeigten, dass es keine nennenswerten Unterschiede bei den Einstellungen zu Verhaltensweisen und Werten zwischen Religiösen und Nicht-Religiösen gibt. Die einzige Ausnahme war die Einstellung zur Abtreibung. An dieser Stelle zeigt sich ein zweiter grundlegender Unterschied. Während Nicht-Religiöse Menschen dem Argument für eine strikte Trennung von Staat und Kirche zustimmen, lehnen dies religiöse Befragte, gemessen an der Kirchengangshäufigkeit, tendenziell ab.

Für die Revision des Kirchengesetzes ist die spannendste Frage, wie die sozialen Angebote der Landeskirchen – nach Ansicht der Stimmbürgerinnen des Kantons Bern – finanziert werden sollten (Abb. 2.14). Die Meinung ist eindeutig! Mehr als die Hälfte der Befragten spricht sich dafür aus, dass die sozialen Angebote der Landeskirchen ausschliesslich aus den Kirchensteuern finanziert wer-

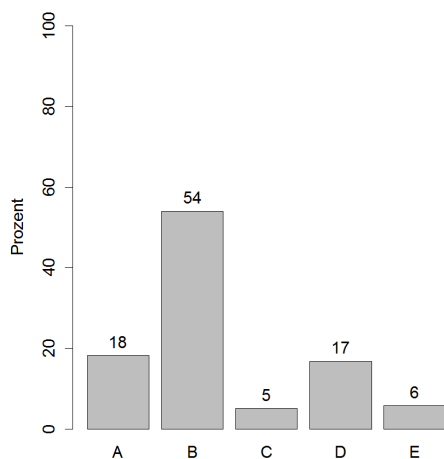


Abb. 2.14: Finanzierung der sozialen Angebote
 A: Kantonssteuer B: Kirchensteuer C: kommt drauf an D: beide gleich E: unentschieden

den sollten. Weniger als $\frac{1}{5}$ sind der Meinung sie sollten aus der Kantonssteuer bezahlt werden und ein weiteres Sechstel sagen, dass die Finanzierung in gleichen Anteilen aus Kanton- und Kirchensteuer erfolgen sollte. Unentschieden zeigen sich 11%. Diese Meinungsäußerung widerspricht sämtlichen politischen Entscheidungen des Kantons Bern in den letzten 30 Jahren. Dies mag politisch daran liegen, dass bei allen Fragen, welche die Landeskirchen betreffen, den Landeskirchen seitens des Kantons ein Mitspracherecht eingeräumt wird. Die politische Lobbyarbeit der Kirchen ist also verfassungsgemäss verankert. Gesellschaftlich sind wohl besonders drei Gründe zu nennen, die vermutlich für die bisherigen politischen Entscheidungen verantwortlich zu machen sind. Erstens tendiert eine gesamte Gesellschaft eher dazu den

status quo politischer und gesellschaftlicher Bedingungen zu erhalten, solange es keine gravierenden (meist finanzielle) Gründe für eine Veränderung gibt. Zweitens führt die hohe Zustimmungsrates zu den landeskirchlichen Kompetenzen in Fragen des gesellschaftlichen oder individuellen Selbstverständnisses, der Moral und des Angebots sozialer Leistungen dazu, dass Meinungsäußerung und politische Entscheidung weit auseinander liegen. Und drittens ist davon auszugehen, dass weite Teile der Bevölkerung über die Finanzierung der Landeskirchen nicht informiert sind. Wenn sich nur die Hälfte der Befragten für die Revision des Kirchengesetzes interessieren, liegt es nahe, dass einem Grossteil der Bevölkerung die finanziellen und strukturellen Verflechtungen des Staates mit den Landeskirchen nicht bekannt sind, und sie sich auch nicht dafür interessieren.

Bei den geschlechtlichen Unterschieden bei der Beantwortung der Frage nach der Finanzierung der sozialen Angebote der Landeskirchen fällt auf, dass nur knapp die Hälfte der Frauen dazu tendieren, die sozialen Angebote aus der Kirchensteuer zu finanzieren. $\frac{1}{5}$ von ihnen spricht sich für eine 50:50-Finanzierung aus. Je jünger die Befragten sind, desto häufiger sprechen sie sich für eine alleinige Finanzierung der sozialen Angebote der Landeskirchen durch die Kirchensteuer aus. Bei den 65-Jährigen und älter sinkt der Anteil sogar unter 50%. Gleichzeitig sind etwa $\frac{1}{4}$ dafür, dass die sozialen Angebote zu gleichen Teilen aus der Kantons- und der Kirchensteuer bezahlt werden. Hingegen ist nur jeder

Zehnte der unter 40-Jährigen für eine alleinige Finanzierung aus der Kantonssteuer. Wenn sich diese Tendenz in den nächsten Jahrzehnten fortsetzt und zusätzlich in politischen Entscheidungen niederschlägt, sähen sich die Landeskirchen doch mit massiven finanziellen Veränderungen konfrontiert. Dieses bleibt allerdings anhand einer einmaligen Befragung Spekulation. Bislang spielten die politischen Einstellungen der Befragten eine eher untergeordnete Rolle. Wenn sich jedoch Anhängerinnen der SVP und der FDP mit einem Anteil von über 60% resp. über 70% für eine Finanzierung aus der Kirchensteuer aussprechen, ist dies bemerkenswert. Bislang blieben auch Vermutungen unerwähnt, dass Befragte, die sich im politischen Spektrum rechts der Mitte verorten, tendenziell eine kritischere oder distanziertere Einstellungen zu den sozialen Angeboten der Landeskirchen zeigen. Nun stimmen sie ausserdem zu mehr als 60% der Finanzierung allein aus der Kirchensteuer zu. Während es bei Befragten aus der politischen Mitte und von links nur etwas mehr als 50% sind. Es ist zu erwarten, dass im Folgenden statistische Modelle deutlicher die Einstellungen zu den sozialen Angeboten der Landeskirchen zeigen als dies bisher die Häufigkeiten taten. Ein Viertel der französischsprachigen Befragten votieren für eine Finanzierung Halbe-Halbe, während bei den deutschsprachigen Befragten sich eine Mehrheit von 55% für die Finanzierung aus der Kirchensteuer ausspricht. Interessanterweise sprechen sich auch die Angehörigen einer Religionsgemeinschaft

mehrheitlich für eine Finanzierung aus kirchensteuerlichen Mitteln aus. Unter jenen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, ist der Anteil mit 62% um 5% bis 10% höher. Selbst die Angehörigen der Landeskirchen sind der Meinung, dass die sozialen Angebote der Landeskirchen aus der Kirchensteuer zu finanzieren sei. Auch unter der Betrachtung der Häufigkeit des Gottesdienstbesuches verändern sich die vorherigen Beobachtungen nicht. Die Zustimmung zur Finanzierung aus der Kirchensteuer nimmt zwar unter regelmässigen Gottesdienstbesucherinnen anteilmässig ab. Sie bleibt aber in jedem Fall höher als die Zustimmung zur Finanzierung aus der Kantonssteuer resp. einer Finanzierung zu gleichen Anteilen. Mit sinkender Kirchengangshäufigkeit nimmt der Anteil jener zu, die einer reinen Finanzierung durch die Kirchensteuer zustimmen. Am Ende sind es etwa 60%. Grundsätzlich sind die Befragten der Meinung, dass die Landeskirchen ihre sozialen Angebote aus den Kirchensteuern bezahlen sollten. Oft wird auch noch eine Finanzierung zu gleichen Anteilen präferiert. Solange diese Meinungsäusserung allerdings keine politischen Konsequenzen nach sich zieht, ist der *status quo* der Landeskirchen nicht in Gefahr.

Modelle Die Ergebnisse und Interpretationen der Regressionsanalysen sind dem interessierten aber weniger fachkundigen Leser vielleicht nicht so vertraut. Deswegen folgt in der Endnote 23 eine kurze Erläuterung.[23] Die Devianzanalysetabellen und die Tabellen der

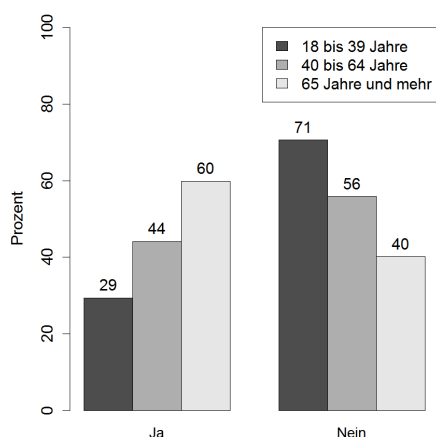


Abb. 2.15: Wahrnehmung der Revision des Kirchengesetzes nach Alter

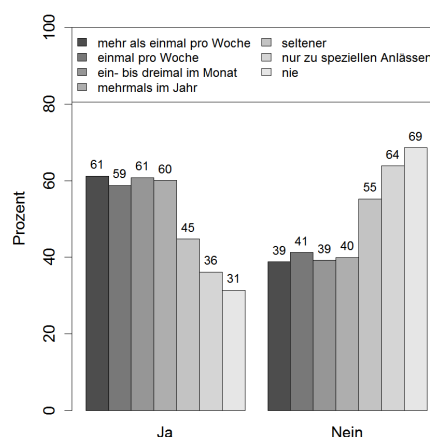


Abb. 2.16: Wahrnehmung der Revision des Kirchengesetzes nach Kirchgangshäufigkeit

paarweisen Vergleiche befinden sich im Anhang. Im Folgenden werden nun die Ergebnisse aller 9 Modelle beschrieben und interpretiert (Kap. 2.5).

Im Modell 1 (Wahrnehmung der Neuregelung von Kirche und Staat) sind das Alter und die Teilnahme am Gottesdienst wichtige statistische Indikatoren für die Erklärung der Antwort. Eine hohe statistische Evidenz können auch Haushaltseinkommen und die Siedlungsart für sich beanspruchen. Während die eigene politische Verortung in einem Rechts-Links-Schema allenfalls ein Trend ist (Tab. A.11). Für die Wahrnehmung der Neuregelung kann weiterhin festgestellt werden, dass diese mit zunehmendem Alter steigt (von 29% auf 60%, Tab. A.12, Abb. 2.15); dass ein höheres Haushaltseinkommen der Wahrnehmung förderlich ist,[24] und dass ein seltenerer Besuch von Gottesdiensten das Interesse am Thema (und damit die Wahrnehmung) reduziert (Tab. A.16, Abb. 2.16).

Die Neuregelung wird in den grösseren Siedlungen stärker wahrgenommen als kleinen Siedlungen und ländlichen Gebieten.[25] Wie bei politischen Themen üblich nehmen die Neuregelung von Staat und Kirche also nur jene wahr, für die das Thema relevant ist (Religiöse) oder die sich grundsätzlich für Politik interessieren (Ältere).

Die Regressionsmodelle der individuellen Mittel über die zwölf Angebotskategorien (Modelle 2 bis 4) zeigen einerseits die Zusammenhänge „im Grossen und Ganzen“ (Tab. A.17, A.24 und A.28); andererseits erschliesst sich die Interpretation jedoch oft nur aus den einzelnen Kreuztabellen.

So ist die recht hohe Beachtung der Angebote durch Frauen (Modell 2, Tab. A.18, Abb. 2.17) vor allem auf die Wahrnehmung der Kulturangebote und der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche (beide 77%) zurückzuführen. Die

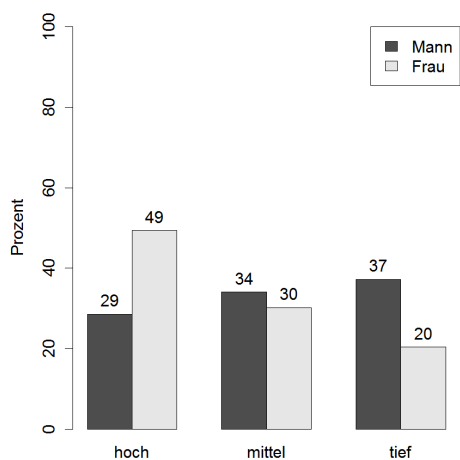


Abb. 2.17: Wahrnehmung der sozialen Angebote nach Geschlecht

Zunahme in den Altersgruppen deutet auf ein höheres Interesse älterer Menschen an religiösen Themen hin, so dass auch landeskirchliche Angebote ausserhalb der kultischen Aktivitäten vermehrt wahrgenommen werden (Tab. A.19, Abb. 2.18). Bei der Bildung verhält es sich ähnlich: ein höheres Bildungsniveau geht statistisch mit einer häufigeren Wahrnehmung einher (Tab. A.20, Abb. 2.19). Ein höheres Bildungsniveau hat jedoch üblicherweise diesen Effekt. Es ist also nicht speziell themengebunden. Wenig erstaunlich ist die mit 66% hohe Wahrnehmung der Angebote durch der EVP nahestehenden Personen (Tab. A.21, Abb. 2.20); dass auch Anhängerinnen der „Grünen“ überdurchschnittliches Interesse zeigen, hängt mit der Bildung und damit indirekt mit dem Interesse zusam-

men: dies ist ein Beispiel einer Interaktion, denn alle 46 Personen, welche als Parteibindung „Grüne“ angegeben haben, fallen bei der Bildung in die Kategorien „mittel“ und „hoch“. Der Faktor Bildung bestimmt hier folglich massgeblich die Parteibindung und das Interesse. Bemerkenswert sind die relativ tiefen Werte der Wahrnehmung bei den Reformierten und den Katholiken, welche die sozialen Angebote ihrer Kirchen offensichtlich nicht stärker beachten als Angehörige anderer Religionsgemeinschaften (Tab. A.23, Abb. 2.22), ganz im Gegensatz zu den unregelmässigen Kirchgängern (Tab. A.22, Abb. 2.21). Aber auch hier liegt eine Relation zur Bildung vor, denn wer „mehrmals im Jahr“ Gottesdienste besucht fällt zu 95% in die Bildungskategorien „mittel“ oder „hoch“.

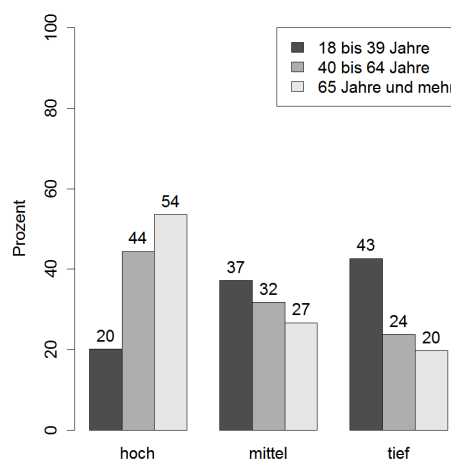


Abb. 2.18: Wahrnehmung der sozialen Angebote nach Alter

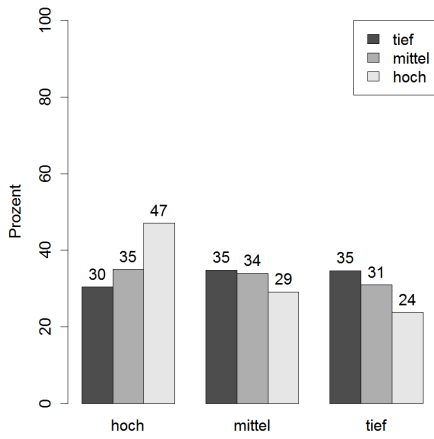


Abb. 2.19: Wahrnehmung der sozialen Angebote nach Bildung

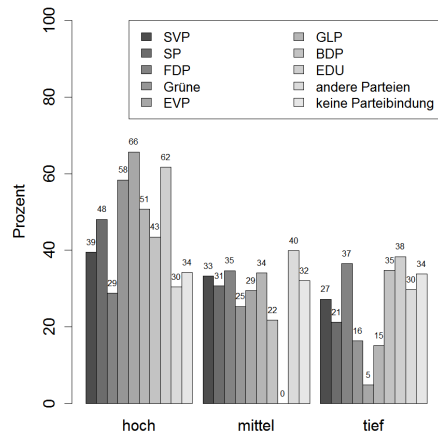


Abb. 2.20: Wahrnehmung der sozialen Angebote nach Parteibindung

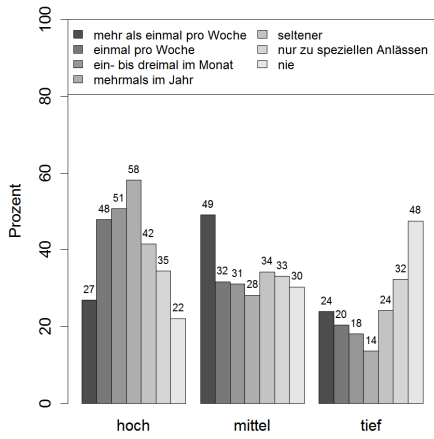


Abb. 2.21: Wahrnehmung der sozialen Angebote nach Kirchengangshäufigkeit

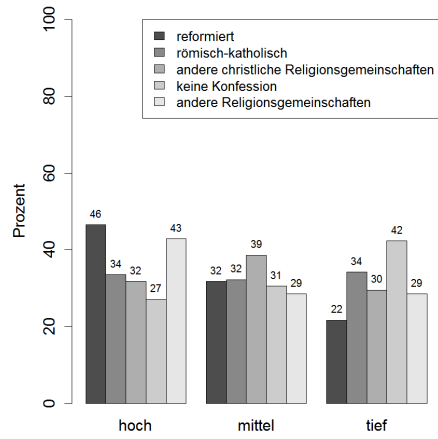


Abb. 2.22: Wahrnehmung der sozialen Angebote nach Religionszugehörigkeit

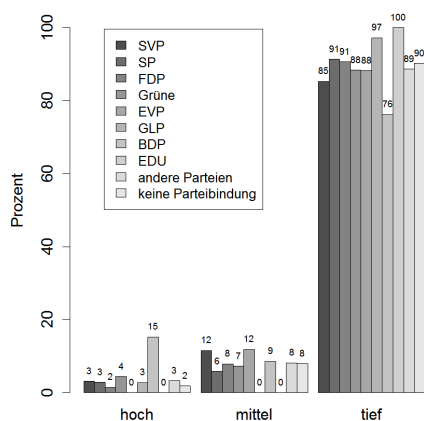


Abb. 2.23: Nutzung der sozialen Angebote nach Parteibindung

Bei der Interpretation des Modells 3 und der Anteile der mittleren Nutzung der Angebote ist zu beachten, dass nur Personen, welche die entsprechenden Angebote wahrnehmen, zur Nutzung dieser Angebote befragt wurden. Mit Ausnahme des Kultur- (45%) und Bildungsangebots (22%) sowie der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche (17%) werden die sozialen Angebote der Landeskirchen eher selten benutzt ($\leq 12\%$). Häufiger nutzen die Reformierten (50%) und die höher Gebildeten (50%) das Angebot. Eine vergleichsweise geringe Nutzung zeigen jene, die nie den Gottesdienst besuchen. Dennoch nutzt etwa $\frac{1}{4}$ der Befragten dieser Gruppe die kulturellen Angebote der Landeskirchen. Die Unterschiede bei der Parteibindung und der Kirchengangshäufigkeit sind dann durch bildungs- resp. religiöse Unterschiede zu erklären. Das Bildungsangebot der Landeskirchen wird in erster Linie von religiösen Menschen genutzt. Denn der Anteil derjenigen, die keiner Religionsge-

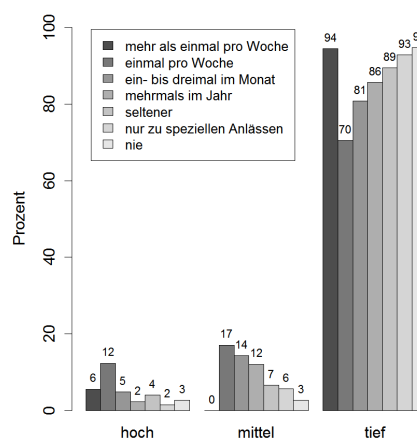


Abb. 2.24: Nutzung der sozialen Angebote nach Kirchengangshäufigkeit

meinschaft angehören (11%) oder die nie den Gottesdienst besuchen (9%) ist geringer als die religiösen Vergleichsgruppen. Ausserdem nutzen 8% der Befragten mit geringer Bildung aber 23% resp. 24% der Befragten mit mittlerer und hoher Bildung die Bildungsangebote der Landeskirchen. Bei der Parteibindung stechen die Anhängerinnen der EVP hervor. Beinahe die Hälfte nutzen die Vortrags- und Kursangebote der Landeskirchen. Es liesse sich also vereinfacht konstatieren, die Gebildeten und die Religiösen nutzen die Bildungsangebote der Landeskirchen.

Die Gruppe der Jüngeren ist signifikant verschieden von der der Älteren (Abb. 2.25). So nutzen beinahe $\frac{1}{3}$ der Jüngeren (29% der 18- bis 39-Jährigen) die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, weil sie Kinder in diesem Alter haben. Etwa der gleiche Anteil der Älteren (27% der 65-Jährigen und älter) besuchen ihrerseits die Seniorentreffen der Landeskirchen. Dass die Parteibindung

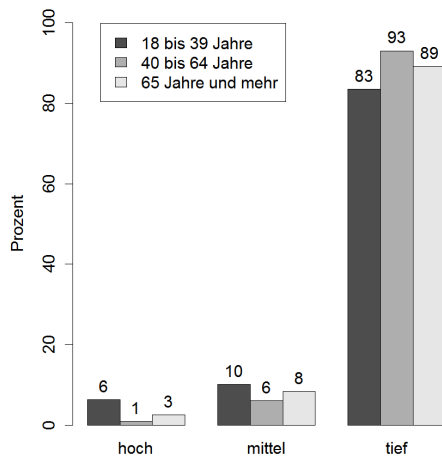


Abb. 2.25: Nutzung der sozialen Angebote nach Alter

als signifikanter Faktor auftritt, ist allein durch die einheitliche Antwort der EDU-Wähler gegeben, welche keine Angebote nutzen (Tab. A.26, Abb. 2.23). Alle anderen paarweisen Vergleiche der Parteibindung sind nicht signifikant. Die Häufigkeit der Nutzung der sozialen Angebote sinkt mit sinkender Kirchengangshäufigkeit (Tab. A.27, Abb. 2.24).[26] Wenn auch die Nutzung der sozialen Angebote unter den Befragten, die diese Angebote kennen, eher gering ausfällt, so sind es doch alters- oder interessenspezifische Angebote, die ein grosser Anteil nutzt.

Zu den genutzten Angeboten gibt es 826 Bewertungen (Modell 4), davon sind nur Einzelne negative Bewertungen. Die Signifikanzen in den Faktoren „Anzahl Personen/Haushalt“ und „Haushaltseinkommen“ ist auf die Streuung zwischen den Personengruppen bei gleichzeitig geringer Streuung innerhalb der Gruppen zurückzuführen (Tab. A.28 bis A.30).

Die Analyse des Modells 5 („Die Landeskirchen tragen mit ihren sozialen Angeboten zur Stärkung moralischer Werte in der Gesellschaft bei.“) zeigt einen hoch signifikanten Zusammenhang mit jenen Merkmalen, welche zur religiösen Charakterisierung der Befragten beitragen (Tab. A.31). Die Zustimmung zu der Aussage ist bei religiösen Menschen[27] (Tab. A.34, Abb. 2.27), hoch. Wer regelmässig Gottesdienste besucht, ist allerdings weniger überzeugt von der Stärkung moralischer Werte durch die sozialen Angebote der Landeskirchen als die gelegentlichen Kirchgängerinnen; der Unterschied von 15% zu jenen, die mehr als einmal wöchentlich die Kirche besuchen, ist bemerkenswert, jedoch nicht signifikant (Tab. A.33, Abb. 2.27). Auch mittel bis hoch gebildete Personen betrachten die Landeskirchen als Vermittler moralischer Werte (Tab. A.32).

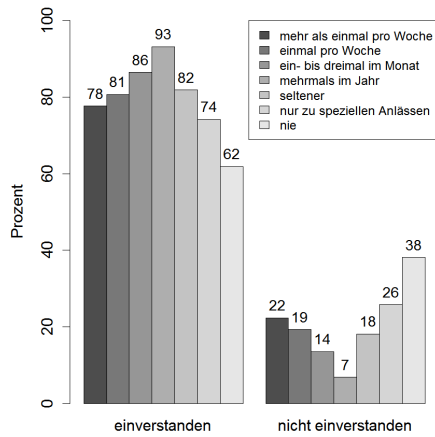


Abb. 2.26: Antworten zur Aussage „Die Landeskirchen tragen mit ihren sozialen Angeboten zur Stärkung moralischer Werte in der Gesellschaft bei.“ nach Kirchengangshäufigkeit

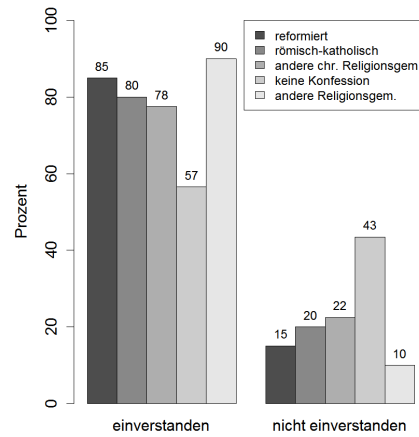


Abb. 2.27: Antworten zur Aussage „Die Landeskirchen tragen mit ihren sozialen Angeboten zur Stärkung moralischer Werte in der Gesellschaft bei.“ nach Religionszugehörigkeit

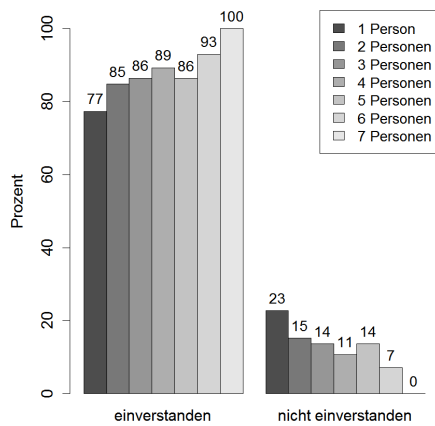


Abb. 2.28: Antworten zur Aussage „Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut um sozial Benachteiligte kümmern.“ nach Haushaltsgrösse

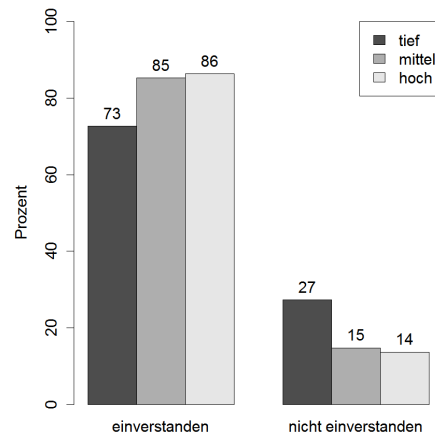


Abb. 2.29: Antworten zur Aussage „Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut um sozial Benachteiligte kümmern.“ nach Bildung

Im Modell 6 („Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut um sozial Benachteiligte kümmern.“) ist besonders die Anzahl der Personen im Haushalt signifikant nebst der Bildung und der Religions-

zugehörigkeit. Die Häufigkeit des Gottesdienstbesuches ist statistisch eher zu vernachlässigen (Tab. A.35). Bei den paarweisen Vergleichen der Anzahl Personen/Haushalt zeigt sich ein Muster, das darauf schliessen lässt, dass die (weni-

gen) Personen aus grossen Haushalten diesem Argument zustimmen,[28] während bei den Übrigen beide Antworten in unterschiedlichem Mass auftreten (Tab. A.36, Abb. 2.28). Obwohl die Anzahl der Personen im Haushalt im Modell 6 statistisch signifikant ist, und ein bestimmter Haushaltstypus (7 Personen) dafür ausgemacht werden konnte, gibt es berechtigte Zweifel an der Bedeutung, weil nur 3 Personen in diese Gruppe fallen und sie alle gleich antworteten. Der Zusammenhang zwischen der Verbreitung der Landeskirchen und dem damit verbundenen Potenzial, sozial tätig zu werden, wird von den höher gebildeten Menschen in hohem Mass anerkannt (86%, Tab. A.37, Abb. 2.29). Die Unterschiede der Antworten nach Häufigkeit des Besuchs von Gottesdiensten oder der Religionszugehörigkeit sind nur in den zwei Vergleichen („seltener vs. mehrmals im Jahr“ und „keine Religionszugehörigkeit vs. reformiert“) statistisch signifikant (Tab. A.38, Abb. 2.30 und Tab. A.39, Abb. 2.31). Demnach stimmen 74% der Befragten, die keiner Religionsgemeinschaft angehören der Aussage zu, während es unter den Reformierten 88% sind.

Ob diese starke Zustimmung mit dem tatsächlichen Einsatz der Landeskirchen für sozial Benachteiligte korrespondiert, lässt sich nicht beantworten, da 1. nur die Möglichkeit, sich um sozial Benachteiligte zu kümmern, abgefragt wurde, 2. nicht bekannt ist, wie viele dieser Angebote tatsächlich existieren und 3. Variablen, die für tatsächlichen Nutzen der Angebote für sozial Benachteiligte messen, kein Teil des Modells waren. Ein Hinweis gibt allerdings die Häufigkeitsverteilung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommen gekreuzt mit der Nutzung Angebote der Landeskirchen für sozial Benachteiligte. Demnach haben 7% der Befragten ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von weniger als CHF 3000,- (n=28) und 1 Person nutzt die Angebote für sozial Benachteiligte. Dieser Anteil wird auch bei anderen sozialen Angeboten, die sich an Bedürftige richten, nicht merklich grösser. Selbst die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche nutzen nur 5% (Tab. A.40). Werden solche Angebote grundsätzlich nicht genutzt oder werden solche Angebote der Landeskirchen nicht genutzt? Der Anteil der Nutzer ist auf jeden Fall auffallend gering.

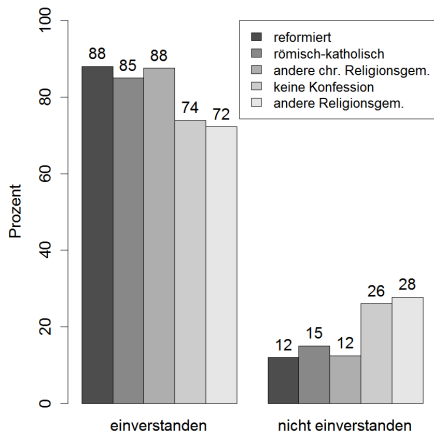


Abb. 2.30: Antworten zur Aussage „Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut um sozial Benachteiligte kümmern.“ nach Religionszugehörigkeit

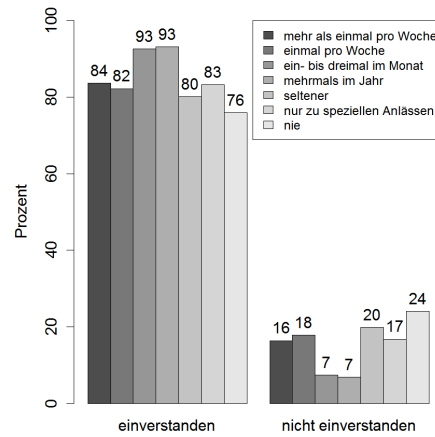


Abb. 2.31: Antworten zur Aussage „Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut um sozial Benachteiligte kümmern.“ nach Kirchgangshäufigkeit

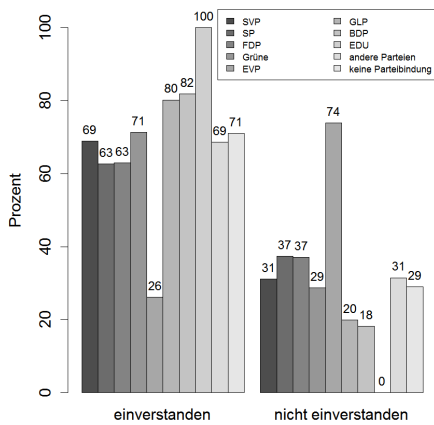


Abb. 2.32: Antworten zur Aussage „Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.“ nach Parteibindung

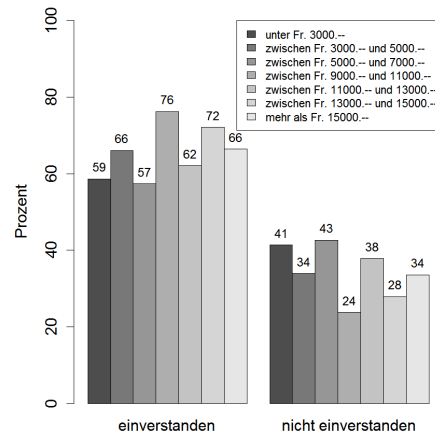


Abb. 2.33: Antworten zur Aussage „Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut um sozial Benachteiligte kümmern.“ nach Haushaltseinkommen

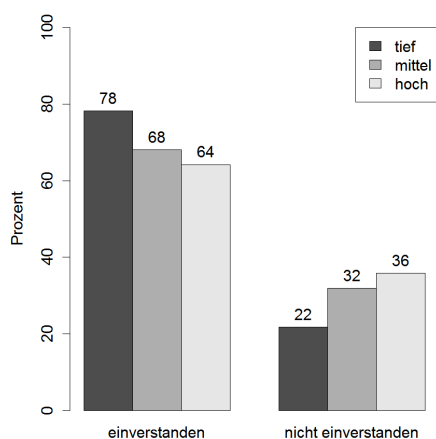


Abb. 2.34: Antworten zur Aussage „Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.“ nach Bildung

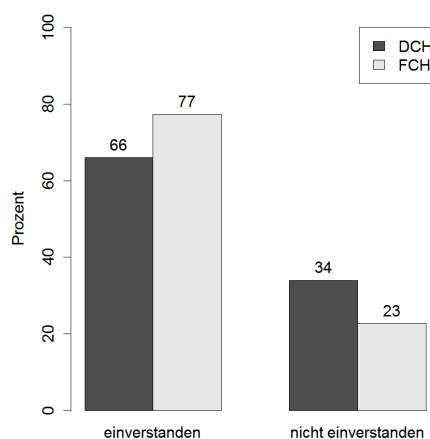


Abb. 2.35: Antworten zur Aussage „Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.“ nach Sprache

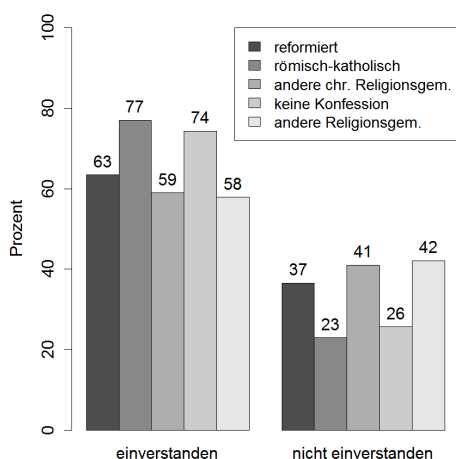


Abb. 2.36: Antworten zur Aussage „Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.“ nach Religionszugehörigkeit

Das Modell 7 („Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.“) ist das Einzige, bei dem die Sprache eine

Rolle spielt (Tab. A.42): französisch sprechende Bernerinnen sind zu über drei Vierteln der Ansicht, dass der Staat für die sozialen Aufgaben zuständig ist (Tab. A.44, Abb. 2.35), Deutschsprachige teilen diese Meinung noch zu zwei Dritteln. Ob die hohe Zustimmung bei den mittleren Haushaltseinkommen (Tab. A.43, Abb. 2.33) mit der Steuerprogression einhergeht, ist Spekulation. Die Abstufung beim Bildungsniveau (Tab. A.45, Abb. 2.34), könnte darauf hindeuten, dass eine niedrigere Bildung mit einem größeren Vertrauen in die sozialen Institutionen des Staates einhergeht. Eine Parteibindung an die EDU (n=4) bedeutet eine Zuweisung sozialer Aufgaben an den Staat, während EVP-nahe Personen mehrheitlich (auch) den Landeskirchen diese Aufgabe zuweisen (Tab. A.46, Abb. 2.32). Eine erstaunliche Übereinstimmung herrscht zwischen Befragten, die keiner Religionsgemeinschaft ange-

hören und Katholiken; drei Viertel beider Gruppen wünschen sich die sozialen Aufgaben beim Staat (Tab. A.47, Abb. 2.36). Alle Zustimmungen zum Argument liegen weit über 50%.

Das Modell 8 („Kirche und Staat sollten im Kanton Bern strikt getrennt werden.“) klärt über die Zustimmung oder Ablehnung des Arguments auf (Tab. A.48). Dass diese Aussage stark polarisiert, zeigt sich bei der politischen Parteipräferenz (EDU, Tab. A.49, Abb. 2.37) und bei der Religionszugehörigkeit (Reformiert, Tab. A.51, Abb. 2.38). Die vier EDU-Wählerinnen erklären sich mit einer Mehrheit der EVP-Sympathisanten mit dem Argument nicht einverstanden, Staat und Kirche sollten strikt voneinander getrennt werden. Im Hinblick auf die Religionszugehörigkeit sind es die Reformierten, die der Trennung von Staat und Kirche am wenigsten zustimmen. Alle religiösen Gruppen sind jedoch mehrheitlich für eine strikte Trennung von Staat und Kirche. Diejenigen, die regelmässig den Gottesdienst besuchen, sprechen sich gegen eine strikte Trennung von Staat und Kirche aus. Hingegen nimmt die Zustimmung bei den sporadischen Besuchern stetig zu (Tab. A.50, Abb. 2.39). Folglich lehnen jene das Argument ab, die eng mit der Religionsgemeinschaft verbunden sind. Die Zugehörigkeit allein reicht nicht aus, um gegen eine strikte Trennung von Staat und Kirche zu votieren.

Wie hängen nun die Antworten zu den 4 Argumenten zusammen?[29] Zunächst gilt es festzuhalten, dass die ers-

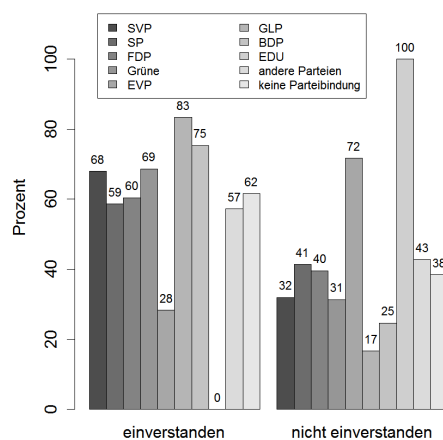


Abb. 2.37: Antworten zur Aussage „Kirche und Staat sollten im Kanton Bern strikt getrennt werden.“ nach Parteibindung

ten beiden Argumente sich für das bestehende Verhältnis von Staat und Kirche aussprechen, während die letzten beiden Aussagen für eine Trennung von Staat und Kirche argumentieren. So dann schliessen sich die 4 Argumente logisch nicht wechselseitig aus. D.h. es ist logisch möglich und empirisch sogar wahrscheinlich, dass Befragte sowohl den ersten beiden Argumenten als auch den letzten beiden Argumenten zustimmen. Für die sozialen Angebote der Landeskirchen bedeutete dies, dass die Befragten zwar damit einverstanden sind, dass die Landeskirchen aufgrund ihrer Verbreitung soziale Aufgaben übernehmen könnten; sie es allerdings als Aufgabe des Staates ansehen. Und ebenso kann man damit einverstanden sein, dass Staat und Kirche strikt voneinander zu trennen seien; bei gleichzeitiger Zustimmung dazu, dass die sozialen Angebote der Landeskirchen zur Stärkung moralischer Werte

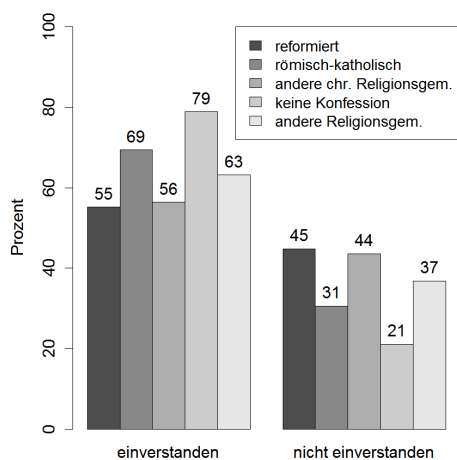


Abb. 2.38: Antworten zur Aussage „Kirche und Staat sollten im Kanton Bern strikt getrennt werden.“ nach Religionszugehörigkeit

in der Gesellschaft beitragen. Dies wäre dann der Fall, wenn die moralischen Werte einer Gesellschaft unabhängig von der Frage nach der Trennung von Staat und Kirche bestünden (was meistens auch der Fall ist) oder die Landeskirchen selbst diese Trennung in ihren sozialen Angeboten propagierten. Die erklärten Möglichkeiten finden sich auch tatsächlich so wieder. 78% der Befragten stimmen dem 1. Argument und 85% der Befragten dem Zweiten zu. Die hohe Zustimmung verändert sich auch nicht, wenn man beide Argumente zusammen betrachtet. Über 80% der Befragten stimmen den beiden ersten Argumenten zu. Genauso stimmen 67% dem 3. und 62% dem 4. Argument zu. Werden auch diese beiden Argumente wieder gemeinsam betrachtet, stimmen fast $\frac{2}{3}$ der Befragten diesen beiden Argumenten zu. Die Befragten stimmen folglich sowohl den Aussagen, die für das bestehende Verhältnis argumentieren,

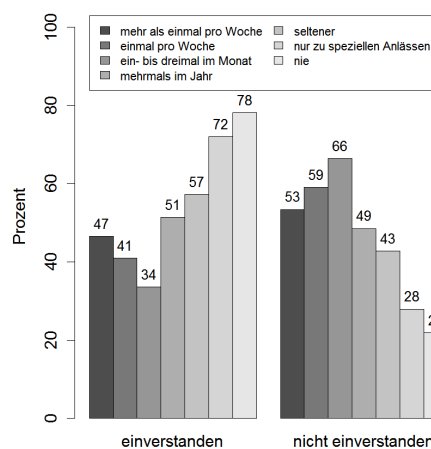


Abb. 2.39: Antworten zur Aussage „Kirche und Staat sollten im Kanton Bern strikt getrennt werden.“ nach Kirchgangshäufigkeit

als auch den Aussagen, die für eine Veränderung argumentieren, mehrheitlich zu. Dies erklärt sich so, dass 61% derjenigen, die den beiden ersten Argumenten zustimmen, auch der 2. Gruppe von Argumenten zustimmen. Damit ist klar, dass die im politischen Diskurs befindlichen Argumente von den Bernerinnen eine hohe Zustimmung erfahren. Die unterschiedliche Wichtigkeit der Argumente könnte daher ein massgeblicher Faktor für die politischen Entscheidungen der Stimmbürger sein.

Die Devianzanalysetabelle des Modells 9 zeigt die wichtigen Faktoren: Alter, Parteibindung und Geschlecht sind bestimmend, während die Konfession und die Häufigkeit von Gottesdienstbesuchen weniger bedeutend sind (Tab. A.52). Die folgenden Grafiken zeigen die Zusammenhänge, wonach Männer unter 65 Jahren (Abb. 2.41) und mehrere Parteibindungen die Finanzierung der sozialen Angebote der Landeskirchen aus der

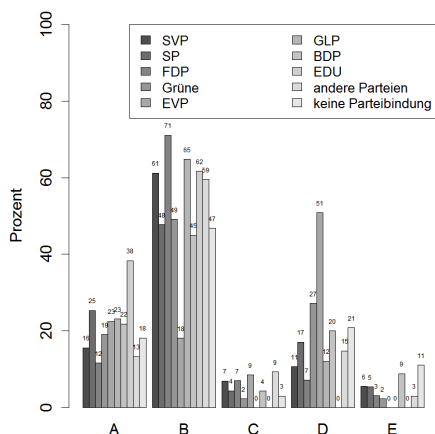


Abb. 2.40: Finanzierung der sozialen Angebote nach Parteibindung A: Kantonssteuer B: Kirchensteuer C: kommt darauf an D: beide gleich E: unentschieden

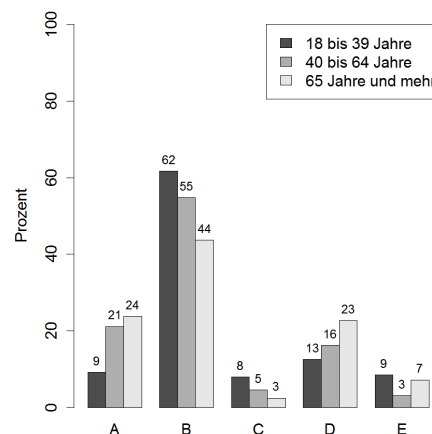


Abb. 2.41: Finanzierung der sozialen Angebote nach Alter A: Kantonssteuer B: Kirchensteuer C: kommt darauf an D: beide gleich E: unentschieden

Kirchensteuer befürworten (Abb. 2.40). Abgesehen von den EDU-Wählern ist höchstens 1/4 für eine Finanzierung durch den Staat.

Zusammenfassung 4 Fragen sind für diese Studie leitend: 1. Wen interessiert die Revision des Kirchengesetzes? 2. Wer nutzt die Angebote der Landeskirchen? 3. Wie werden diese Angebote bewertet? 4. Wer soll die sozialen Angebote bezahlen? Zusammenfassend lassen sich diese Fragen nun beantworten: 1. Es interessieren sich nur wenige Stimmberechtigte für die Revision des Kirchengesetzes. Dabei sind es eher Ältere und Gebildete, welche sich grundsätzlich mehr für Politik interessieren und es sind religiöse Personen, weil sie die Revision des Kirchengesetzes betrifft resp. sie sich für religionsbezogene Themen in der Politik interessieren. 2. Die sozialen Angebote der Landeskir-

chen werden überwiegend von den Mitgliedern verwendet. Der Anteil an Nicht-Mitgliedern ist jedoch bemerkenswert hoch. Mitglieder wie Nicht-Mitgliedern, regelmässige und sporadische Gottesdienstbesucher verwenden dieselben sozialen Angebote. Dies sind in erster Linie die Kulturangebote der Landeskirchen (wie z. B. Konzerte) und die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Auch die Bildungsangebote der Landeskirchen erfreuen sich einer gewissen Beliebtheit. Sie werden in erster Linie von religiösen Gebildeten angenommen. Die Beratungsangebote für Bedürftige, welche die Landeskirchen als ihr „Kerngeschäft“ ansehen (Kap. 1.2) werden hingegen kaum bis gar nicht genutzt. 3. Alle sozialen Angebote der Landeskirchen werden von den Nutzerinnen durchweg positiv bewertet. 4. Über die religiösen Zugehörigkeiten hinweg sind die Befragten der Ansicht,

dass die Landeskirchen ihre sozialen Angebote aus den Kirchensteuern bezahlen

und dass Staat und Kirche strikt getrennt werden sollten.

3 Konsequenzen und Ausblick

3.1 Wissenschaftliche Desiderata

Die Studie *Gesamtgesellschaftlicher Nutzen landeskirchlicher Angebote im Kanton Bern* macht es sich nicht – wie Marti u. a. (2010a); Muggli u. Marti (2014) – zur Aufgabe zu eruieren, wie viel Geld die Landeskirchen für ihre Aufgaben erhalten und ob die Leistungen der Landeskirchen dem entsprechen. Sie fragt auch nicht die Landeskirchen nach ihren sozialen Angeboten. Die Studie fragt danach, welche sozialen Angebote der Landeskirchen die Bürgerinnen nutzen, wie sie diese bewerten und wer – ihrer Meinung – die Angebote bezahlen soll. Damit gewinnt sie Erkenntnisse über die gesellschaftliche und politische Bedeutung der Landeskirchen und ihrer Angebote. Zwei Desiderata, die über den Rahmen der Forschungsfragen hinausgehen, bleiben allerdings bestehen. 1. fehlt ein Vergleich der Nutzung der landeskirchlichen mit staatlichen Angeboten. Gerade die Bewertung des gesamtgesellschaftlichen Nutzens sozialer Angebote der Landeskirchen könnte vertiefter erfolgen, wenn es dazu vergleichbare Evaluationen staatlicher Angebote gäbe.[30] 2. Anscheinend gibt es eine Differenz zwischen dem *status quo* der Finanzierung der Landeskirchen und dem Wunsch der Mehrheit der Stimmbürgerinnen, die Landeskirchen mögen ihre sozialen Angebote aus der Kirchensteuer bezahlen. Die politischen Entscheidungen im Kanton Bern, lassen zwei Desiderata aufscheinen: a. Was wissen die Menschen im Kanton Bern über das struk-

turelle resp. finanzielle Verhältnis von Staat und Kirche und b. welche Überzeugungen, Erfahrungen, Einstellungen oder Argumente führen zu dem politischen Wunsch auf der einen und der politischen Entscheidung auf der anderen Seite.

3.2 Konsequenzen

Wenn die Hälfte der Befragten die sozialen Angebote der Landeskirchen kennen, ist das für die in Kapitel 1.2 formulierten Ansprüche der Landeskirchen zu wenig. Für jene allerdings, welche der gesellschaftlichen Bedeutungslosigkeit der Landeskirchen und ihrer sozialen Angebote das Wort reden wollen – zu viel. Es fehlen hier allerdings die Vergleiche zu einzelnen Angeboten von Städten, Gemeinden oder des Kantons. Damit die Landeskirchen einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen ihrer sozialen Angebote für sich beanspruchen können, sollten mindestens zwei Bedingungen erfüllt sein: 1. Viele unterschiedliche Personen benutzen diese Angebote. Die Möglichkeit ihrer Nutzung reicht dazu nicht aus. Und 2. Ausreichend viele nutzen die sozialen Angebote. Wie die Studie zeigt, ist die erste Bedingung deutlich erfüllt. Wenn $\frac{1}{5}$ der Nutzer keiner Landeskirche angehören, ist der gesamtgesellschaftliche Nutzen der sozialen Angebote gegeben. Anders hingegen sieht es bei der 2. Bedingung aus. Wenn im Mittel nur 13% der Befragten, welche die sozialen Angebote der Lan-

deskirchen kennen, diese auch nutzen, sind das im Mittel über alle Angebote nur 7% aller Befragten. Folglich nutzt im Mittel nicht einmal jede Zehnte die sozialen Angebote der Landeskirchen. Erschwerend kommt die Beobachtung hinzu, dass die Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote (für Kinder und Jugendliche) der Landeskirchen am häufigsten benutzt werden. Es sind gerade nicht die Seelsorge- und Beratungsangebote, wie es sich die Landeskirchen wünschen, die auf grosse gesellschaftliche Resonanz stossen. Die Verwendung dieser sozialen Angebote ist besonders bei jenen gering, die von den Angeboten profitieren. Die Behauptung der Landeskirchen, Seelsorge und Beratung kämen der gesamten Bevölkerung zu Gute ist insofern falsch, dass sie fast niemand, der ihrer bedarf, in Anspruch nimmt. Wenn es stimmt, dass 25%–33% der Arbeitsleistung an Dienstleistungen der Landeskirchen ausmachen (Marti u. a. 2010b), verschärft sich die Beobachtung noch. Es wird viel getan, aber es kommt nur wenig davon bei den Bürgerinnen an.

Die häufige Nutzung der Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote unter den Befragten lässt die Frage zu, ob die heutigen Landeskirchen mit einem christlichen Kulturverein zu vergleichen seien? Auch wenn Verein und Club in der Alltagssprache häufig eine negative Konnotation aufweisen, ist dieser Vergleich keineswegs pejorativ gemeint. Dies zeigt sich beispielsweise an der Selbstdarstellung des Christlich-Aramäischen Kulturvereins Bern:

Als Aramäerinnen und Aramäer in der Schweiz pflegen wir im Verein unsere Christlich-Aramäische Kultur, Sprache und Herkunft. Erfahren Sie auf unserer Website mehr über uns oder nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns auf jede Begegnung! (Christlich-Aramäischer Kulturverein Bern 2016)

Die Angebote der Landeskirchen werden von den Nutzern in diesem Sinne verwendet. Die Landeskirchen pflegen einen Teil der Schweizerischen Kultur in Form von Musik, Literatur und Architektur. Sie vermitteln Wissen über diese Kultur in Form von Vorträgen und Kursen, und geben Fremden Hilfestellung bei der Erlernung der (Amts-)Sprachen. Und sie schaffen einen Ort der Begegnung im Quartier, in der Gemeinde oder in der Stadt, an dem sich nicht nur Menschen mit denselben religiösen Überzeugungen treffen, sondern an dem auch, Gäste teilnehmen. Und da Religion ein Teil der Kultur ist, bieten sie Gottesdienste an, die allerdings nur noch von Wenigen regelmässig besucht werden. Am häufigsten gehen die Menschen zu speziellen Anlässen wie bestimmten Feiertagen oder zu Taufen und Hochzeiten in den Gottesdienst. Eine religiöse Bindung ihrer Mitglieder können die Landeskirchen wegen der geschilderten gesellschaftlichen Veränderungen nicht mehr für sich beanspruchen. Davie (2008) nennt diese Haltung gegenüber den Landeskirchen eine „*culture of consumption*“. Und wie jeder andere Verein sollen – nach Meinung der Berner Stimmberechtigten – die Landeskirchen sich aus Mitgliederbeiträgen (d. h. Kirchensteuer) finanzieren.

Die gesamtgesellschaftliche Relevanz der Landeskirchen und die ihrer sozialen Angebote stützt sich hingegen auf die grosse Zustimmung in der Gesellschaft. Die Angebote werden von den Nutzerinnen durchweg positiv bewertet. Den Landeskirchen wird eine bedeutende Rolle in der Stärkung gesellschaftlicher Werte zugeschrieben und man traut ihnen zu, die sozialen Aufgaben, die der Kanton ihnen überträgt, zu erfüllen. Auf der anderen Seite sind die Stimmberechtigten im Kanton Bern mehrheitlich der Meinung, dass die sozialen Angebote Aufgabe des Staates sei, und dass es eine strikte Trennung von Staat und Kirche geben sollte. In der Konsequenz sind mehr als die Hälfte der Befragten der Meinung, ihre sozialen Angebote sollten die Landeskirchen aus der Kirchensteuer finanzieren. Dass sich das mangelnde Interesse an den religiösen resp. sozialen Angeboten der Landeskirchen bislang nicht noch negativer auf die politischen Entscheidungen ausgewirkt hat, liegt an dem positiven Bild der Landeskirchen, das in der Bevölkerung vorherrscht. Mangelnde Informationen und Interesse an den finanziellen wie strukturellen Verbindungen zwischen Staat und Kirche und der Ten-

denz einer Gesellschaft den bestehenden *status quo* nicht zu verändern, solange es keine (finanziellen) Gründe dafür gibt („*vicarius religion*“ (Davie 2000)), mögen ebenfalls ursächlich sein.

3.3 Zukünftige Entwicklungen

Die politische und gesellschaftliche Bedeutung der Landeskirchen und ihrer sozialen wie religiösen Angebote lässt sich für die Zukunft anhand dieser Studie nur schwer prognostizieren. Die wenigen folgenden Vermutungen bleiben daher Spekulation. Das Interesse an den religiösen und sozialen Angeboten der Landeskirchen wird angesichts der Mitgliederentwicklung weiter sinken. Die Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote könnten sich jedoch weiterhin grosser Beliebtheit erfreuen. Die gesellschaftliche wie politische Bedeutung der Landeskirchen könnte ebenfalls weiter abnehmen. Die strukturelle wie finanzielle Verflechtung zwischen Staat und Kirche wird allerdings auf absehbare Zeit bestehen bleiben, wenn auch ein paar wenig bedeutende Modifikationen besonders in finanzieller Hinsicht zu erwarten sind.

A Anhang

A.1 Fragebogen, deutsch

Studie zur (gesamt-)gesellschaftlichen Relevanz der Dienstleistungen der Landeskirchen

Guten Tag, da ist ... vom Forschungsinstitut gfs.bern. Wir machen eine repräsentative Umfrage über Dienstleistungsangebote im sozialen Bereich. Dafür möchten wir die Meinung von möglichst vielen im Kanton Bern wohnhaften Menschen erfahren. Das Gespräch kann zur Qualitätsprüfung der BefragterInnen verwendet werden. Die Anonymität der befragten Personen bleibt auf jeden Fall gewährleistet. Das Gespräch dauert etwa 8 Minuten.

Inf1 Befragt wird in einem Haushalt die erwachsene Person, die als letzte Geburtstag hat im Jahr, also zum Beispiel am 2. Dezember und danach hat niemand mehr Geburtstag bis Silvester. Sind sie diese Person?

Ja

Nein

Programmierung: Falls ja, weiter mit s12

Darf ich mit der entsprechenden Person sprechen? Guten Tag, da ist ... vom Forschungsinstitut gfs.bern.

s12 Darf ich sie fragen, wie alt sie sind?

Alter: 18 to 99

stimm Sind Sie im Kanton Bern stimmberechtigt, oder ist das bei Ihnen nicht der Fall?

Ja

Nein

s11 Geschlecht des/der Befragten eintragen.

Mann

Frau

I1 Haben Sie davon gelesen oder gehört, dass im Kanton Bern das Verhältnis von Kirche und Staat neu geregelt werden soll?

Ja

Nein

Weiss nicht

Antwortverweigerung

I2.1 Bei der Neuregelung geht es auch um konkrete Angebote der Landeskirchen Ich lese Ihnen eine Liste vor. Haben Sie von diesen Angeboten der Landeskirchen

gehört oder gelesen?

Programmierung: Zufallsreihenfolge

1. Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
2. Beratung für Ehe und Familie
3. Seniorentreffen
4. Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene
5. Angebote für Migrant_innen und Asylsuchende
6. Kurse und Vorträge
7. Entwicklungszusammenarbeit
8. Kulturangebote, Kirchenmusik und Konzerte
9. Ansprechpartner bei persönlichen Problemen
10. Angebote für Alleinstehende
11. Christliche Sexualerziehung an öffentlichen Schulen
12. Mahlzeitendienst für Betagte

Ja

Nein

Weiss nicht

Antwortverweigerung

I2.2 Programmierung: Automatisch direkt Frage einblenden, falls Angebote bekannt.
Haben Sie oder jemand in Ihrem Haushalt ... der Landeskirchen in den letzten
12 Monaten genutzt?

1. Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
2. die Beratung für Ehe und Familie
3. Seniorentreffen
4. Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene
5. Angebote für Migrant_innen und Asylsuchende
6. Kurse und Vorträge
7. Entwicklungszusammenarbeit
8. Kulturangebote, Kirchenmusik und Konzerte
9. Ansprechpartner bei persönlichen Problemen
10. Angebote für Alleinstehende
11. Christliche Sexualerziehung an öffentlichen Schulen
12. Mahlzeitendienst für Betagte

Ja

Nein

Weiss nicht

Antwortverweigerung

I2.3 Programmierung: Automatisch direkt Frage einblenden, falls Angebote genutzt.
Und wie fanden Sie dieses Angebot? War es aus Ihrer Sicht sehr gut, eher gut,

eher schlecht oder sehr schlecht?

1. Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
2. Beratung für Ehe und Familie
3. Seniorentreffen
4. Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene
5. Angebote für Migrant_innen und Asylsuchende
6. Kurse und Vorträge
7. Entwicklungszusammenarbeit
8. Kulturangebote, Kirchenmusik und Konzerte
9. Ansprechpartner bei persönlichen Problemen
10. Angebote für Alleinstehende
11. Christliche Sexualerziehung an öffentlichen Schulen
12. Mahlzeitendienst für Betagte

Sehr gut

Eher Gut

Eher Schlecht

Sehr schlecht

Weiss nicht

Antwortverweigerung

I3.1 Haben Sie noch von anderen Angeboten der Landeskirchen gehört oder gelesen, die nicht direkt mit Gottesdiensten zu tun haben?

Ja

Nein

Weiss nicht

Antwortverweigerung

I3.2 Programmierung: Falls Ja bei 3.1, Textfeld für offene Antwortmöglichkeit

Welche waren das?

Weiss nicht

Antwortverweigerung

I4 Sollten Ihrer Meinung nach die sozialen Angebote der Landeskirchen aus der Kantonssteuer oder aus der Kirchensteuer finanziert werden?

Aus der Kantonssteuer

Aus der Kirchensteuer

Kommt darauf an (spontane Antwort)

Beide gleich (spontane Antwort)

Unentschieden

Weiss nicht

Antwortverweigerung

I5 Wir haben hier einige Aussagen gesammelt, die man zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat immer wieder hören kann. Bitte sagen Sie mir für die folgenden Aussagen, ob sie voll einverstanden, eher einverstanden, eher nicht einverstanden oder überhaupt nicht einverstanden sind.

Programmierung: Zufallsreihenfolge

1. Die Landeskirchen tragen mit ihren sozialen Angeboten zur Stärkung moralischer Werte in der Gesellschaft bei.
2. Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut um sozial Benachteiligte kümmern.
3. Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.
4. Kirche und Staat sollten im Kanton Bern strikt getrennt werden.

Voll einverstanden

Eher einverstanden

Eher nicht einverstanden

Überhaupt nicht einverstanden

Weiss nicht

Antwortverweigerung

R1.1 Gehören Sie einer Konfession oder einer Religionsgemeinschaft an oder fühlen Sie sich einer solchen zugehörig?

Ja

Nein

Weiss nicht

Antwortverweigerung

R1.2 Programmierung: Falls ja bei R1.1

Welcher Konfession oder Religionsgemeinschaft gehören Sie an bzw. fühlen Sie sich zugehörig?

Reformiert

Römisch-katholisch

Freikirchlich

Andere christliche Religionsgemeinschaften

Andere Religionsgemeinschaften

Weiss nicht

Antwortverweigerung

R2 Wie häufig nehmen Sie an Gottesdiensten teil?

Mehr als einmal pro Woche

Einmal pro Woche

Ein- bis dreimal im Monat

Mehrmals im Jahr

Seltener

Nur zu speziellen Anlässen (z.B. Taufe, Trauung oder Abdankung, Weihnachten oder Ostern)

nie

Weiss nicht

Antwortverweigerung

S4 Wie viele Personen leben insgesamt in Ihrem Haushalt?

Personen 1–99

Weiss nicht

Antwortverweigerung

S5 Leben Kinder in Ihrem Haushalt?

Ja

Nein

Weiss nicht

Antwortverweigerung

s41 Ich sollte noch eine Angabe zum Netto-Monatseinkommen ihres Haushalts haben. Denken sie dabei an ihr eigenes Einkommen oder ihre Rente, aber auch an das Einkommen oder die Rente von allfällig weiteren Personen in ihrem Haushalt. Sie können sicher sein, dass die Angabe streng vertraulich und anonym behandelt wird. Ich nenne ihnen jeweils eine Kategorie und einen Buchstaben hierzu. Nennen sie mir einfach den zutreffenden Buchstaben...

R – unter CHF 3000.–

T – zwischen CHF 3000.– und 5000.–

H – zwischen CHF 5000.– und 7000.–

I – zwischen CHF 7000.– bis 9000.–

B – zwischen CHF 9000.– bis 11000.–

X – zwischen CHF 11000.– bis 13000.–

A – zwischen CHF 13000.– bis 15000.–

O - mehr als 15000.–

weiss nicht

Antwortverweigerung

Virst12 Welche Schule haben sie selber zuletzt besucht resp. was für eine Berufsausbildung haben sie?

ANTWORTEN NICHT VORLESEN, MOEGLICHST GENAU EINTRAGEN

Keine

Primarschule

Real-, Sekundarschule, Untergymnasium

Berufslehre-Berufsschule-KV-Gewerbeschule

Maturitätsschule, Gymnasium, LehrerInnenseminar, Berufsmaturität
Höhere Fach- oder Berufsausbildung, Kunstgewerbeschule
Höhere Fachschule z. B. HTL, HWV
Fachhochschule (FHS) und Pädagogische Hochschule
Technische Hochschulen (ETH), Universität
weiss nicht
Antwortverweigerung

P02 Welche politische Partei entspricht in den Zielen und Forderungen am ehesten
Ihren eigenen Ansichten und Wünschen?

SVP Schweizerische Volkspartei
SP Sozialdemokratische Partei der Schweiz
FDP FDP.Die Liberalen
CVP Christlichdemokratische Volkspartei
GPS und GP Grüne Partei der Schweiz
EVP Evangelische Volkspartei
Lega dei Ticinesi
CSP Christlich-soziale Partei
GLP Grünliberale Partei
BDP Bürgerlich-Demokratische Partei
Alternative Linke/Alternative Liste/Partei der Arbeit/solidaritéS
EDU Eidgenössisch-Demokratische Union
Piratenpartei
Mouvement Citoyens Romands
eindeutig andere Partei
keine Partei
mehrere Parteien gleich
leere Liste
kann sich nicht entscheiden
Antwortverweigerung

w1 Links, Mitte, rechts sind drei Begriffe, die häufig gebraucht werden, um politi-
sche Ansichten zu charakterisieren. Können Sie mir sagen, wo sie sich selber auf
einer Skala sehen, bei der 0 ganz links, 5 die Mitte und 10 ganz rechts bedeutet?
Interviewer: 11: Dimension hat für mich keine Bedeutung/12: weiss nicht/
13: Antwortverweigerung
Links/Rechts: 0 to 10/11/12/13

end Das wäre es. Ich danke ihnen und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

A.2 Questionnaire français

Étude sur la pertinence sociale des prestations offertes par les Églises nationales du canton de Berne

Bonjour, ici ... de l'institut de recherches gfs.berne. Nous effectuons une enquête représentative au sujet de prestations offertes dans le domaine social. Nous aimerions connaître à ce sujet les opinions du plus grand nombre possible de personnes résidant dans le canton de Berne. L'entretien peut être utilisé pour le contrôle de la qualité des enquêteurs. En tout cas, l'anonymat des personnes interrogées reste strictement garanti. L'entretien dure environ 8 minutes.

Inf1 Pour chaque ménage, la personne que nous aimerions interroger a le droit de vote et est celle qui fête son anniversaire en dernier dans le calendrier annuel; par exemple le 20 décembre, ensuite aucune autre personne n'a son anniversaire jusqu'au nouvel an. Etes-vous la bonne personne ?

Oui

Non

Programmierung: Falls ja, weiter mit s12

Est-ce que c'est possible de parler avec cette personne ? Bonjour, ici ... de l'institut de recherches gfs.berne...

s12 Puis-je vous demander votre âge ?

Âge: 18 to 99

stimm Avez-vous le droit de vote dans le canton de Berne ou non ?

Oui

Non

s11 Sexe de la personne interrogée.

Homme

Femme

I1 Avez-vous lu ou entendu dire qu'on envisage de réorganiser les relations entre l'Église et l'État, dans le canton de Berne ?

Oui

Non

Ne sait pas

Refus de répondre

I2.1 Cette réorganisation concerne aussi les prestations concrètes offertes par les églises nationales. Je vais lire une liste. Avez-vous lu ou entendu parler de ces prestations des églises nationales ?

Programmierung: Zufallsreihenfolge

1. Animations pour les enfants et les jeunes
2. Consultations conjugales et familiales
3. Rencontres pour les aînés
4. Prestations pour les personnes socialement défavorisées ou dans la précarité
5. Prestations pour migrants et requérants d'asile
6. Cours et conférences
7. Aide au développement
8. Culture, musique d'église et concerts
9. Personnes de contact en cas de problèmes personnels
10. Activités pour personnes seules
11. Education sexuelle chrétienne à l'école publique
12. Livraison de repas à domicile pour personnes âgées

Oui

Non

Ne sait pas

Refus de répondre

I2.2 Programmierung: Automatisch direkt Frage einblenden, falls Angebote bekannt.
Avez-vous, vous-même ou une autre personne de votre ménage utilisé cette prestation au cours des 12 derniers mois ?

1. Animations pour les enfants et les jeunes
2. Consultations conjugales et familiales
3. Rencontres pour les aînés
4. Prestations pour les personnes socialement défavorisées ou dans la précarité
5. Prestations pour migrants et requérants d'asile
6. Cours et conférences
7. Aide au développement
8. Culture, musique d'église et concerts
9. Personne de contact en cas de problèmes personnels
10. Activités pour personnes seules
11. Education sexuelle chrétienne à l'école publique
12. Livraison de repas à domicile pour personnes âgées

Oui

Non

Ne sait pas

Refus de répondre

I2.3 Programmierung: Automatisch direkt Frage einblenden, falls Angebote genutzt.
Et comment avez-vous trouvé cette offre ? À votre avis, était-ce très bien, plutôt bien, plutôt mauvais ou très mauvais ?

1. Animations pour les enfants et les jeunes
2. Consultations conjugales et familiales
3. Rencontres pour les aînés
4. Prestations pour les personnes socialement défavorisées ou dans la précarité
5. Prestations pour migrants et requérants d'asile
6. Cours et conférences
7. Aide au développement
8. Culture, musique d'église et concerts
9. Personne de contact en cas de problèmes personnels
10. Activités pour personnes seules
11. Education sexuelle chrétienne à l'école publique
12. Livraison de repas à domicile pour personnes âgées

Très bien

Plutôt bien

Plutôt mauvais

Très mauvais

Pas d'avis

Refus de répondre

I3.1 Avez-vous lu ou entendu parler d'autres prestations des Églises nationales ?

Oui

Non

Pas d'avis

Refus de répondre

I3.2 Programmierung: Falls Ja bei 3.1, Textfeld für offene Antwortmöglichkeit

Lesquelles ?

Pas d'avis

Refus de répondre

I4 À votre avis, les prestations à caractère social des églises nationales devraient-elles être financées par l'impôt cantonal ou par l'impôt paroissial ?

par l'impôt cantonal

par l'impôt paroissial

cela dépend (réponse spontanée)

par tous les deux à parts égales (réponse spontanée)

Indécis

Pas d'avis

Refus de répondre

I5 Je vais vous lire quelques déclarations qu'on entend souvent par rapport à la réorganisation des relations entre l'Église et l'État. S'il vous plaît, dites-moi pour

chacune de ces déclarations si vous êtes tout à fait d'accord, plutôt d'accord, plutôt pas d'accord ou pas du tout d'accord.

Programmierung: Zufallsreihenfolge

1. Avec leur offre de prestations sociales, les églises nationales contribuent à renforcer les valeurs morales dans la société.
2. Grâce à leur large présence locale, les églises nationales peuvent bien s'occuper de personnes socialement défavorisées.
3. Les tâches sociales devraient être prises en charge par l'État et non déléguées aux églises nationales.
4. L'Église et l'État devraient être strictement séparés dans le canton de Berne.

Tout à fait d'accord

Plutôt d'accord

Plutôt pas d'accord

Pas du tout d'accord

Pas d'avis

Refus de répondre

R1.1 Êtes-vous membre ou vous sentez-vous proche d'une dénomination ou d'une communauté religieuse ?

Oui

Non

Pas d'avis

Refus de répondre

R1.2 Programmierung: Falls ja bei R1.1

De quelle dénomination ou communauté religieuse êtes-vous membre ou vous sentez-vous proche ?

Eglise réformée

Eglise catholique romaine

Eglise libre évangélique

une autre communauté religieuse chrétienne

une autre communauté religieuse

Ne sait pas

Refus de répondre

R2 Combien de fois participez-vous à un service religieux ?

Plus d'une fois par semaine

Une fois par semaine

Entre une et trois fois par mois

Plusieurs fois par année

Moins souvent

Seulement pour des occasions particulières (par exemple baptême, mariage, fun-
éailles, Noël ou Pâques)

Jamais

Ne sait pas

Refus de répondre

S4 Combien de personnes vivent dans votre ménage ?

Personnes 1-99

Ne sait pas

Refus de répondre

S5 Est-ce qu'il y a des enfants dans votre ménage ?

Oui

Non

Ne sait pas

Refus de répondre

s41 J'ai encore besoin d'une indication concernant le revenu mensuel net de votre ménage. Considérez à cette occasion votre propre revenu ou votre rente, mais également le revenu ou la rente d'éventuelles autres personnes dans votre ménage. Nous vous garantissons que l'indication fournie sera traitée de manière strictement confidentielle et anonyme. Je vais vous citer des catégories, l'une après l'autre, avec chaque fois une lettre correspondante. Nommez-moi juste la lettre appropriée...

R – moins de 3000 francs

T – entre 3000 et 5000 francs

H – entre 5000 et 7000 francs

I – entre 7000 et 9000 francs

B – entre 9000 et 11000 francs

X – entre 11000 et 13000 francs

A – entre 13000 et 15000 francs

O – plus de 15000 francs

Ne sait pas

Refus de répondre

Virst12 Quelle école avez-vous fréquentée en dernier, quelle est votre formation ?

NE PAS LIRE LES REPONSES, NOTER AUSSI PRÉCISÉMENT QUE POSSIBLE

Pas de formation scolaire ou de formation professionnelle

école primaire

école secondaire

apprentissage, école professionnelle, école de commerce, école des arts et métiers

école d'enseignement général, gymnase (école préparant à la maturité), séminaire pédagogique, maturité professionnelle
formation supérieure technique et professionnelle, écoles d'arts appliqués
école professionnelle supérieure (par exemple ETS, ESCEA)
hautes école spécialisées (HES) et hautes écoles pédagogiques
école polytechnique fédérale (EPF), université
ne sait pas
Refus de répondre

P02 Quel parti politique correspond le plus, avec ses buts et ses revendications, à vos propres opinions et désirs ?

UDC Union démocratique suisse
PS Parti socialiste suisse
PRD Les Libéraux Parti radical-libéral
PDC Parti démocrate-chrétien
Les Verts
PEV Parti évangélique
Lega dei Ticinesi
PCS parti chrétien-social suisse
Vert'libéraux
PBD Parti bourgeois démocratique
PST-POP Parti suisse du travail/solidarités/La Gauche-Alternative Linke
UDF Union démocratique fédérale
Parti Pirate Suisse
Mouvement Citoyens Romands
Clairement autre parti
Aucun parti
Plusieurs partis pareillement ou en même temps
Liste blanche
Indécis-e
Refus de répondre

w1 « Gauche, centre, droite » sont trois notions que l'on utilise souvent pour caractériser les opinions politiques. Pouvez-vous me dire où vous vous situeriez vous-même sur une échelle où 0 signifie tout à gauche, 5 au centre et 10 tout à droite ?

Interviewer: 11 : Pour moi, la dimension n'a aucune signification/12 : ne sait pas/13 : refus de répondre

Gauche/droite: 0 à 10/11/12/13

end C'est tout. Merci beaucoup et au revoir !

A.3 Bevölkerungsstatistik des Kantons Bern (BFS 2014)

Tab. A.1: Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahre nach Hauptsprachen¹⁾

Sprache	Anzahl	Prozent	Vertrauensintervall +/- [% der Anzahl] ²⁾
Total	847849	100	.1
Deutsch	720611	85.0	.4
Französisch	89619	10.6	2.7
Italienisch	26396	3.1	6.2
Rätoromanisch	822	.1	35.8
Englisch	27231	3.2	6.3
Andere Sprache(n)	99369	11.7	3.3

¹⁾ Die Befragten konnten mehrere Hauptsprachen nennen. Bis zu drei Hauptsprachen je Person wurden berücksichtigt.

²⁾ Die Strukturhebung ist eine Stichprobenerhebung. Die Grundgesamtheit der Strukturhebung enthält alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab vollendetem 15. Altersjahr, die in Privathaushalten leben. Das Vertrauensintervall zeigt die Genauigkeit der Resultate.

Tab. A.2: Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahre nach Alter

Alter	Anzahl	Prozent
Total	867851	100
15 bis 39 Jahre	307322	35
40 bis 64 Jahre	359310	41
65 Jahre und älter	201219	23

Tab. A.3: Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahre nach Geschlecht

Geschlecht	Anzahl	Prozent
Total	867851	100
Mann	421546	49
Frau	446305	51

Tab. A.4: Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahre nach Religionszugehörigkeit

Religionszugehörigkeit	Anzahl	Prozent	Vertrauensintervall +/- [% der Anzahl] ¹⁾
Total	847849	100	.1
Reformiert	450313	53.1	1
Römisch-katholisch	137354	16.2	2.6
Andere christliche Glaubensgemeinschaften	55830	6.6	4.3
Jüdische Glaubensgemeinschaften	551	.07	41.4
Islamische Glaubensgemeinschaften	30879	3.6	6.3
Andere Glaubensgemeinschaften	12321	1.5	9.7
keine Konfession	151665	17.9	2.4
Religion/Konfession unbekannt	8936	1.1	11

¹⁾ Die Strukturhebung ist eine Stichprobenerhebung. Die Grundgesamtheit der Strukturhebung enthält alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab vollendetem 15. Altersjahr, die in Privathaushalten leben. Das Vertrauensintervall zeigt die Genauigkeit der Resultate.

A.4 ungewichtete Anteile in der Stichprobe

Tab. A.5: ungewichtete Anteile in der Stichprobe nach Sprache

Sprache	Anzahl	Kumulierte Anzahl	Prozent	Kumulierte Prozent
deutsch	903	903	89	89
französisch	108	1011	11	100

Tab. A.6: ungewichtete Anteile in der Stichprobe nach Alter

Alter	Anzahl	Kumulierte Anzahl	Prozent	Kumulierte Prozent
18 bis 39 Jahre	303	303	30	30
40 bis 64 Jahre	434	747	43	73
65 Jahre und älter	274	1011	27	100

Tab. A.7: ungewichtete Anteile der Stichprobe nach Geschlecht

Geschlecht	Anzahl	Kumulierte Anzahl	Prozent	Kumulierte Prozent
Mann	480	480	47	47
Frau	531	1011	53	100

Tab. A.8: ungewichtete Anteile der Stichprobe nach Religionszugehörigkeit

Religionszugehörigkeit	Anzahl	Kumulierte Anzahl	Prozent	Kumulierte Prozent
Reformiert	585	585	58	58
Römisch-katholisch	156	741	15	73
Andere christl. Religionsgemeinschaften	44	785	4	78
Keine Religionszugehörigkeit	205	990	20	98
Andere Religionsgemeinschaften	21	1011	2	100

A.5 Tabellen mit halben Vertrauensintervallen für Anteile von 50% und 25 bzw. 75%

Tab. A.9: Halbe Vertrauensintervalle in Prozent für die 50 zu 50% Antwortsituation

	N						
	730450	1000	750	500	250	100	50
5	49.0	48.9	48.8	48.8	48.5	47.8	46.5
10	32.7	32.5	32.4	32.3	32.0	31.0	29.2
25	2.0	19.8	19.7	19.5	19.0	17.3	14.1
50	14.0	13.6	13.5	13.3	12.5	9.9	.0
n 100	9.8	9.3	9.2	8.8	7.6	.0	
250	6.2	5.4	5.1	4.4	.0		
500	4.4	3.1	2.5	.0			
1000	3.1	.0					

Tab. A.10: Halbe Vertrauensintervalle in Prozent für die 25 zu 75% Antwortsituation

	N						
	730450	1000	750	500	250	100	50
5	42.4	42.3	42.3	42.2	42.0	41.4	4.3
10	28.3	28.1	28.1	28.0	27.7	26.8	25.3
25	17.3	17.1	17.0	16.9	16.4	15.0	12.3
50	12.1	11.8	11.7	11.5	1.8	8.6	.0
n 100	8.5	8.1	7.9	7.6	6.6	.0	
250	5.4	4.7	4.4	3.8	.0		
500	3.8	2.7	2.2	.0			
1000	2.7	.0					

A.6 Devianzanalysetabellen und Paarweise Vergleiche

Modell 1 (Wahrnehmung der Neuregelung von Kirche und Staat)

Tab. A.11: Devianzanalysetabelle

	df	Chisg	Pr(>Chisg)	
Alter (gr.)	2	40.7470	1.419e-09	***
Haushaltseinkommen	6	21.1412	.00173	**
Siedlungsart	2	10.8798	.00434	**
Links-Rechts-Verortung (gr.)	2	5.2857	1.152e-05	.
Teilnahme Gottesdienst	6	32.7878	1.152e-05	***

Tab. A.12: Paarweise Vergleiche: Alter (gruppiert)

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)	
40 bis 64 Jahre - 18 bis 39 Jahre	-.6623	.2331	-2.842	.0123		*
65 Jahre und mehr - 18 bis 39 Jahre	-1.6948	.2703	-6.271	<.001		***
65 Jahre und mehr - 40 bis 64 Jahre	-1.0325	.2263	-4.563	<.001		***

Tab. A.13: Paarweise Vergleiche: Haushaltseinkommen

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)	
4 - 1	-1.622050	.457228	-3.548	.00651		**
5 - 1	-1.640536	.518151	-3.166	.02341		*
6 - 1	-2.203247	.543528	-4.054	<.001		***
6 - 2	-1.161851	.423462	-2.744	.07997		.
6 - 3	-1.169162	.418302	-2.795	.06969		.

1: unter CHF 3000.- 2: zwischen CHF 3000.- und 5000.- 3: zwischen CHF 5000.- und 7000.- 4: zwischen CHF 9000.- und 11000.- 5: zwischen CHF 11000.- und 13000.- 6: zwischen CHF 13000.- und 15000.-

Tab. A.14: Paarweise Vergleiche: Siedlungsart

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)	
gross - ländlich	-.5955	.2182	-2.730	.01734		*
gross - klein/mittel	-.7157	.2400	-2.982	.00791		**

Tab. A.15: Paarweise Vergleiche: Links-Rechts-Verortung (gruppiert)

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)	
Rechts - Mitte	-.50094	.23763	-2.108	.088		.

Tab. A.16: Paarweise Vergleiche: Teilnahme Gottesdienste

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)
4 - 1	1.1829	.4414	2.680	.08904	.
5 - 1	1.4425	.4988	2.892	.04994	*
4 - 2	1.3665	.3753	3.641	.00432	**
5 - 2	1.6260	.4418	3.681	.00358	**
4 - 3	.8958	.2576	3.478	.00754	**
5 - 3	1.1554	.3494	3.307	.01368	*

1: einmal pro Woche 2: ein- bis dreimal im Monat 3: mehrmals im Jahr 4: nur zu speziellen Anlässen
5: nie

Modell 2 (Wahrnehmung sozialer Angebote der Landeskirchen)

Tab. A.17: Devianzanalysetabelle

	df	Chisg	Pr(>Chisg)	
Geschlecht	1	51.702	6.461e-13	***
Alter (gruppiert)	2	49.329	1.942e-11	***
Bildung (gruppiert)	2	15.575	.0004150	***
Parteibindung (gruppiert)	9	28.480	.0007927	***
Teilnahme Gottesdienst	6	3.048	3.850e-05	***
Religionszugehörigkeit	4	2.551	.0003886	***

Tab. A.18: Paarweise Vergleiche: Geschlecht

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)
Frau - Mann	-.53664	.07463	-7.19	6.46e-13	***

Tab. A.19: Paarweise Vergleiche: Alter (gruppiert)

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)
40 bis 64 Jahre - 18 bis 39 Jahre	-.49404	.08662	-5.703	<1e-04	***
65 Jahre und mehr - 18 bis 39 Jahre	-.63543	.10187	-6.238	<1e-04	***

Tab. A.20: Paarweise Vergleiche: Bildung (gruppiert)

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)
mittel - tief	-.34396	.14804	-2.324	.049362	*
hoch - tief	-.55510	.15183	-3.656	.000696	***
hoch - mittel	-.21113	.08227	-2.566	.025925	*

Tab. A.21: Paarweise Vergleiche: Parteibindung (gruppiert)

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)
keine Parteibindung - SP	.401169	.119414	3.359	.0219	*
EVP - FDP	-.790854	.264249	-2.993	.0673	.
keine Parteibindung - EVP	.876962	.259971	3.373	.0207	*
Grüne - keine Parteibindung	-.615918	.203000	-3.034	.0599	.

Tab. A.22: Paarweise Vergleiche: Teilnahme Gottesdienst

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)
5 - 1	.65140	.19417	3.355	.0116	*
3 - 2	.46722	.10784	4.333	<.001	***
5 - 2	.72337	.15327	4.719	<.001	***
5 - 4	.42245	.15155	2.788	.0669	.

1: ein- bis dreimal im Monat 2: mehrmals im Jahr 3: nur zu speziellen Anlässen 4: seltener 5: nie

Tab. A.23: Paarweise Vergleiche: Religionszugehörigkeit

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)
2 - 1	.62647	.20732	3.022	.0175	*
3 - 1	.31916	.10235	3.118	.0128	*

1: reformiert 2: andere christliche Religionsgemeinschaften 3: keine Religionszugehörigkeit

Modell 3 (Nutzung sozialer Angebote der Landeskirchen)

Tab. A.24: Devianzanalysetabelle

	df	Chisg	Pr(>Chisg)
Alter (gruppiert)	2	26.253	1.991e-06 ***
Parteibindung (gruppiert)	9	548.194	<2.2e-16 ***
Teilnahme Gottesdienst	6	56.810	1.996e-10 ***

Tab. A.25: Paarweise Vergleiche: Alter (gruppiert)

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)
40 bis 64 Jahre - 18 bis 39 Jahre	.6562	.1321	4.969	<.001	***
65 Jahre und mehr - 18 bis 39 Jahre	.5028	.1387	3.625	<.001	***

Tab. A.26: Paarweise Vergleiche: Parteibindung (gruppiert)

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)
EDU - SVP	14.76894	.64809	22.789	<.001	***
EDU - SP	14.61683	.65062	22.466	<.001	***
EDU - FDP	14.49656	.64865	22.349	<.001	***
EDU - EVP	14.41812	.63927	22.554	<.001	***
EDU - GLP	14.25273	.71061	2.057	<.001	***
EDU - BDP	15.06018	.67893	22.182	<.001	***
andere Parteien - EDU	-14.70042	.64938	-22.638	<.001	***
keine Parteibindung - EDU	-14.42820	.63871	-22.590	<.001	***
Grüne - EDU	-14.89530	.67366	-22.111	<.001	***

Tab. A.27: Paarweise Vergleiche: Teilnahme Gottesdienst

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)
5 - 1	.81245	.27239	2.983	.0384	*
4 - 1	1.28326	.25879	4.959	<.001	***
6 - 1	1.61045	.33903	4.750	<.001	***
4 - 2	.83782	.17507	4.786	<.001	***
6 - 2	1.16502	.28117	4.143	<.001	***
5 - 3	.77732	.14485	5.367	<.001	***
6 - 3	1.10451	.25917	4.262	<.001	***
4 - 5	.47080	.17512	2.688	.0879	.
6 - 5	.79800	.27650	2.886	.0511	.

1: einmal pro Woche 2: ein- bis dreimal im Monat 3: mehrmals im Jahr 4: nur zu speziellen Anlässen
5: seltener 6: nie

Modell 4 (Bewertung sozialer Angebote der Landeskirchen)

Tab. A.28: Devianzanalysetabelle

	df	Chisg	Pr(>Chisg)
Haushaltsgrösse	5	20.019	.00124
Haushaltseinkommen	6	12.242	.05679

Tab. A.29: Paarweise Vergleiche: Haushaltsgrösse

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)
3 Personen - 2 Personen	.61604	.19128	3.221	.01327	*
4 Personen - 2 Personen	.67722	.18415	3.677	.00259	**

Tab. A.30: Paarweise Vergleiche: Haushaltseinkommen

	Estimate	Std. Error	z	value	Pr(> z)
2 - 1	.67838	.27805	2.440	.151	

1: unter CHF 3000.- 2: zwischen CHF 3000.- und 5000.-

Modell 5 (Die Landeskirchen tragen mit ihren sozialen Angeboten zur Stärkung moralischer Werte in der Gesellschaft bei.)

Tab. A.31: Devianzanalysetabelle

	df	Chisg	Pr(>Chisg)	
Bildung (gr.)	2	9.9609	.006871	**
Teilnahme Gottesdienst	6	24.2038	.000479	***
Religionszugehörigkeit	4	32.5341	1.488e-06	***

Tab. A.32: Paarweise Vergleiche: Bildung (gruppiert)

	Estimate	Std. Error	z	value Pr(> z)	
mittel - tief	-.90281	.29433	-3.067	.00579	**
hoch - tief	-.87643	.29865	-2.935	.00887	**

Tab. A.33: Paarweise Vergleiche: Teilnahme Gottesdienst

	Estimate	Std. Error	z	value Pr(> z)	
2 - 1	1.34654	.33044	4.075	<.001	***
3 - 1	1.51763	.38342	3.958	.00135	**

1: mehrmals im Jahr 2: nur zu speziellen Anlässen 3: nie

Tab. A.34: Paarweise Vergleiche: Religionszugehörigkeit

	Estimate	Std. Error	z	value Pr(> z)	
3 - 1	1.1591	.2131	5.439	<.001	***
3 - 2	.8037	.2717	2.958	.0211	*

1: reformiert 2: römisch-katholisch 3: keine Religionszugehörigkeit

Modell 6 (Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut um sozial Benachteiligte kümmern.)

Tab. A.35: Devianzanalysetabelle

	df	Chisg	Pr(>Chisg)	
Haushaltsgrösse	6	234.6749	<2e-16	***
Bildung (gruppiert)	2	8.6786	.01305	*
Teilnahme Gottesdienst	6	11.1646	.08342	.
Religionszugehörigkeit	4	12.8539	.01201	*

Tab. A.36: Haushaltsgrösse

	Estimate	Std. Error	z	value Pr(> z)	
7 Personen - 1 Person	-14.19672	.93391	-15.201	<.001	***
7 Personen - 2 Personen	-13.78563	.93869	-14.686	<.001	***
7 Personen - 3 Personen	-13.64904	.97089	-14.058	<.001	***
7 Personen - 4 Personen	-13.46326	.96735	-13.918	<.001	***
7 Personen - 5 Personen	-13.71963	1.00473	-13.655	<.001	***
7 Personen - 6 Personen	-12.98448	1.45092	-8.949	<.001	***

Tab. A.37: Paarweise Vergleiche: Bildung (gruppiert)

	Estimate	Std. Error	z	value Pr(> z)	
mittel - tief	-.84770	.31375	-2.702	.018	*
hoch - tief	-.90919	.31732	-2.865	.011	*

Tab. A.38: Paarweise Vergleiche: Teilnahme Gottesdienst

	Estimate	Std. Error	z	value Pr(> z)	
seltener - mehrmals im Jahr	1.10088	.39507	2.787	.0662	.

Tab. A.39: Paarweise Vergleiche: Religionszugehörigkeit

	Estimate	Std. Error	z	value Pr(> z)	
2 - 1	.79453	.24642	3.224	.00922	**

1: reformiert 2: keine Religionszugehörigkeit

Tab. A.40: Nutzung sozialer Angebote der Landeskirchen von Personen mit einem Haushaltseinkommen von <CHF 3'000,-

Angebot	Anzahl, ja	%, ja	Anzahl, nein	%, nein	Total	N
Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	2	5	30	95	100	32
Beratung für Ehe und Familie	0	0	28	100	100	28
Seniorentreffen	11	29	28	71	100	39
Angebote für sozial Schwache	1	4	27	96	100	28
Migrant_innen und Asylsuchende	0	0	31	100	100	31
Kurse und Vorträge	8	27	20	73	100	28
Entwicklungszusammenarbeit	2	5	30	95	100	31
Kulturangebote	17	54	15	46	100	32
Ansprechpartner bei persönlichen Problemen	1	4	24	96	100	25
Alleinerziehende	2	8	22	92	100	24
Christliche Sexualerziehung	0	0	14	100	100	14
Mahlzeitendienst	4	10	36	90	100	39

Modell 7 (Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.)

Tab. A.42: Devianzanalysetabelle

	df	Chisg	Pr(>Chisg)	
Haushaltseinkommen	6	14.2353	.02712	*
Sprache	1	3.7960	.05137	.
Bildung	2	8.5291	.01406	*
Parteibindung	9	292.8795	<2e-16	***
Religionszugehörigkeit	4	11.2123	.02428	*

Tab. A.43: Paarweise Vergleiche: Haushaltseinkommen

	Estimate	Std. Error	z	value Pr(> z)	
2 - 1	-1.0234	.3084	-3.318	.014	*

1: zwischen CHF 5000.- und 7000.- 2: zwischen CHF 9000.- und 11000.-

Tab. A.44: Paarweise Vergleiche: Sprache

	Estimate	Std. Error	z	value Pr(> z)	
FCH - DCH	-.6592	.3384	-1.948	.0514	.

Tab. A.45: Paarweise Vergleiche: Bildung (gruppiert)

	Estimate	Std. Error	z	value Pr(> z)	
hoch - tief	1.0122	.3841	2.635	.0213	*
hoch - mittel	.4559	.2110	2.160	.0737	.

Tab. A.46: Paarweise Vergleiche: Parteibindung

	Estimate	Std. Error	z	value Pr(> z)	
EVP - SVP	1.84730	.58461	3.160	.0413	*
EDU - SVP	-14.15903	.91972	-15.395	<.01	***
EVP - SP	1.76708	.57500	3.073	.0544	.
EDU - SP	-14.23925	.92217	-15.441	<.01	***
GLP - FDP	-1.72082	.58199	-2.957	.0758	.
EDU - FDP	-14.95660	.93267	-16.036	<.01	***
GLP - EVP	-2.77056	.77143	-3.591	<.01	**
BDP - EVP	-2.38826	.68661	-3.478	.0151	*
EDU - EVP	-16.00633	.99241	-16.129	<.01	***
keine Parteibindung - EVP	-1.86343	.57014	-3.268	.0297	*
Grüne - EVP	-2.15868	.67558	-3.195	.0378	*
EDU - GLP	-13.23577	1.05444	-12.552	<.01	***
EDU - BDP	-13.61808	.98325	-13.850	<.01	***
andere Parteien - EDU	14.35361	.94432	15.200	<.01	***
keine Parteibindung - EDU	14.14291	.91474	15.461	<.01	***
Grüne - EDU	13.84765	.98299	14.087	<.01	***

Tab. A.47: Paarweise Vergleiche: Religionszugehörigkeit

	Estimate	Std. Error	z	value Pr(> z)	
2 - 1	-.74261	.25401	-2.924	.0256	*

1: reformiert 2: keine Religionszugehörigkeit

Modell 8 (Kirche und Staat sollten im Kanton Bern strikt getrennt werden.)

Tab. A.48: Devianzanalysetabelle

	df	Chisg	Pr(>Chisg)	
Parteibindung	9	184.702	<2.2e-16	***
Teilnahme Gottesdienst	6	44.153	6.895e-08	***
Religionszugehörigkeit	4	23.447	.0001031	***

Tab. A.49: Paarweise Vergleiche: Parteibindung (gruppiert)

	Estimate	Std. Error	z	value Pr(> z)	
EDU - SVP	14.36622	1.10657	12.983	<.01	***
BDP - SP	-1.19161	.40489	-2.943	.0755	.
EDU - SP	13.96340	1.10988	12.581	<.01	***
EDU - FDP	14.07726	1.11992	12.570	<.01	***
EDU - EVP	13.42520	1.15283	11.645	<.01	***
EDU - GLP	15.17409	1.19303	12.719	<.01	***
EDU - BDP	15.15500	1.15684	13.100	<.01	***
andere Parteien - EDU	-13.92836	1.12424	-12.389	<.01	***
keine Parteibindung - EDU	-14.10478	1.10976	-12.710	<.01	***
Grüne - EDU	-14.39360	1.14483	-12.573	<.01	***

Tab. A.50: Paarweise Vergleiche: Teilnahme Gottesdienst

	Estimate	Std. Error	z	value Pr(> z)	
4 - 1	-1.3864	.4054	-3.420	.00958	**
6 - 1	-1.5223	.4644	-3.278	.01530	*
3 - 2	-.9253	.3456	-2.677	.08984	.
5 - 2	-1.1074	.3594	-3.081	.02866	*
4 - 2	-1.7388	.3302	-5.266	<.001	***
6 - 2	-1.8747	.4002	-4.685	<.001	***
5 - 3	-.8136	.2047	-3.975	.00115	**
6 - 3	-.9494	.3102	-3.061	.03052	*
4 - 5	-.6314	.2256	-2.799	.06514	.

1: einmal pro Woche 2: ein- bis dreimal im Monat 3: mehrmals im Jahr 4: nur zu speziellen Anlässen
5: seltener 6: nie

Tab. A.51: Paarweise Vergleiche: Religionszugehörigkeit

	Estimate	Std. Error	z	value Pr(> z)	
2 - 1	-.70293	.22533	-3.120	.01345	*
3 - 1	-1.15345	.41199	-2.800	.03519	*
4 - 1	-.80218	.22944	-3.496	.00387	**

1: reformiert 2: römisch-katholisch 3: andere christliche Religionsgemeinschaften 4: keine Religionszugehörigkeit

Modell 9 (Finanzierung sozialer Angebote der Landeskirchen)

Tab. A.52: Devianzanalysetabelle

	LR Chisq	df	Pr(>Chisq)	
Geschlecht	10.778	4	.0291770	*
Alter (gr.)	39.147	8	4.616e-06	***
Parteibindung (gr.)	75.706	36	.0001207	***
Teilnahme Gottesdienste	36.141	24	.0531876	.
Religionszugehörigkeit	23.695	16	.0963864	.

Endnoten

[1] Um einerseits einer gendergerechten Sprache das Wort zu reden und andererseits eine bestmögliche Lesbarkeit zu erzielen, verwende ich in diesem Bericht abwechselnd die weibliche und die männliche Form.

[2] So legt es zumindest die Abbildung in der Einladung zur Konferenz nahe (Plüss u. a. 2015).

[3] <http://www.frei-denken.ch>

[4] Diese Studie unterscheidet grundlegend zwischen sozialen und kultischen bzw. religiösen Angeboten der Landeskirchen. Unter kultischen bzw. religiösen Angeboten versteht sie jene Dienstleistungen der Landeskirchen, die einen religiösen Zweck verfolgen oder primär einen religiösen Fokus haben. Dazu zählen regelmässige Gottesdienste, Kasualien (Taufe, Trauung, Abdankung etc.) aber auch religiöse Unterweisungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (z. B. Konfirmationsunterricht oder Firmvorbereitung). Zu den sozialen Angeboten der Landeskirchen zählen all jene, die auch unabhängig von den kultischen Angeboten existieren (könnten) und die auch andere Organisationen anbieten (z. B. Kinder- und Jugendbetreuung, Beratung und Betreuung Bedürftiger, Konzerte oder Vorträge.)

[5] Es sei den Ökonominnen überlassen, die Werte der Enteignung mit den geleisteten Entschädigungen gegen zu rechnen. Es ist die Aufgabe der Historiker, das christliche Erbe, die Tradition der Aufklärung und der Menschenrechte, sowie deren Zusammenhänge und Widersprüche für die heutige Gesellschaft zu bewerten. Diese Studie ist als soziologische, genauer religionssoziologische Studie zu verorten. Sie steht mit ihren Fragestellungen und Methoden in der Tradition der Kirchensoziologie. Sie beschäftigt sich mit den gesellschaftlichen Veränderungen und Gegebenheiten in Bezug auf religiöse Institutionen und ihre Auswirkungen auf Kirchen, Politik und Gesellschaft.

[6] Dem gfs.bern, der durch seine langjährige Erfahrung in der politischen Meinungsforschung massgeblich zur Qualität und zum Gelingen dieser Studie beigetragen hat, gebührt ein herzlicher Dank. Der gfs.bern erhob die Daten, die diesem Bericht zugrunde liegen. Die Auswertung liegt in der Verantwortung der Verfasser.

[7] Die Religionszugehörigkeit erhob das Bundesamt für Statistik zwischen 1970 und 2014.

[8] Sie sind entweder aus der Kirche ausgetreten oder haben sich einer der Freikirchen angeschlossen.

[9] Man ist sich in der religionssoziologische Forschung einig, dass die Konstanz der Mitgliederzahlen der Katholischen Kirche auf die Zuwanderung aus überwiegend katholischen Ländern wie Italien, Spanien oder Portugal zurückzuführen sei.

[10] Der Zuwachs an Muslimas in der Schweiz lässt sich mit der Migration besonders aus den Balkanländern erklären. Die steigenden Mitgliederzahlen einiger Freikirchen sind wahrscheinlich abgewanderte Reformierte (Stolz u. a. 2014).

- [11] Dieser Anstieg ist mit der hohen Zahl an Austritten aus der Reformierten Kirche und Römisch-Katholischen Kirche zu erklären.
- [12] Daten allein für den Kanton Bern liegen nicht vor.
- [13] Für die Religionssoziologie ist die Häufigkeit der Gottesdienstbesuche ein Mass für die Verbundenheit der Menschen mit ihrer Religionsgemeinschaft und damit verknüpft die Bereitschaft sich für die Ziele und Überzeugungen der Religionsgemeinschaft zu engagieren. Etwas vereinfachend könnte man behaupten, je häufiger die Mitglieder die Gottesdienste besuchen, desto wichtiger ist ihnen die Religionsgemeinschaft und deren Inhalte, der sie angehören und desto eher sind sie bereit sich für diese Inhalte und Ziele zu engagieren.
- [14] Diese Ergebnisse basieren auf der Auswertung (Meta-Analyse) verschiedener nationaler wie internationaler Studien der vergangenen 43 Jahre (u. a. Schweizer Haushaltspanel, European Value Study, European Social Survey, International Social Survey Programme, Religionsmonitor, World Value Survey etc.)
- [15] Die Situation der Reformierten Kirche in der Schweiz untersuchte Stolz u. Ballif (2010) genauer. Ihm verdanken wir auch wichtige Erkenntnisse zu den Evangelischen Freikirchen in der Schweiz (Stolz u. a. 2014).
- [16] Im Einzelnen sind dies die Reformierte Kirche, die Römisch-Katholische Kirche und die Christkatholische Kirche.
- [17] Dazu Näheres weiter unten in diesem Abschnitt.
- [18] Die Heilsarmee bietet einen Mahlzeitendienst an. Sie ist aber nicht Teil der Landeskirchen.
- [19] Das Einkommen und der Bildungsabschluss korrelieren positiv miteinander. D. h. je höher das Einkommen ist, desto höher ist auch der Bildungsabschluss des Befragten (ungewichteter Korrelationskoeffizient Spearman's Rho: .328, $z=10.1$, $p<.001$).
- [20] Ob sie nun eine Kirche *des* Volkes oder eine Kirche *für* das Volk sei, bleibt dahin gestellt.
- [21] Der Anteil bei religiösen resp. kultischen Angeboten könnte noch weitaus höher liegen.
- [22] Da nur etwa die Hälfte der Befragten die Angebote kennen, halbiert sich etwa der Anteil jeweils bezogen auf alle Befragte.
- [23] Regressionsmodelle, seien es lineare, nichtlineare oder logistische Modelle, dienen zur Ermittlung jener Einflussgrössen, welche mit einem als abhängige Variable betrachteten Merkmal einen statistischen Zusammenhang zeigen. Statistisch ermittelte Zusammenhänge sind dabei strikt von kausalen Zusammenhängen zu unterscheiden; eine Statistik kann Kausalitäten zwar entdecken, jedoch niemals belegen. Während Zwei- oder Mehrweg-Kreuztabellen auf die Analyse kategorialer Merkmale beschränkt sind, können mit Regressionsmodellen sowohl stetige als auch kategoriale Merkmale als Regressoren („erklärende“ Variablen) untersucht werden, mit dem zusätzlichen Vorteil, dass für jedes im Modell auftretende Regressormerkmal eine Aussage gemacht werden

kann bei gleichzeitiger Berücksichtigung aller übrigen Regressoren. Allerdings ist die Interpretation der numerischen Ergebnisse logistischer Regressionen recht anspruchsvoll, deshalb verzichten wir auf eine erschöpfende Interpretation und Diskussion. Die versierte Leserin kann z. B. die Chancenverhältnisse (odds ratios) selber berechnen, wenn dies von Interesse ist.

Die logistischen Regressionsmodelle sollen daher fundierte Hinweise darauf sein, welche Faktoren für die erhobenen Einstellungen, Meinungen und Zustimmungen zu den Argumenten der bernischen Stimmbürger erklärend sein können. Es ist deswegen von „können“ die Rede, weil es üblich ist, anzunehmen, dass die „erklärenden“ Faktoren noch von anderen Faktoren beeinflusst werden, die nicht erhoben wurden oder deren Zusammenhang sich nicht zeigt. Eine weitere Einschränkung für die Interpretation ist die Tatsache, dass statistische Signifikanz und praktische Relevanz zwei unterschiedliche Konzepte sind. Gerade in grossen Stichproben ist es nicht selten, dass irrelevante Effekte als statistisch signifikant erkannt werden. In solchen Fällen führt nur einschlägiges Fachwissen zu angemessenen Interpretationen der statistischen Befunde.

Am Beispiel der Frage „Haben Sie davon gelesen oder gehört, dass im Kanton Bern das Verhältnis von Kirche und Staat neu geregelt werden soll?“ kann (vereinfacht) erläutert werden, wie ein binäres logistisches Modell und die darauf basierenden paarweisen Vergleiche im Wesentlichen interpretiert werden können. Um die Lesbarkeit zu wahren, werden nur die statistisch signifikanten paarweisen Vergleiche aufgeführt (A.11, p-Werte $\leq .1$, Spalte $\Pr(>|z|)$).

Die Devianzanalysetabelle zeigt, welche sozialen, politischen und religiösen Merkmale sich bei der oben beschriebenen Modellierung der Antwort statistisch signifikant erwiesen (A.11). Je kleiner dieser p-Wert ist, desto stärker ist die statistische Evidenz für den Einfluss des entsprechenden Merkmals. Das Alter und die Häufigkeit der Teilnahme an Gottesdiensten sind demnach wichtige Indikatoren für die Antwort, während die eigene politische Einordnung in das Links-Rechts Schema höchstens als Trend erkennbar ist.

Da die Antworten binär codiert sind (1 „Ja“, 2 „Nein“) sind die Vorzeichen der Schätzwerte für die paarweisen Vergleiche (*Estimate*) so zu interpretieren: ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass die erstgenannte Gruppe (beim Merkmal Alter: 40 bis 64 Jahre) stärker gegen „Ja“ tendiert als die zweite Gruppe (18 bis 39 Jahre). Für Interessierte: der Wert selber (z. B. $-.6623$) ist der natürliche Logarithmus des Chancenverhältnisses (odds ratio) für die Antwort „Nein“ für die Altersgruppe 40 bis 64 Jahre verglichen mit der Altersgruppe 18 bis 39 Jahre.

Ein positiver Wert bei paarweisen Vergleichen zeigt demnach, dass die erstgenannte Gruppe im Vergleich zur zweitgenannten stärker zur Antwort „Nein“ tendiert. Die Absolutwerte der Schätzwerte (z. B. $.6623$ und 1.6948 für die ersten zwei Vergleiche der Altersgruppen) zeigen die Grösse des betrachteten Chancenverhältnisses: die Chance,

dass Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit „Ja“ antworten ist noch wesentlich grösser, als jene im Alter von 40 bis 64 Jahren (beide Gruppen verglichen mit Personen im Alter von 18 bis 39 Jahren). Ein Schätzwert von 0 bedeutet ein Chancenverhältnis von 1 (gleiche Chancen für die betrachteten zwei Gruppen).

[24] Da das Haushaltseinkommen und das Bildungsniveau auch in dieser Studie merklich korreliert sind, ist es möglich, dass Bildung als „versteckte“ Variable das Ergebnis hervorgebracht hat, obwohl dieses Merkmal in der Modellreduktion ausgeschieden ist (ungewichteter Korrelationskoeffizient Spearman's Rho: .328, $z=10.1$, $p<.001$).

[25] Auch hier sind nicht modellierte Interaktionen zwischen Siedlungsart, Einkommensverteilung und Bildungsniveau denkbare Interpretationen, die aber nicht weiter verfolgt werden.

[26] Diejenigen, die mehr als wöchentlich den Gottesdienst besuchen sind ob ihrer Anzahl zu vernachlässigen ($n=13$).

[27] Dazu zählen auch 20 Befragte, die keiner christlichen Religionsgemeinschaft angehören, welche zu 90% zustimmen.

[28] 100% „einverstanden“ sind die 3 Personen, die in 7-Personen-Haushalten leben.

[29] Sie seien hier noch einmal wiederholt:

1. Die Landeskirchen tragen mit ihren sozialen Angeboten zur Stärkung moralischer Werte in der Gesellschaft bei.
2. Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut um sozial Benachteiligte kümmern.
3. Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.
4. Kirche und Staat sollten im Kanton Bern strikt getrennt werden.

[30] Dass es Evaluationen einzelner Projekte gibt, widerspricht nicht dem formulierten Anliegen, Meta-Studien wären angezeigt.

Literaturverzeichnis

- [BAKBASEL 2013] BAKBASEL (Hrsg.): *Review des Finanzhaushalts des Kantons Bern : Projektphase II: Interkantonales Benchmarking nach 32 Aufgabenfeldern. Studie im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Bern.* Version: 19. April 2013 2013. <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/finanzplanung/projekte/asp2014.assetref/dam/documents/FIN/GS/de/fpl-asp-bericht-benchmarking.pdf>, Abruf: 6. September 2016
- [Blaser u. Favre 1980] BLASER, E. ; FAVRE, H.-L.: Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens... = Rapport de gestion de la Direction des cultes. In: *Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern Rapport sur l'administration de l'État de Berne pendant l'année...* (1980). <http://dx.doi.org/10.5169/seals-417936>, Abruf: 6. September 2016. – DOI 10.5169/seals-417936
- [Bolli Jost 2006] BOLLI JOST, B.: *Liberale Lösungen für den Kanton Bern - Religionsfreiheit für Unternehmerinnen und Unternehmer.* Version: 2006. <http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-4ac6ff23ca4148a39dbb048b6d399d1a.html>. Datenbank des Grossen Rates. – Geschäftsnummer: 2006.RRGR.2384, Geschäftstyp: Motion 289-2006, 29. November 2006
- [Bundesamt für Statistik 2015] BUNDESAMT FÜR STATISTIK: *Klassifikation der schweizerischen Bildungsstatistik.* Version: November 2015. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/isced/01.Document.104714.pdf>, Abruf: 6. September 2016. pdf
- [Christlich-Aramäischer Kulturverein Bern 2016] CHRISTLICH-ARAMÄISCHER KULTURVEREIN BERN: *Christlich-Aramäischer Kulturverein Bern.* <http://http://www.suryoye-bern.ch/>. Version: 2016, Abruf: 6. September 2016. – Administration: Külhan, A.
- [Davie 1994] DAVIE, G.: *Religion in Britain Since 1945 : Believing Without Belonging.* Oxford : Wiley, 1994 (Making Contemporary Britain)
- [Davie 2000] DAVIE, G.: *Religion in Modern Europe: A Memory Mutates.* Oxford : OUP Oxford, 2000 (European Societies)
- [Davie 2008] DAVIE, G.: From believing without belonging to vicarious religion. In: POLLACK, D. (Hrsg.) ; OLSON, D.V.A. (Hrsg.): *The Role of Religion in Modern Societies.* London : Routledge, 2008 (Routledge advances in sociology), S. 165–176

- [Davie 2015] DAVIE, G.: *Religion in Britain : A Persistent Paradox*. 2. London : Wiley-Blackwell, 2015
- [Finanzdirektion Kanton Bern 2014] FINANZDIREKTION KANTON BERN: *Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014)*. Version: 2014. <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/finanzplanung/projekte/asp2014.html>, Abruf: 6. September 2016. html
- [Fox u. Weisberg 2011] FOX, J. ; WEISBERG, S.: *An R Companion to Applied Regression*. 2. Thousand Oaks CA : Sage, 2011
- [Friederich 1994] FRIEDERICH, U.: *Kirchengut und staatliche Pfarrbesoldungen : Gutachten zu historischen Rechtstiteln der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern*. 1994 (Schriftenreihe des Synodalrates; 16). http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Publikationen/SR_INF_Gutachten-Friederich_1994.pdf
- [Friederich 2011] FRIEDERICH, U.: *Künftige Entwicklung des Staat-Kirche-Verhältnisses im Kanton Bern : Arbeitspapier Ueli Friederich vom 4. Juni 2011*. Version: 2011. http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Synodalrat/Kirche_und_Staat/SR_PUB_Pfarrbesoldungen_2013.pdf, Abruf: 6. September 2016. pdf
- [Friederich 2013] FRIEDERICH, U.: *Verpflichtung des Kantons Bern zur Besoldung von Pfarrpersonen der Landeskirchen : Stellungnahme zum Gutachten Prof. Dr. Markus Müller / Dr. Kaspar Sutter «Der Anspruch auf staatliche Pfarrbesoldung im Kanton Bern» zuhanden der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern vom 30. März 2012*. Version: 2013. http://www.strukturdialog.ch/wp-content/uploads/2012/01/Anhang-33_Entwicklung-Staat-Kirche.pdf, Abruf: 6. September 2016. pdf
- [Grosser Rat des Kantons Bern 2013] GROSSER RAT DES KANTONS BERN: Ausführliches Verhandlungsprotokoll nach Artikel 105 und 106 der Geschäftsordnung. In: *Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern : Session vom 18. bis 28. November 2013* 2013 (2013), Nr. 5, . <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/4259a40032e14706a653055a0dd512ba-332/1/PDF/Tagblatt-D-78351.pdf>, Abruf: 6. September 2016
- [Grosser Rat des Kantons Bern 2015] GROSSER RAT DES KANTONS BERN: Ausführliches Verhandlungsprotokoll nach Artikel 105 und 106 der Geschäftsordnung. In: *Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern : Session vom 7. bis 16. September 2015* 2015 (2015), Nr. 4, . <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/4259a40032e14706a653055a0dd512ba-332/1/PDF/Tagblatt-D-78351.pdf>

- cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/82b8aba28d6d4424a849b57ca609ce39-332/2/PDF/file-D-125043.pdf, Abruf: 6. September 2016
- [heis u. sda 2014] HEIS ; SDA: *Schweizer Kirchenbasis kritisiert katholische Kirche*. Version: 2014. <http://www.srf.ch/news/schweiz/schweizer-kirchenbasis-kritisiert-katholische-kirche>, Abruf: 6. September 2016. html
- [Hothorn u. a. 2008] HOTHORN, T. ; BRETZ, F. ; WESTFALL, P.: Simultaneous Inference in General Parametric Models. In: *Biometrical Journal* 50 (2008), Nr. 3, S. 346–363
- [Huber 2015] HUBER, S.: *Säkulare in der Schweiz : Ein mixed-methods Projekt*. Version: 2015. <http://p3.snf.ch/project-156241>, Abruf: 6. September 2016. Datenbank des SNF
- [Interkonfessionelle Konferenz 2013] INTERKONFESSIONELLE KONFERENZ: *Brief an alle Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern : Die Kirchen sind ihr Geld wert – Sparentscheide bei den Kirchen unangebracht*. Version: 2013. http://www.kathbern.ch/fileadmin/user_upload/Landeskirche/Landeskirche/Dokumente/Brief_ikk_an_Grossraete.pdf. pdf
- [Joye 2010] JOYE, D.: *European Values Study 2008: Switzerland (EVS 2008)*. Version: Data file Version 1.1.0, 30. November 2010 2010. <http://dx.doi.org/10.4232/1.10187>, Abruf: 6. September 2016. Forschungsdaten. – DOI 10.4232/1.10187. – GESIS Data Archive Cologne, ZA4797
- [Jütte 2015] JÜTTE, S.: *Glaube in der hermeneutischen Freiheit ‚nachmetaphysischen Denkens‘. Eine epistemisch-hermeneutische Selbstreflexion evangelischer Theologie auf den inneren Zusammenhang von Glaubensgrund, Glaubensinhalt und Glaubensweise in Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas*. 2015. – unveröffentlichte Dissertation, Universität Bern
- [Kommunikationsdienst der Reformierten Kirche Bern–Jura–Solothurn 2015] KOMMUNIKATIONSDIENST DER REFORMIERTEN KIRCHE BERN–JURA–SOLOTHURN, Kommunikationsdienst des Kantons Bern A.: *Medienrohstoff zum point de presse vom 8. Dezember 2015 12.00 Uhr im Rathaus : Totalrevision des Kirchengesetzes (Projektorganisation und Zeitplan) sowie Ergebnisse der Arbeitsgruppe Schmid (Umfang und Bedeutung der wohlerworbenen Rechte aufgrund historischer Rechtstitel der Evangelisch-reformierten Landeskirche)*. Version: 2015. <https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2015/12/2015-12-07-medienrohstoff-totalrevision-kirchengesetz.pdf>. pdf

- [Krummenacher 2013] KRUMMENACHER, A.: Keine «Hauruck-Lösungen» : Interview mit Joseph Wäckerle, Synodalratspräsident der römisch-katholischen Landeskirche. In: *Pfarrblatt* (2013), Nr. 46, 3. http://www.kathbern.ch/fileadmin/user_upload/Landeskirche/Landeskirche/Dokumente/46_pfarblatt_09_11_2013.pdf, Abruf: 6. September 2016
- [Luginbühl u. Ramsel 2016] LUGINBÜHL, W. ; RAMSEL, C.: *Technischer Bericht : Nutzung und Finanzierung sozialer Angebote der Landeskirchen im Kanton Bern*. 2016
- [Lumley 2004] LUMLEY, T.: Analysis of complex survey samples. In: *Journal of Statistical Software* (2004), Nr. 1, S. 1–19. <http://dx.doi.org/10.18637/jss.v009.i08>, Abruf: 6. September 2016. – DOI 10.18637/jss.v009.i08
- [Lumley 2014] LUMLEY, T.: *survey : analysis of complex survey samples*. 2014. – R package version 3.30
- [Löffel 2008] LÖFFEL, R.: *Grundsatzdebatte zum künftigen Verhältnis zwischen Kirche und Staat : Trennung, Entflechtung oder Status quo?* Version:2008. <http://www.loeffel.net/politik/grossrat/vorstoesse/Kirche-Staat.html>, Abruf: 6. September 2016. html
- [Marti u. a. 2010a] MARTI, M. ; KRAFT, E. ; WALTER, F.: *Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz : Synthese des Projekts FAKIR (Finanzanalyse Kirchen) im Rahmen des NFP 58 „Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft“*. Glarus : Somedia, 2010
- [Marti u. a. 2010b] MARTI, M. ; KRAFT, E. ; WALTER, F.: *Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz (Projekt FAKIR) : Wissenschaftliche Ergebnisse. Bericht zuhanden des Schweizerischen Nationalfonds*. Version: 30. Juni 2010 2010. http://www.nfp58.ch/files/downloads/Schlussbericht_Marti.pdf, Abruf: 6. September 2016. pdf
- [MB 2000] MB: *Kultur, Sprache, Kirchen*. Version:2000. http://www.anneepolitique.ch/APS/de/APS_2000/APS2000_I_8_b.html, Abruf: 6. September 2016. html
- [Messerli-Weber u. Löffel-Wenger 2007] MESSERLI-WEBER, P. ; LÖFFEL-WENGER, R.: *Grundsatzdebatte zum künftigen Verhältnis zwischen Kirche und Staat : Trennung, Entflechtung oder Status quo?* Version:2007. <http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-5ba453c161b84642af06f67dd7765003.html>. Datenbank des Grossen Rates. – Geschäftsnummer: 2007.RRGR.2331, Geschäftstyp: Motion 218-2007, 3. September 2007

- [Muggli u. Marti 2014] MUGGLI, R. ; MARTI, M.: *Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern : Eine Auslegeordnung zuhanden der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern.* Version: 14. Oktober 2014. <https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2015/03/2015-03-27-kirche-staat-bericht-muggli-marti-de-fr.pdf>, Abruf: 6. September 2016. pdf
- [Müller u. Sutter 2012] MÜLLER, M. ; SUTTER, K.: *Der Anspruch auf staatliche Pfarrbesoldung im Kanton Bern : Gutachten zuhanden der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern.* Version: 2012. <http://www.frei-denken.ch/de/wp-content/uploads/2012/06/Gutachten-Pfarrerbesoldung.pdf>, Abruf: 6. September 2016. pdf
- [Plüss u. a. 2015] PLÜSS, D. ; ZEINDLER, M. ; WÜTHRICH, M. D.: *Gesellschaft ohne Kirche? Über die öffentliche Bedeutung von Religion.* Version: 2015. http://www.zrwp.ch/uploads/2015_Kirche.pdf, Abruf: 6. September 2016. pdf
- [Pollack 2013] POLLACK, D.: *Säkularisierungstheorie.* Version: Version: 1.0, 7. März 2013 2013. <https://docupedia.de/zg/Saekularisierungstheorie?oldid=85955>, Abruf: 6. September 2016. html
- [R Core Team 2016] R CORE TEAM: *R : A Language and Environment for Statistical Computing.* Version: 2016. <https://www.R-project.org/>
- [Ramsel 2011] RAMSEL, Carsten: *Deutschland und seine Kinder – eine Frage der Religiosität? Gesellschaftliche und individuelle Bedingungen der Reproduktion religiöser Menschen*, Universität Tübingen, Diss., 2011. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-58886>, Abruf: 6. September 2016
- [Regierungsrat des Kantons Bern 2015] REGIERUNGSRAT DES KANTONS BERN: *Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern : Politische Schlussfolgerungen und Leitsätze für eine Weiterentwicklung. Bericht des Regierungsrates.* Version: 2015. http://www.rkz.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/7._Verschiedenes/2015/BE_Bericht_RR_Verhaeltnis_K-S_def_d.pdf, Abruf: 6. September 2016. pdf. – Geschäftsnummer: 12.72-14.35, 18. März 2015
- [Schmid-Tschirren 2011] SCHMID-TSCHIRREN, C.: *Von der Säkularisation zur Separation : Der Umgang des Staates mit den Kirchengütern in den evangelisch-reformierten und paritätischen Kantonen der Schweiz im 19. Jahrhundert.* Bern : Stämpfli, 2011. – Habilitationsschrift der Universität Bern
- [Schweizerische Bundeskanzlei 1980] SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI: *Volksabstimmung vom 2. März 1980 : Vorlage Nr. 299. Volksinitiative ,betreffend die vollständige*

- Trennung von Staat und Kirche*. Version: 12. Juli 2016 1980. <https://www.admin.ch/ch/d/pore/va/19800302/can299.html>, Abruf: 6. September 2016. Resultate in den Kantonen
- [Schöni-Affolter u. a. 2013] SCHÖNI-AFFOLTER, F. ; BATTAGLIERO, G. ; KOHLI, V.: *Weg mit alten Zöpfen im Kirchenrecht – mehr Flexibilität für den Kanton Bern*. Version: 2013. <http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-910e98b7a3c244c1a917130ae289f208.html>. Datenbank des Grossen Rates. – Geschäftsnummer: 2011.RRGR.11166, Geschäftstyp: Motion 327-2011, 1. Dezember 2011
- [Stolz 2014] STOLZ, J. (Hrsg.): *Religion und Spiritualität in der Schweiz : vier Gestalten des (Un-)Glaubens*. Zürich : Theologischer Verlag Zürich, 2014 (SPI-Publikationsreihe / Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut; 16)
- [Stolz u. Ballif 2010] STOLZ, J. (Hrsg.) ; BALLIF, E. (Hrsg.): *Die Zukunft der Reformierten : Gesellschaftliche Megatrends – kirchliche Reaktionen*. Zürich : Theologischer Verlag Zürich, 2010
- [Stolz u. a. 2014] STOLZ, J. (Hrsg.) ; FAVRE, O. (Hrsg.) ; GACHET, C. (Hrsg.) ; BUCHARD, E. (Hrsg.): *Phänomen Freikirchen : Analysen eines wettbewerbstarke n Millieus*. Zürich : Theologischer Verlag Zürich, 2014
- [Wüthrich 2011] WÜTHRICH, A.: *Pfarrerinnen- und Pfarrerröhne via Kirchensteuer finanzieren*. Version: 2011. <http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-b49669d5f59640e59aff213d21fbdc53.html>. Datenbank des Grossen Rates. – Geschäftsnummer: 2013.RRGR.920, Geschäftstyp: Motion 205-2013, 29. August 2013
- [Yee] YEE, T.W.: *Vector Generalized Linear and Additive Models : With an Implementation in R*. New York : Springer
- [Yee u. Wild 1996] YEE, T.W. ; WILD, C. J.: *Vector Generalized Additive Models*. In: *Journal of Royal Statistical Society* (1996), Nr. 3, 481–493. <http://www.jstor.org/stable/2345888>, Abruf: 6. September 2016

Abbildungsverzeichnis

1.1	Religionszugehörigkeit im Kanton Bern 1970–2014 (BFS)	7
1.2	Religionszugehörigkeit in der Schweiz 1970–2014 (BFS)	8
2.1	Wahrnehmung Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche . .	21
2.2	Wahrnehmung der sozialen Angebote	21
2.3	Nutzung der sozialen Angebote	25
2.4	Verteilung der Nutzung der sozialen Angebote	25
2.5	Verteilung der Nutzung der sozialen Angebote unter Mitgliedern der Landeskirchen	26
2.6	Verteilung der Nutzung der sozialen Angebote unter Nicht-Mitgliedern der Landeskirchen	26
2.7	Verteilung der Nutzung der sozialen Angebote unter regelmässigen Gottesdienstbesucherinnen	26
2.8	Verteilung der Nutzung der sozialen Angebote unter sporadischen Got- tesdienstbesuchern	26
2.9	Bewertung der sozialen Angebote	28
2.10	Zustimmung zum 1. Argument	28
2.11	Zustimmung zum 2. Argument	29
2.12	Zustimmung zum 3. Argument	30
2.13	Zustimmung zum 4. Argument	31
2.14	Finanzierung der sozialen Angebote	32
2.15	Wahrnehmung der Revision des Kirchengesetzes nach Alter	34
2.16	Wahrnehmung der Revision des Kirchengesetzes nach Kirchengangshäu- figkeit	34
2.17	Wahrnehmung der sozialen Angebote nach Geschlecht	35
2.18	Wahrnehmung der sozialen Angebote nach Alter	35
2.19	Wahrnehmung der sozialen Angebote nach Bildung	36
2.20	Wahrnehmung der sozialen Angebote nach Parteibindung	36
2.21	Wahrnehmung der sozialen Angebote nach Kirchengangshäufigkeit . . .	36
2.22	Wahrnehmung der sozialen Angebote nach Religionszugehörigkeit . .	36
2.23	Nutzung der sozialen Angebote nach Parteibindung	37
2.24	Nutzung der sozialen Angebote nach Kirchengangshäufigkeit	37
2.25	Nutzung der sozialen Angebote nach Alter	38

2.26	Antworten zur Aussage „Die Landeskirchen tragen mit ihren sozialen Angeboten...“ nach Kirchengangshäufigkeit	39
2.27	Antworten zur Aussage „Die Landeskirchen tragen mit ihren sozialen Angeboten...“ nach Religionszugehörigkeit	39
2.28	Antworten zur Aussage „Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut um sozial Benachteiligte kümmern“ nach Haushaltsgrösse	39
2.29	Antworten zur Aussage „Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut um sozial Benachteiligte kümmern“ nach Bildung	39
2.30	Antworten zur Aussage „Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut um sozial Benachteiligte kümmern.“ nach Religionszugehörigkeit	41
2.31	Antworten zur Aussage „Dank der breiten örtlichen Präsenz der Landeskirchen können sie sich gut um sozial Benachteiligte kümmern.“ nach Kirchengangshäufigkeit	41
2.32	Antworten zur Aussage „Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.“ nach Parteibindung	41
2.33	Antworten zur Aussage „Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.“ nach Haushaltseinkommen	41
2.34	Antworten zur Aussage „Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.“ nach Bildung .	42
2.35	Antworten zur Aussage „Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.“ nach Sprache .	42
2.36	Antworten zur Aussage „Soziale Aufgaben sollten vom Staat übernommen und nicht an die Landeskirchen delegiert werden.“ nach Religionszugehörigkeit	42
2.37	Antworten zur Aussage „Kirche und Staat sollten im Kanton Bern strikt getrennt werden.“ nach Parteibindung	43
2.38	Antworten zur Aussage „Kirche und Staat sollten im Kanton Bern strikt getrennt werden.“ nach Religionszugehörigkeit	44
2.39	Antworten zur Aussage „Kirche und Staat sollten im Kanton Bern strikt getrennt werden.“ nach Kirchengangshäufigkeit	44
2.40	Finanzierung der sozialen Angebote nach Parteibindung	45
2.41	Finanzierung der sozialen Angebote nach Alter	45

Tabellenverzeichnis

A.1	Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahre nach Hauptsprachen	62
A.2	Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahre nach Alter	62
A.3	Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahre nach Geschlecht	62
A.4	Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahre nach Religionszugehörigkeit	63
A.5	ungewichtete Anteile in der Stichprobe nach Sprache	63
A.6	ungewichtete Anteile in der Stichprobe nach Alter	63
A.7	ungewichtete Anteile der Stichprobe nach Geschlecht	63
A.8	ungewichtete Anteile der Stichprobe nach Religionszugehörigkeit	64
A.9	Halbe Vertrauensintervalle in Prozent für die 50 zu 50% Antwortsituation	64
A.10	Halbe Vertrauensintervalle in Prozent für die 25 zu 75% Antwortsituation	64
A.11	Devianzanalysetabelle	65
A.12	Paarweise Vergleiche: Alter (gruppiert)	65
A.13	Paarweise Vergleiche: Haushaltseinkommen	65
A.14	Paarweise Vergleiche: Siedlungesart	65
A.15	Paarweise Vergleiche: Links-Rechts-Verortung (gruppiert)	65
A.16	Paarweise Vergleiche: Teilnahme Gottesdienste	66
A.17	Devianzanalysetabelle	66
A.18	Paarweise Vergleiche: Geschlecht	66
A.19	Paarweise Vergleiche: Alter (gruppiert)	66
A.20	Paarweise Vergleiche: Bildung (gruppiert)	66
A.21	Paarweise Vergleiche: Parteibindung (gruppiert)	67
A.22	Paarweise Vergleiche: Teilnahme Gottesdienst	67
A.23	Paarweise Vergleiche: Religionszugehörigkeit	67
A.24	Devianzanalysetabelle	67
A.25	Paarweise Vergleiche: Alter (gruppiert)	67
A.26	Paarweise Vergleiche: Parteibindung (gruppiert)	68
A.27	Paarweise Vergleiche: Teilnahme Gottesdienst	68
A.28	Devianzanalysetabelle	68
A.29	Paarweise Vergleiche: Haushaltgrösse	68
A.30	Paarweise Vergleiche: Haushaltseinkommen	68
A.31	Devianzanalysetabelle	69
A.32	Paarweise Vergleiche: Bildung (gruppiert)	69

A.33	Paarweise Vergleiche: Teilnahme Gottesdienst	69
A.34	Paarweise Vergleiche: Religionszugehörigkeit	69
A.35	Devianzanalysetabelle	69
A.36	Paarweise Vergleiche: Haushaltsgrösse	70
A.37	Paarweise Vergleiche: Bildung (gruppiert)	70
A.38	Paarweise Vergleiche: Teilnahme Gottesdienst	70
A.39	Paarweise Vergleiche: Religionszugehörigkeit	70
A.40	Nutzung sozialer Angebote der Landeskirchen von Personen mit einem Haushalteinkommen von <CHF 3'000,-	70
A.42	Devianzanalysetabelle	71
A.43	Paarweise Vergleiche: Haushaltseinkommen	71
A.44	Paarweise Vergleiche: Sprache	71
A.45	Paarweise Vergleiche: Bildung (gruppiert)	71
A.46	Paarweise Vergleiche: Parteibindung	72
A.47	Paarweise Vergleiche: Religionszugehörigkeit	72
A.48	Devianzanalysetabelle	72
A.49	Paarweise Vergleiche: Parteibindung (gruppiert)	73
A.50	Paarweise Vergleiche: Teilnahme Gottesdienst	73
A.51	Paarweise Vergleiche: Religionszugehörigkeit	73
A.52	Devianzanalysetabelle	74